

## II.

# Neunburg vorm Wald.

Von

Herrn Dr. J. M. Söttl, kgl. geheim. Hausarchivar und Universitäts-Professor, Ritter des Verdienstordens vom hl. Michael I. Kl., korrespondirendem Mitgliede des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg.

## Ausicht.

Ohngefähr zehn Stunden von Regensburg gegen Norden im alten bayerischen Nordgau, jetzt der Oberpfalz, liegt die Stadt Neunburg vorm Wald in einem Thale auf einem Felsen, der von Osten her streicht und hier steil abfällt, zwischen der Schwarzach und dem Rözer-Bach. Wenn man auf der Landstraße von Amberg her am Hirschberge vorbei aus dem Walde tritt, wird man von dem Anblicke der Stadt angenehm überrascht; denn links hin gegen die Schwarzach strebt das alte Schloß mit seinem Thurne und Erkern empor, von dem man das gegen Abend sich hinziehende Thal überblickt; das neue Schloß aber, in welchem das k. Landgericht seinen Sitz hat, wendet seine lange Fensterreihe ge-

Verhandlungen d. histor. Vereins. Bd. XIX. 9

rabe gegen Mittag her; über die beiden Schlösser ragt etwas seitwärts die Pfarrkirche mit ihrem glänzenden Thurme empor.

Neunburg besteht aus drei verschiedenen Theilen, die erst nacheinander entstanden: Nigen mit der Vorstadt, der Berg und die eigentliche Stadt.

### Nigen — Nign.

Links an der genannten Strasse liegt auf einem Hügel, vor dem sich die Schwarzach und der Rözerbach vereinigen, Nigen mit einem alten Kirchlein, St. Jakob geweiht. Hier war offenbar die erste Ansiedelung eines vollfreien Mannes, der da seinen Hof baute, um welchen die übrigen Wirthschaftsgebäude und Wohnungen seiner ihm gehörigen Leute und seine Güter lagen. Das grosse Besitztum wurde in der Folge wohl in mehre Höfe abgetheilt. Die Ansiedelung war gut gewählt zur Vertheidigung, wie zum Anbau, Felder und Wiesen und Wald umher, leicht konnte man mit Hülfe der beiden Gewässer einen Anfall slavischer Völker aus Böhmen abhalten.

### Neunburg — Dürnik.

In der Folge aber schien es zweckdienlicher, den gegenüber liegenden Felsen-Vorsprung mit einer Burg zu krönen, und so entstand die Anlage einer „Neuen Burg“\*) in der Art, daß der äußerste Theil des Felsen durch einen Einschnitt von dem rückwärts liegenden getrennt und auf diese Weise ein ganz einzeln stehender Berg von ziemlichem Umfange hergestellt wurde. Auf dem steil absinkenden Theile wurde die eigentliche Burg erbaut, die im Munde des Vol-

\*) Vielleicht stand aber hier schon früher eine Burg, die alt und verfallen abgebrochen und wofür eine neue erbaut wurde.

fes Dürnig — auch Girnig heißt. So wurde früher in jeder Burg der Trink- und Festsaal der Ritter und Knapen genannt,\*) und daß der Hauptsaal in dem alten Schlosse diese Bestimmung hatte, kann man noch jetzt erkennen. Am Anfange dieses Jahrhunderts wurde er als Getraidespeicher benützt.

Der ganze Berg wurde mit einer zweifachen Mauer umzogen, zwischen welcher der Zwinger war, und in weitem Raume dieses so eingefriedeten Bezirkes entstanden andere Häuser — Hofhaltungen, Sitze edler Geschlechter. Zu diesem Berge, in den eigentlichen Burgfrieden, war und ist nur ein einziger Eingang von Norden her durch den Felsen gehauen; zu demselben führt von Aigen her ein ziemlich steil anlaufender Weg, ein anderer vom Berggrücken her. Ueber dem Einschnitte, der diesen Berg von dem andern felsigen Grunde trennte, erhob sich ein fester Thurm.

Das war offenbar die erste Anlage.

Wer aber hat sie gemacht? Ein reicher, mächtiger Gutsbesitzer, dessen Name nirgends genannt wird, eben so wenig als die Zeit, wann es geschah; derselbe aber hieß von dieser „Neuen Burg — Neu'n Burg“ zur Ehre und Auszeichnung der Neuenburger oder Neunburger, er und sein Geschlecht nach ihm, das Jahrhunderte lang in Urkunden vorkommt.\*\*)

\*) Sieh darüber: Föringer im Oberbay. Archiv für vaterländische Geschichte. B. IX. Heft 1.

\*\*) Obgleich die Namen der Stadt in den alten Urkunden verschieden geschrieben werden, so zeigt sich doch immer, daß damit die Neue Burg bezeichnet wird und nicht die Neunte Burg in der Pfalz. Kommt der Name lateinisch vor, so heißt er Neoburgum und erst ganz spät, da man die Ableitung nicht kannte oder nicht wissen wollte, Novemb. Niewinburg (Mon. Boic. 27,70 im Jahr 1286), Nienburg (Lang. Regest. 4,418), Nemburg (das. 4,412), Nuenburc (das. 1,195). Gerade so wurde auch Neuburg an der Donau, Neuburg am Inn geschrieben.

In der Folge wurde dies Neunburg zum Unterschiede von andern gleichlautenden näher bezeichnet\*) als Neunburg vor dem Wald, Neunburg oder Neuburg vor dem Böhmischem Wald, auch Neunburg an der Schwarzach\*\*).

Bald siedelten sich unter dem Schutze der Burg die Leute der Burgherren und andere Familien an, die Einen an der Schwarzach, die Andern auf dem Haupt-Berggrücken oder auf dem kleineren nahe dabei liegenden Berge, gewöhnlich Büchel oder Böhlerl genannt. Auf diese Weise bildete sich allmählich eine Gemeinde, die den Burgherren Schutzgeld — das Burgsoll — zahlte; im Laufe der Zeit errang sich dieselbe eine selbstständige Verwaltung und Bestimmung ihrer gemeinsamen Angelegenheiten; sie erhielt die Rechte einer Stadt.

Aber nirgends findet man aufgezeichnet, wie und wann dieses so geworden ist.

### Die erste Kunde von Neunburg.

Zum erstenmal wird Neunburg genannt in einer Urkunde, welche der Kaiser Heinrich (II.) der Heilige gab im Jahre 1017 am 28. April. Darin bestimmt er zur Ausstattung des von ihm gestifteten Bisthums Bamberg seine ihm eigenthümlich gehörigen Ortschaften Suckenried und das un-

\*) Gerade so wie die verschiedenen Ortschaften Neustadt, z. B. an der Aisch, Saale, am rauhen Kulm, an der Donau u. s. f.

\*\*\*) Lang Reg. 9, 361 und später bei den angeführten Urkunden. Gerade, daß Neunburg vor dem Walde heißt, ist ein Beweis, daß es Neuenburg bedeutet; man wollte die Stadt von den andern Neuburgen durch einen Beisatz näher bezeichnen.

tere Röz — Wengerröz, das bei Neunburg liegt, Diendorf, Gütland und Hüllstetten auf dem Nordgau.\*)

Aus dieser Urkunde erhellt, daß Neunburg schon am Anfange des elften Jahrhunderts ein bedeutender Ort muß gewesen sein, weil er zur näheren Bezeichnung eines andern Ortes gebraucht wird. Von dieser Zeit an erscheinen in verschiedenen Kloster-Urkunden einzelne Männer — Neunburger — als Zeugen: Bertold von Neunburg im Jahre 1129a), die Brüder Bertold und Heinrich von Neunburg übergeben an das Kloster Briefling bei Regensburg den Hof Novlandetstorf — Stefing b). Im Jahre 1150 wird durch den freien Mann Bertold von Neunburg, nachdem Berthold von Schwarzenburg auf einer Fahrt nach Jerusalem vom Tode ereilt worden, ein Gut in das St. Michaels-Kloster in Bamberg c) übergeben, und im Jahre 1160 erscheinen wieder Bertold — wahrscheinlich der schon Genannte — und Helmreich von Neunburg als Zeugen bei einer Schenkung an das Kloster Reichenbach.\*\*)

### Warberg.

Etwa eine Stunde von Neunburg jenseits der Schwarzach lag auf einem allmählich immer höher ansteigenden bewaldeten Berge das alte, nun beinahe spurlos verschwundene Schloß Warperg — Warberg. Vielleicht war es eine wahre weithin spähende Wartburg, und ihre Besitzer trugen davon den Namen. Sie waren die reichsten Herren der Gegend, ihre

---

\*) Die Namen heißen in der Urkunde: Siukinriut, Retsiz inferior quod prope Nivvnburg habetur, Tenindorf, Zigovtinland, Zihullisteti. Mon. Boic. Tom. XXVIII. P. II. p. 462.

a) Thom. Ried: cod. chronolog. diplom. episc. Ratisbon. 1, 188.

b) Mon. Boic. 13, 108.

c) Lang: Regest. 1, 195.

\*\*\*) M. B. 27, 18.

grossen Güter bildeten eine Grafschaft, die erblich auch auf die weiblichen Nachkommen überging, ohne daß der Ursprung und die Schicksale dieses Geschlechtes bekannt wären.

Die Grafschaft Warberg kam endlich in den Besitz der Gräfin Adelheide, die mit dem Grafen Thuno von Hornburg und nach dessen Tode 1139 mit dem Grafen Kunrat von Dachau vermählt war. Nach ihrem Tode wahrscheinlich um das Jahr 1166 gelangten ihre Güter ohne Zweifel an die Grafen von Sulzbach und von diesen durch die Gräfin Elisabeth an die Grafen von Ortenburg, von welchen sie durch Heirath an einen Grafen Friedrich von Truhendingen übergingen, dem sie durch seine Gemahlin Anna, eine Schwester des Grafen Heinrich II. von Ortenburg, zugebracht wurden,\*) um das Jahr 1240. Wahrscheinlich bildeten Neunburg (Warberg), Murach, Biechtach und Altendorf ein ganzes zusammenhängendes Gebiet.\*\*)

### Neunburg kommt in den unmittelbaren Besitz der Wittelsbacher.

Erst das Jahr 1261 wird für Neunburg wichtig, denn in diesem Jahre verkauft Friedrich von Truhendingen an den Herzog Ludwig von Bayern — genannt der Strenge — als seinen gestypten Freund um Tausend Hundert Pfund Regensburger Pfennig das Schloß Wartberg und die Städte Neunburg und Neuenstadt mit allen ihren Anhängen, Dienstleuten und andern Menschen, Wäldern, Wiesen, Aeckern,

\*) Wittmann: Chronol. Darstellung der von den Pfalzgrafen und Herzogen aus dem Wittelsbachischen Stamm vor dem Vertrag von Pavia auf dem Nordgau gemachten Erwerbungen. In den Abhandl. d. hist. Kl. d. k. Akademie der Wissenschaften. 1849. S. 33 ff.

Moritz: Stammreihe und Gesch. d. Grafen von Sulzbach. In den Abhandl. der Akad. 1833. S. 351.

\*\*\*) S. Lang: Bayerns alte Grafschaften. S. 178.

Weiden, Wegen und Stegen, Hölzern und Forsten, Gebauten und Ungebauten, besucht und unbesucht, mit Aigen (Eigengut) und Lehen.

Dieser Kaufbrief wurde ausgefertigt zu Ralmünz vor vielen Zeugen.\*)

Von nun an gewinnt Neunburg an Bedeutung, und es wurde aus dieser Erwerbung, zu welcher bald noch andere kamen, das Amt oder Landgericht Neunburg vorm Wald gebildet und blieb es bis auf die Gegenwart. Die Stadt wurde der Sitz des herzoglichen Gerichtes, der rings umher begüterte Adel kam häufiger in die Stadt, Einige siedelten sich wohl bleibend an, namentlich scheinen die Warberger nach dem Verkaufe ihres Schlosses und ihrer Herrschaft hier gewohnt zu haben, vielleicht besaßen sie auch Warberg noch als herzogliches Lehen fort.

Zehn Jahre später — 1271 — erkaufte derselbe Herzog Ludwig von den Grafen Murach alle ihre Güter sammt ihren Unterthanen, Bauern, Handwerks- und Gewerbsleuten, zwischen Schwaingdorf (Schwandorf), Rabburg, Lengfeld, Amberg und Hirschau. Unter den Zeugen kommt vor Ott von Neuenburch.\*\*)

Von den Urkunden, welche aus dieser und der unmittelbar nachfolgenden Zeit sich auf Neunburg beziehen, führe ich an:

Wolfram der Geyganter Richter in Neunburg beurkundet am 26. August 1286 die Entscheidung eines Rechtsstreites zwischen dem Abt Bernher in Reichenbach und Chunrad Zeidler und dessen Verwandten wegen des Erbrechtes über einen Hof.\*\*\*)

\*) Jos. Ant. Mettenkhover: Kurzgefaßte Geschichte der Herzoge von Bayern. Urkunde Nr. 9. S. 166.

\*\*\*) Mon. Boic. 27, 70.

\*\*\*) Mettenkhover, S. 190.

Wolfram von Gengant der Richter zu Neunburg beurkundet, daß Throld den Zehnten, welchen er in Grajestorf über fünf Güter oder Höfe von den edlen Männern Rudger und Walther von Wartberch als Lehen inne hatte, mit deren Einwilligung an das Kloster Schönthal verkauft habe. Für diese Bewilligung gab Throld den vorgenannten Edlen seine Eigengüter und empfing diese von denselben als Lehen zurück. So geschehen Neunburg 10. Januar 1289. \*)

- Im selben Jahre 5. Aug. eignet Graf Rapot von Ortenburg dem Ulrich von Neuschendorf die Hofstatt zu Neunburg, da er selbst darauf sitzt (die er selbst inne hat), und noch andere Hofstätten. \*\*)

Im Jahre 1289 bekennt Herzog Ludwig, daß er seinem Getreuen Rudger von Warperg den Hof bei St. Jakob in Neunburg, welchen er bisher der Burghut wegen hatte, für zwanzig Pfund Pfennig als Entschädigung für ein in unförm Dienst verlornes Streitroß als Pfand gegeben habe. \*\*\*)

### Neunburg unter Ludwig dem Bayern.

Die beiden Söhne Ludwigs des Strengen, die Herzoge Rudolf und Ludwig, besuchten im Jahre 1305 ihre Burg Neunburg und gaben hier dem Kloster Reichenbach einen Bestätigungsbrief über das ihm zustehende Patronats-Recht der Kirche Steinheim. †)

Bald darauf trafen sie eine für die kirchlichen Angelegenheiten von Neunburg wichtige Bestimmung. Es hatte der Graf Heinrich von Ortenburg im Jahre 1237 die wahrscheinlich von seinen Voreltern gestiftete Kirche in Schwarzhofen, das über eine halbe Stunde von Neunburg entfernt ist, mit

\*) Acta sunt hec in fero Neuburgense. M. B. 26, 30.

\*\*) C. H. Lang: Regest. 4, 418.

\*\*\*) Frh. v. Freyberg in den bay. Annalen 1835. Vaterlandskunde Nr. 7. S. 52.

†) M. B. 27, 78.

allen den Rechten, die ihm gehörten, den Nonnen zum heiligen Kreuz in Regensburg geschenkt.

Im Jahre 1307 gaben die beiden herzoglichen Brüder im Einverständniſſe mit dem Biſchofe von Regensburg dieſe Urkunde: Der eigentliche wahre Pfarrer der Kirche zu Schwarzhofen, die den Kloſterfrauen zum heiligen Kreuz in Regensburg gehört, ſoll ſeinen Sitz immer bei ſeiner Mutterkirche haben und ſich begnügen mit zwei Hilfsprieſtern in dieſer Pfarrei nach Inhalt der Uebereinkunft zwiſchen den vorgeannten Nonnen einerſeits und den Edlen und der Geſamtheit der Bürgerschaft, der Bürger in unſerer Stadt Neunburg und derer, die außerhalb der Stadt wohnen, andererſeits.\*)

Daraus erhellet offenbar, Neunburg war bewohnt von Abeligen und einer zahlreichen Bürgerschaft und hatte wegen der Seelſorge von der Mutterkirche Schwarzhofen aus einen Vertrag geſchloſſen mit dem Kloſter zum heil. Kreuz. Ueber die Zeit, wann und die Umſtände, wegen welcher derſelbe geſchloſſen wurde, iſt nichts bekannt; aber ſo viel läßt ſich mit Gewißheit erkennen: Von der Pfarrei Schwarzhofen wurde die ganze Umgegend und inſbeſondere Neunburg mittels zweier Hilfsprieſter verſehen, und man darf wohl annehmen, daß der Eine von ihnen ſeinen beſtändigen Sitz bei St. Jakob außerhalb der Burg und Stadt Neunburg hatte. Dieſe hatte keinen eigenen Pfarrer, weil ihr eben dieſe Stiftung fehlte. Dieß iſt aber nichts Auffallendes und findet ſich auch anderwärts. Um eine Burg bildet ſich eine Stadt, während der nah gelegene Ort, in welchem eine Pfarrei gegründet war, klein blieb. So hatte die Stadt Traunſtein keinen eigenen Pfarrer, ſie gehörte in die Pfarrei Haſlach, das eine Viertelſtunde von der Stadt liegt und nur aus einigen Höfen beſteht. Erſt ſeit dem fürchtbaren Brande 1852

\*) Thom. Ried: cod. chron. diplom. episc. Ratisbon.  
T. II. p. 754.

mohnt der Pfarrer mit seinen Hilfspriestern in Traunstein. Und in ähnlicher Weise stand zuerst Aign mit der St. Jakobskirche und dann Neunburg unter der Pfarrei Schwarzhofen. Im Jahre 1311 verschreibt Herzog Rudolf an Dietrich den Kürner 50 Pfund, „darum er ein Roß soll kaufen, daß er uns desto besser dienen möge mit Harnasch“ auf das Amt Neunburg vor dem Walde, das er jetzt von uns inne hat.\*)

Als Ludwig, der jüngere der herzoglichen Brüder, für die Rechte seiner Vetter und Mündel, der Herzoge von Niederbayern, gegen Friedrich den Schönen von Oesterreich in das Feld zog, da stritten in der Schlacht bei Gammelsdorf bei Moosburg in Oberbayern auch die Gutsbesitzer um Neunburg an der Seite ihres Herzogs im Nov. 1313, und es werden vorzüglich bei den alten Geschichtschreibern genannt: Ulrich der Neunburger, Heinrich der Geiganter und Mehre des Geschlechts der Zenger.\*\*)

Bald darauf wurde Ludwig, nachmals der Bayer genannt, zum Könige der Deutschen von der Mehrzahl der Fürsten gewählt und später mit der römischen Kaiserkrone gekrönt. Sein eigener Bruder Rudolf aber war gegen ihn, der hatte Friedrich den Schönen von Oesterreich gewählt und bekämpfte mit diesem den Ludwig. Aber er unterlag und mußte sich im Jahre 1317 am 26. Febr. seinem Bruder vergleichen, und in der darüber gegebenen Urkunde erscheint auch Neunburg als ein wichtiger Ort, denn es heißt: „In dem Lande Bayern dürfen die Festen Kuffstein, Wasserburg, Niedenburg, Nabburg und Neunburg nicht versezt werden, wohl aber die zu denselben gehörigen Gut.\*\*\*)

\*) Freyberg: bay. Annalen 1835. Vaterlandskunde Nr. 1. 12. S. 9

\*\*) David Popp: Seyfried der Schneppermann. Sulzb. 1822. S. 31.

\*\*\*) Lang Reg. 5,350.

Erst die Schlacht bei Ampfing oder Mühlendorf im Jahr 1322 am 28. Sept. entschied den langen Streit der beiden Gegenkönige. Ludwig errang den herrlichsten Sieg über Friedrich den Schönen und dieser wurde sogar gefangen und auf die Feste Trausnitz in der Oberpfalz in sichern Gewahrsam gebracht. Auch in dieser Schlacht standen der Adel und die Bürger von Neunburg treu und tapfer bei ihrem Fürsten und ausdrücklich verzeichnet sind die Zenger von Murach, Nabburg und Altendorf, der Schneeberger von Lannstein, Dietrich der Kürner von Kürnberg bei Stamsried, Heinrich der Darholzer, Rudger der Warberger und Rudger von Kadelstorf, Heinrich der Geigant, Konrad und Heinrich Paulstorfer von Tenesperg.\*)

Einige Urkunden geben Zeugniß über die Theilnahme der Adelligen um Neunburg in den beiden Schlachten bei Gammelsdorf und Mühlendorf.

Im Jahre 1313 verschreibt der König Ludwig an Dietrich den Kürner 200 Pfund, und im Jahre 1317 wieder 200 Pfund für die ihm gethanen Dienste auf Neunburg die Stadt, das Gericht und das Gew (Gau).\*\*)

Im Jahre 1315 thut König Ludwig kund, daß er seinem Getreuen Ulrich dem Neunburger um den Schaden, den er bei uns nahm in dem Streite zu Gammelsdorf, und um seinen Dienst schuldig worden 20 Pfund Regensb. Pf. Darum setzen wir ihm unser Gut Laimgrub und Sneblinspach im Neunburger Gericht.

In demselben Jahre thut König Ludwig kund, daß er Konrad dem Zenger um den Schaden, den er bei uns nahm in dem Streit zu Gammelsdorf, und um den Dienst, den er noch thun soll, 40 Pfund Regensb. Pf.\*\*\*)

\*) Freyberg in den bayer. Annalen 1835. Vaterlandskunde Nr. 5. 7. 12.

\*\*\*) Das. Nr. 12. S. 91.

\*\*\*) Das. Nr. 5.

Im Jahre 1323 bezeugt der König, daß er dem ehrenfesten Manne Rudger von Kadelstorf 52 Pfund Regsb. Pf. um ein Roß und um zwei Pferde, „die ihm in unserm Dienst zu Mühldorf abgingen,“ gelte (Schuldig sei); und setzt ihm dafür die Güter, die sein Vater von uns inne hat und noch ein Jahr haben soll, zu genießten und zu haben. Dieser Brief ward vom Könige gegeben zu Neunburg am Pfingstag nach St. Jakobstag.\*)

Im Jahr 1326 bezeugte der König, daß er Rudger dem Warperger zu einer Ergözung seines Schadens, den er in seinem, des Königs, Dienst genommen und besonders an seinem Sohn, der in diesem Dienst erschlagen ward, gegeben habe 30 Pfund Regensb. Pf. auf dem Hof zu St. Jakob bei Neunburg. Auch dieser Brief ist ausgefertigt zu Neunburg Freitags vor unser Frauen Tag, als sie geboren ward.\*\*)

Und so ist denn klar, daß Ludwig sich öfter in Neunburg aufhielt. Daß sich aber die Bürger seine Zuneigung erwarben, davon giebt Zeugniß, daß er während seines Aufenthaltes in Nürnberg, da er wahrscheinlich von Neunburg dahin kam, i. J. 1323 Sonntags nach Martini den Neunburgern die Gnade that, daß sie, um ihre Stadt desto besser besfestigen zu können, vom nächst kommenden heil. Dreikönigstag 1324 angefangen 8 Jahre lang von aller Steuer und allen Umlagen befreit sein sollen.\*\*\*)

Und damals, wenn nicht schon früher, wurde die ostwärts von der Burg oder dem Berg liegende Stadt besfestigt und mit einer doppelten Ringmauer umgeben und mit Thürmen versehen. Selbst die Häuser an der Schwarzach unten

\*) Frenberg in den bayer. Annalen 1835. Vaterlandskunde Nr. 7.

\*\*) Daf. Nr. 5.

\*\*\*) Oefele: script. rer. boic. 1, 741.

am Berge wurden in den Kreis der Befestigung gezogen, und in die Stadt und aus derselben konnte man nur durch die zwei Thore, das obere und das untere, gelangen.

### Neunburg kommt an die Wittelsbachisch-Pfälzische Linie.

Als Ludwig der Bayer nach Italien zog, um in Rom die Kaiserkrone zu empfangen, begleiteten ihn die Söhne seines Bruders Rudolf, der bis zu seinem Tode 1319 ihm feindlich gesinnt geblieben war. Ludwig aber erkannte die Treue seiner Neffen, Rudolfs und Ruprechts — ihr ältester Bruder Adolf war mit Hinterlassung eines Sohnes, Rupprechts II. oder Jüngern, schon im Jahre 1327 gestorben, — und wollte deshalb ihres Vaters That nicht an ihnen rächen. Und auf dem Rückweg von Rom, da er in Pavia weilte, rief er sie zu sich und theilte 1329 am 4. Aug. alles Land, Oberbayern und die Pfalz am Rhein und den Nordgau, kurz Alles, was er in Gemeinschaft mit seinem Bruder besessen hatte, in zwei Theile und ließ ihnen die Wahl.\*) Sie wählten die Rheinpfalz mit dem Theile vom Nordgau, der zu jenem gelegt war, und von dieser Zeit an die Oberpfalz heißt. Zu diesem Theile gehörte auch Neunburg, das von nun an mehrere Jahrhunderte unter dem Wittelsbachisch-Pfälzischen Geschlechte stand, dem es in Glück und Unglück in treuer Anhänglichkeit zugethan blieb, ob es zu der einen oder der andern Linie gehörte; denn früher war es Sitte, daß auch die Fürsten bei ihrem Tode ihre Länder unter die Söhne vertheilten zum großen Schaden des fürstlichen Geschlechts, des Landes und der Leute, indem Zwietracht gesäet und die Macht zersplittert wurde, was sich bald bei den Wittelsbachern zeigte.

\*) Der Theilungsbrief bei Mettenhofer S. 221.

Wie fest gegründet und ersprießlich die Verfassung der Stadt Neunburg um diese Zeit schon war, erhellt aus einer Urkunde, welche von den beiden Pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht im Jahre 1337 am 5. Mai gegeben wurde, in welcher sie den Bürgern zu Viechtach in Ansehung ihrer geleisteten treuen und wichtigen Dienste die Rechte und Freilung der Bürger zu Nabburg und Neunburg verliehen.\*)

### Neunburg unter Ruprecht II.

Für Neunburg kam eine günstige Zeit der Erhebung und des Wohlstandes, als dem Pfalzgrafen Ruprecht d. J. derjenige Theil der Oberpfalz zuerkannt wurde, in welchem Neunburg war. Das war schon im Jahre 1338 geschehen, aber erst im Jahre 1353 nahm er wirklich davon Besitz.\*\*)

Neunburg wurde ein fürstlicher Sitz, der Pfalzgraf Herzog hielt sich oft und längere Zeit hier auf mit seinem Hofe, an dem die Abeligen der Umgegend von Neunburg erschienen. Nothwendig bildete sich von dieser Zeit an bald ein immer größerer Verkehr, die Stadt nahm zu an Handel und Gewerben, und dankbar erkannten die Einwohner die Wohlthaten, die ihnen durch den Aufenthalt des Fürsten in der Stadt zufließen. Er hingegen vergalt ihnen ihre Treue und gab ihnen einen Brief mit wichtigen Freiheiten.

### Der Stadt Neunburg Freiheit (altes Recht).

Wir Ruprecht von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei dem Rhein, Obrster Truchseß des heiligen Römischen Reichs und Herzog in Bayern, bekennen öffentlich in diesem Brief und thun kund allen denen, die ihn sehen oder hören lesen, daß wir angesehen haben den willigen Dienst und die stäte Treu,

\*) Lang Reg. 7, 184.

\*\*) Fint: geöffn. Archive. 3, 284.

die unsere liebe Burger zu Neunburg vor dem Wald uns und unsern Vordern, denen Gott genade erzeigt haben, und auch uns selber noch erzeigen sollen und mögen: Darum so haben wir ihnen gegeben und bestätigt die Recht und die guten Gewohnheiten, die zu der Stadt Amberg gehören, in allen den Rechten als sie die eh genannten Burger zu Amberg von unsern Vordern gehabt und hergebracht haben, und mit Namen als hernach geschrieben steht:

Das Erst ist: Schlägt ein Mann den andern zu Tod in der Stadt, so ist in unser Gewalt des (selben) Leib und Gut, der den Schaden gethan hat. Ist aber, daß er seines Leibes ein (in) Notwehr ist (gewesen) und (mag er) das bringen und bereben (beweisen), so soll er Niemanden büßen dann uns.

Ist aber, daß ein Mann den andern lähmt, so gehört eine Lähme gegen die andere, er komme seiner dann ab mit Bitte oder mit Gut gegen den, dem er den Schaden gethan hat. Von derselben Lähme gehören dem Stadtrichter an zwei Pfd. Pfenning Regensburger zu Wandel und dem Schöffen ein Pfund.\*)

Von der fließenden Wunde gehören fünf Pfund Regensburger Pfenning, das sind zwei des Richters und zwei des Verwundeten und eins der Schöffen.

Von der Plewet (blauen Wunde, die nicht fließt,) und von den Scheltworten gehören ein halb Pfd. und zwölf Pfenning Regensb. der (davon) sind (gehören) sechzig Pfenning\*\*) des Stadtrichters und sechzig der Stadt und zwölf des Stadtschergen.

\*) Am Rande ist beigefetzt: Dem Amt zwei Theil und denen des Raths d. i. den Schöffen ein Theil von der Straf.

In der Bestätigung dieses Briefes durch den Herzog Pfalzgr. Johann im J. 1439 heißt es: zwei Pfund Pfenning Amberger Währung.

\*\*) Sechzig Helbling — in der Bestätigung.

Und ist, daß der vorgenannten That eines Burgers Sohn thut oder sein Knecht, des soll sein Vater oder sein Herr nicht entgelten.

Ist, daß ihr Jedweder das bereben mag und auch bringen, daß er ihn dazu nicht behalten habe und daß es ohn all seine Schuld geschehen sei: wo (wann) sie das also bringen, so soll man sich haben an den rechten Schuldner.

Um eine jegliche Inzucht soll man entbresten an dem Gericht als die Schöffen urtheilen.

Es soll auch der Richter Niemand fahen oder aufheben um kein(e) der vorgenannten Sachen, der ein gefessen Mann ist es sei dann allein um den Tobschlag.

Man soll auch weder mulzen noch bräuen überall in dem Gerichte zu Neunburg ohn (als) allein in der Stadt, und wo rechte Ehtafern(en) in dem Gericht zu Neunburg von Alter her gewesen sind, da soll man schenken, und dieselben Leitgeber sollen das Trinken zu Neunburg von den Burgern kaufen und anders wo nicht.

Man soll auch Niemanden dringen um kein (ein) Amt zu empfangen wider seinen Willen.

Spricht man auch Jemand an um Geld oder um eine Sach, das Markrecht heißt, das soll man nindert enden (nirgends entscheiden) dann in der Stadt.

Man soll auch nindert fürbaß dingen aus dem Gericht um keine Sache, die zu dem Markrecht gehört.

Es sollen auch die Edelkeit vor dem Stadtrichter das Recht thun um Geld.

Alle die da kaufen und verkaufen, die sollen auch mit der Stadt dienen allen den Dienst, den die Burger thun.

Man soll auch keinen Burger vor dem andern beschäzen, er verwirke es denn mit so grossen Sachen, daß es billig wäre.

Man soll auch Niemand bringen zu ehelicher Heirath weder Frau noch Mann wider ihren Willen.

Ist aber, daß eine Wittib einen Mann nimmt ohne der Freunde Rath, der (dieser) Frau soll nicht mehr anfallen weder (von) Erb noch Barschaft als der Kinder Eins (bekömmt).

Es ist auch um den Wittiber daselbe Recht.

Ist auch, daß eine Frau oder ein Mann verfährt (stirbt) ohne Erben: wo der Mensch sein Gut hinschafft da(hin) soll es gehören.

Verfährt der Mensch aber ohne Geschäft (letzte Willens-Erklärung), so soll sein Gut seinen nächsten Erben anfallen.

Es soll auch (weder) der Richter noch Jemand Anderer Niemanden Geleit geben in die Stadt ohne Willen des(sen) der beschwert ist mit Raub oder mit Brand. Käme er aber darüber hinein in die Stadt und würde bekümmert (beschädigt) vom dem, den er beschädigt hat: der und sein Helfer haben daran wider Niemand gethan.

Ist auch, daß Jemand in die Stadt zu Neunburg von andern Städten oder Märkten oder ab (von) dem Land fahren (ziehen) will, den soll man frohlich empfangen.

Will auch Jemand fahren aus der Stadt, den soll man des (wegen) nicht engen.

Was auch Juden in der Stadt jetzt ist oder noch dazuein kommt, die sollen mit den Burgern dienen und besonders nicht.\*)

Die Burger sollen auch unter ihnen nehmen zehn Mann oder acht\*\*), die des Rathes pflegen und was dieselben un-

\*) Diese Bestimmung wegen der Juden kommt nicht mehr vor in der Bestätigungs-Urkunde, die der Herzog Johann i. J. 1439 gab.

\*\*) In der angeführten Bestätigung heißt es: Zwölf oder Zehn.

ter ihnen achten und trachten, das soll stät und fest bleiben und soll der Andern Wille sein.

Wär aber, daß Jemand (das) irren (umändern) wollt, des sollen wir ihnen beholfen sein, daß das nicht geschehe.

Und daß diese vorgeschriebenen Sachen stät und fest bleiben, dessen haben wir von der genannten unsern Bürgern diesen Brief gegeben zu Urkund mit unserm Insteigel versiegelt, der gegeben ist auf Sankt Bartholomäi Tag des heiligen Zwölfboten nach Christi Geburt 1354 Jahr.\*)

Nur einige Urkunden sind noch vorhanden, die von diesem Pfalzgrafen gegeben wurden und die auf Neunburg sich beziehen.

Im Jahre 1360 am 9. Jan. verkaufte er an Ruger den Frayslach seinen Metzler zu Neunburg und an dessen Erben das Gut gelegen zu Gutenland und den Zehnten zu Chreblitz.\*\*)

Am 28. Februar desselben Jahres erteilte er dem Ritter Otto dem Zenger genannt von Brupperg die Freiheit, auf dem Stein gelegen auf der Murach Bruck auf der Schwarzach „burgleichen“ (nach Art einer Burg) zu bauen ein Haus, das geheissen ist der Zangstein, mit der Bedingung, daß dasselbe Haus sein (des Pfalzgrafen) und seiner Nachkommen offen Haus sein solle.\*\*\*)

Im Jahre 1376 gab er an Lienhart den Rützen Bürger von Amberg seinen Hammer zu Chreblitz zu einem rechten Erb gegen einen jährlichen Zins von 2 Pfund Regensburger Pfening.†)

\*) Nach einer Abschrift im k. Reichs-Archivs-Conservatorium in München.

\*\*) Lang Reg. 9, 2.

\*\*\*) Das. 9, 8.

†) Das. S. 361.

## Die Kirche im Berg.

Wahrscheinlich wurde zugleich mit der Burg auch eine Kapelle, ein Kirchlein erbaut. Sollte dies auch nicht der Fall gewesen sein, so geschah es gewiß damals, als Ludwig der Bayer oder doch als der Pfalzgraf Ruprecht längere Zeit in Neunburg sich aufhielt und seinen Hof um sich hatte. Dieses Kirchlein wird unter der Regierung dieses Fürsten zuerst in einer Urkunde vom Jahre 1379, 22. August, genannt, die lautet:

Wir Ruprecht der Jünger von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern . . . bekennen mit dem Brief für uns, unsere Erben und Nachkommen, daß wir durch (um) Gottes willen und durch unser und unser Altvordern Seelheil willen zu den zweien ewigen Messen auf Sankt Georgen Altar zu Neunburg in der Kirche gelegen auf dem Berg geeignet haben ewiglich die Lehenschaft auf dem Gut zu Guetenland und das zu den Zeiten (ehmals) gewesen ist Rungers des Freisleichs unsers Burgers zu Neunburg und da an der (dieser) Zeit Ulrich der Mair aufgesessen ist ewiglich ohn Gefährde.\*)

Er ist also der Stifter zweier ewiger Messen in der Kirche auf dem Berg.

### Neunburg unter Ruprecht III., dem deutschen König.

Ruprecht II. starb im Jahre 1398 und es folgte ihm sein Sohn gleichen Namens in der Regierung aller pfälzischen Lande. Wegen seiner Milde und Gerechtigkeitsliebe heißt er gewöhnlich Klem — Clemens, der Milde oder Gütige, und diese Tugend zeigte er glänzend an der Stadt Neunburg, wo er sich während der Lebzeiten seines Vaters häufig aufhielt. Noch jetzt besitzt sie ein schönes Denkmal seiner Zu-

\*) Nach einer Abschrift im k. Reichs-Archiv.

neigung in dem Spital, das er hier stiftete. Der Brief über  
das Spital  
lautet so:

In Gottes Namen Amen. Wir Ruprecht . . . bekennen und thun kund offenbar mit diesem Briefe Allen, die ihn ansehen oder hören lesen, daß wir zuvörderst durch Gott unser Altvordern Seele oder uns selbst Seligkeit willen stiften und wollen und stiften auch in Kraft dieses Briefes ein Spital zu Neunburg auf dem Rain zwischen den zwei Brucken, als (da) man zu Sankt Jakobs Kirche vorbei will gehen, armen und siechen Leuten, die sich ihrer Krankheit halber mit Arbeit in dieser Welt nicht ernähren mögen, zu Trost und zu Hülff. Hierum (deswegen) so heißen und befehlen wir in Kraft dieses Briefes unsern Getreuen und Lieben (den) ehgenannten Burgern zu Neunburg, daß sie ihnen das ehgenannt Spital lassen empfohlen sein und es fördern mit aller ihrer Macht, als sie dessen Lohn und Dank von unserm Herrn Gott und von uns wollen haben.

Wir wollen auch, was das ehgenannt Spital an Hofstätten nun und fürbaß bedürfe, daß man uns und dem obgenannten Spital dieselben Hofstätten zu kaufen gebe um solch Geld, als unsere lieben ehgenannten Burger, die da zu Neunburg pflegen des Raths, darum erkennen. Wir wollen auch und gebieten festiglich bei unsern Hulden unsern Bizdome[n] Richtern und andern unsern Amtleuten, die nun sind oder fürbaß werden, und unsern . . . Burgern zu Neunburg, daß sie daselbe Spital und seine Zugehör nicht beschweren mit keinen Sachen und ihm halt vor sein mit aller unser und ihrer Macht wider Alle, die ihm schaden wollen, oder in keiner Hand Weise wider (dem Spital entgegen) wollen sein.

Wir wollen auch, was man zu dem obgenannten Spital in der Stadt oder davor Hofstätten gebe, der(en) es zu

seiner Hofesack nicht bedarf, oder Zins oder Häuser, daß die Fürweser desselben Spitals diese (in) nächsten Jahres Frist verkaufen sollen.

Wir wollen auch, ob Jemand geben oder schaffen oder kaufen würde ein Gut zu dem obgenannten Spital, das von uns Lehen sei, daß dieselben Güter dann desselben Spitals Eigenthum sein sollen.

Wir wollen auch und verjehen, daß das oft genannt Spital unvogtbar sei und daß Keiner unserer Bizedome, Richter und andere unsere Amtleute die nun sind oder fürbas werden, Zcht (Etwas) von Vogteien wegen daran zu fordern haben oder an den Leuten, die in demselben Spital von Armuth wegen empfangen sind.

Darüber zu Urkund geben wir Herzog Ruprecht diesen Brief mit unsermanhangendem Insiegel versiegelt, der ist geben zu Amberg an Unser Frauen Abend Assumptio zu Latein (Mariä Himmelfahrt), da man zahlte von Christus Geburt dreizehn hundert danach in dem acht und neunzigsten Jahr.\*)

Welche Güter, Höfe, Felder, Wiesen und Wälder der Pfalzgraf zu seiner Stiftung bestimmte, ist in diesem Briefe nicht aufgezeichnet und auch sonst nicht genau bekannt.

Im Jahre 1400 wurde der gütige Fürst an die Stelle des unthätigen und um Deutschland ganz sorglosen Königs Wenzeslaus von Böhmen zum römischen (deutschen) Könige gewählt, gerade zu einer Zeit, da nicht bloß Deutschland, sondern ganz Europa voll Aergerniß und Zwiespalt war. Denn drei Päpste waren zugleich von den verschiedenen Parteien gewählt und Jeder derselben behauptete, der allein wahre zu sein; Fürsten und Völker lagen gegen einander im Krieg, dazu kamen Irrlehren, durch welche die Einheit des Glaubens und der Kirche untergraben wurde.

---

\*) Nach einer Abschrift im k. Reichs-Archiv.

Der König Ruprecht bemühte sich eifrig, die Einheit wieder herzustellen und dann die Kaiserkrone in Rom zu erwerben; aber weder das Eine noch das Andere gelang ihm. Mitten unter den vielen und wichtigen Geschäften, die auf ihm lagen, vergaß er nicht der Stadt Neunburg, und es machte mit seiner und seiner Söhne Einwilligung seine Gemahlin eine neue Stiftung zum Besten der Bürger, da sie errichtete im Jahre 1405 am 11. September ein

### Predigt-Amt für Neunburg.

Die schöne denkwürdige Urkunde darüber heißt: -

Wir Ruprecht von Gottes Gnaden Römischer König zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, Wir Elisabeth von denselben Gnaden Römische Königin, des obgenannten unsers lieben Herrn des Königs Hausfrau, und wir Ludwig und Hans Gebrüder, des ehgenannten unsers gnädigen Herrn des Königs und unserer gnädigen Frau der Königin Söhne Pfalzgrafen bei Rhein und Herzoge in Bayern bekennen öffentlich mit diesem Brief:

Als wir die ehgenannt Frau Elisabeth Königin vor Zeiten ein Predigt-Amt in dem neuen Spital unserer Stadt Neunburg Regensburger Bisthums dem allmächtigen Gott zu Lob, seiner würdigen Mutter Maria der himmlischen Königin zu Ehren, unser Alvordern unser und aller Gläubigen Seelen zu Trost und zu Hülf gestiftet und begabt haben und mit gutem Willen und Verhängniß (Zustimmung) des obgenannten unsers lieben Herrn und Gemahls des Römischen Königs und der obgenannten seiner und unser lieben Söhne, des ehrwürdigen Johannis Bischofs zu Regensburg, des Pfarrers zu Schwarzhofen und des Spitalmeisters zu Neunburg — haben wir dasselbig Predigt-Amt mit wohlbedachtem Muth, gesundem Leibe und unwiderruslich begabt und begaben es auch in Kraft dieses Briefs ewiglich und unwiderruslich

mit diesen nachbeschriebenen Gütern, die wir Elisabeth Königin mit unserm eigenen Gelde und mit Willen unsers lieben Herrn und Gemahls . . . gekauft haben, die auch nicht von Alters her (Eigenthum) unserer Herrschaft gewesen sind, mit Namen:

Zum Ersten unseren Getraid-Zehnten zu der Altenstadt gelegen bei Fohendraß (Bohenstrauß?), item unsere zwei Höfe gelegen zu Lengensfeld bei Neunburg, item unsern Zehnten in demselben Dorf zu Lengensfeld mit allen ihren Rechten, Nutzungen und Freiungen als wir die inne gehabt haben, item unser Haus zu Neunburg gelegen bei der Kirche, das wir um unser eigen Geld gekauft haben.

Wir Elisabeth . . . haben auch unsere zwei Höfe mit ihren Zugehörungen gelegen bei Altendorf, die wir auch von unserm eigenen Gelde mit Willen unsers lieben Herrn und Gemahls gekauft haben und die nicht von Alters her unserer Herrschaft gewesen sind, zu einem Seel-Geräthsgesetz gemacht und gegeben, setzen, machen und geben in Kraft dieses Briefes an das ehgenannt Predig-Amt, also daß dieselben zwei Höfe nach unserm Tod und nicht eher mit allen ihren Nutzungen, Rechten und Freiheiten, als (wie) wir die belessen haben und besitzen, an das obgenannt Predig-Amt zu wenden (sein) und (demselben) gänzlich gehören sollen.

Auch als Ulrich Mochanger uns hat gegeben diese nachgeschriebenen Güter an das Predig-Amt zu wenden mit Namen die zwei Güter zu Dondorf, die etwan (ehmals) Urbans des Schirlingers gewesen, und die vier Güter gelegen zu Gutenland, die etwan Hansens des Schirlingers gewesen sind: die geben wir Elisabeth Königin auch mit allen ihren Nutzungen, Rechten und Freiungen zu dem obgenannten Predig-Amt in Kraft dieses Briefes.

Auch ordnen und machen wir Elisabeth Königin, daß ein jeglicher Prediger, der jetzt ist oder hernach kommt, soll

alle Feiertage dem Volk eine Predig thun vor Tische oder nach dem Tische, wie das am Bequemlichsten ist. Auch soll ein Prediger in dem Advent und in der Fasten alle Wochen vier Predigen thun mit Namen: Sonntags, Montags, Mittwochs und Freitags. Auch soll ein Pfarrer zu Schwarzhofen den Prediger nicht drängen zu einicherlei Sache, das seiner Pfarrei zugehört, es wäre denn mit des Predigers gutem Willen. Doch soll der Prediger einem Pfarrer und seiner Kirche fürderlich sein und unschädlich.

Auch ist unser Wille, daß nach diesem Prediger Herrn Heinrich das Predigamt soll haben ein gelehrter Mann mit Namen (nämlich) der Meister sei in den sieben freien Künsten, ob man denselben nicht würdiger haben möchte.\*) Auch behalten wir uns und unsern Erben das Recht der Lehenschaft das da heißt zu Latein jus patronatus des würdigen Predig-Amtes.

In solcher wahrhaft königlichen Weise sorgten Ruprecht III. und seine Gemahlin für das leibliche und geistige Wohl der Bewohner von Neunburg. Dieses Beispiel fand gewiß bei einzelnen Bürgern Nachahmung, die zur Vermehrung des Einkommens der Stiftungen beitrugen, obgleich nicht Alles aufgezeichnet wurde. Doch wird erwähnt: Im Jahre 1414 bestätigte Hans der Höfler, Bürger zu Neunburg und zu der Zeit Spitalmeister, daß Konrad der Lucher, Bürger zu Neunburg, nach seinen und seiner Hausfrau Agnes Tod dem Spital vermacht habe den halben Zehnten zu Leubendorf über das ganze Dorf den kleinen und grossen und den zu Niebern Hillenbach auf etlichen Gütern den kleinen und grossen. Davon soll aber das Spital alle Jahre geben den vier Bettel-Orden zwei und dreißig Regensburger Pfening, jeden Dr-

\*) Er soll wenigstens magister artium liberalium — nachmals Doktor der Philosophie — wenn nicht Doktor der Theologie sein.

den acht Pfening und zwar im Herbst, wenn sie zu Neunburg Käs und Korn sammeln, damit sie zur selben Zeit nach der Predig beten für Konrad den Tucher und Kunigund und Agnes seine Hausfrauen und für Ulrich seinen Sohn einen Priester.\*)

### Neunburg unter dem Pfalzgrafen Johann.

Der König Ruprecht, welcher für Neunburg ein wahrer Vater und Wohlthäter gewesen, starb schon im Jahre 1410. Seine Söhne theilten alles Land; der Ältere Ludwig erhielt die Kurwürde und die Rheinpfalz, der Zweite aber, genannt Johann, die Oberpfalz. Dieser wohnte am liebsten in Neumarkt und in Neunburg. Gleich seinem Vater gründete er sich hier ein bleibendes Andenken durch seine Thaten und Stiftungen, und durch ihn kam Neunburg erst recht eigentlich in Aufnahme. Hier hielt er zumeist seinen Hof, an dem sich der rings umher auf seinen Gütern sitzende Adel einfand, hier war das offene Gericht, und so mußte sich denn ein immer regeres Leben gestalten.

Wie viel er zu frommen und milden Zwecken bestimmte, ist nicht Alles aufgezeichnet und auf die Nachwelt gerettet worden, aber schon das Bekannte zeigt von seiner Güte und Frömmigkeit. Wahrscheinlich bestimmte er bereits im Jahre 1411 vom fürstlichen Lehenhose Bullenried eine alljährliche Abgabe zur Frühmesse nach Noding mit der Verpflichtung, daß der Benefiziat dreimal des Jahres bei den Jahrtagen in Neunburg erscheinen mußte, die hier für das pfalzgräfliche Kurhaus gestiftet waren.\*\*\*) Wann und von wem diese Jahrtage angeordnet wurden, ist nicht genau bekannt.

\*) M. B. 26, 321.

\*\*) Aus einem Akt im k Reichs-Archivs-Conservatorium in München, das Benefizium zu St. Anna in Noding betr.

Elisabeth, Gemahlin Ruprechts d. A., bestimmte in ihrem letzten Willen 1382, 27. Jan., gen Neunburg vierzig Gulden Gült zu kaufen auf unser Jahrzeit. \*)

Der Herzog Pfalzgraf Johann machte Seel-Geräthe in Neumarkt, stiftete dort eine ewige Predigt, erbaute die Kirche und das Kloster Gnadenberg; er war es, der den furchtbaren Hussiten zuerst unter allen deutschen Fürsten siegreichen Widerstand leistete.

Denn als Johann Hus, Professor an der Hochschule zu Prag, als Irrelehrer nach dem Beschlusse der Kirchenversammlung zu Constanz verbrannt worden, erhobn sich seine Anhänger in Böhmen, um den Tod ihrer Lehrers an den Deutschen zu rächen. Sie fielen in grossen Heerhaufen über den Böhmerwald heraus und zerstörten Kirchen, Klöster und Dörfer, erschlugen in blinder Wuth Männer und Weiber und wütheten zumeist gegen die Geistlichen.

Da beschlossen im Jahre 1429, 21. Oktober, die Herzoge von Bayern Ernst und Wilhelm und der Pfalzgraf Johann einen Bund zu gegenseitiger Hülfe und Bekämpfung der böhmischen Ketzer, so daß die beiden Ersten 100 reißige Pferde (Ritter mit geharnischten Rossen) nach Runding, Arnschwank und Rößting, der Pfalzgraf Johann aber siebenzig reißige Pferde nach Cham sammt dem Pfleger daselbst und dreißig Pferde nach Neunburg und Pleistein oder wo sie sonst nöthig sind, unter guten Hauptleuten und auf ein ganzes Jahr als Besatzung legen und auf Lichtmess, wenn es dann zu Wetter-Tagen kömmt, diese Besatzungen mit je 50 Pferden vermehren sollten. \*\*)

Mehre Jahre vermochten die deutschen Fürsten, selbst der Kaiser Sigismund Nichts gegen die wilden Böhmen, und das gegen sie aufgebotene Reichsheer zerstreute sich bei dem

\*) Nach dem Original im k. Hausarchiv.

\*\*) Lang. Reg. 13, 163.

Anblicke derselben in wilder Flucht, und ungestraft konnten die Hussiten Jahr um Jahr die deutschen Lande mit Mord und Brand erfüllen. Nur der Pfalzgraf Johann hemmte sie zuweilen in ihren Verwüstungen und hielt sie von seinem Gebiete ab.

Im Jahre 1433 stürmten sie jedoch wieder über Waldmünchen heraus und einzelne Schaaren drangen bis Walderbach. Der Pfalzgraf war eben in Neunburg, schnell bot er das Landvolk umher auf, sandte an den benachbarten Adel und zog den gefürchteten Feinden entgegen, die er bei Hiltersried in der Pfarrei Schönthal bei Röß traf. Es war am St. Matthäustage, einem Montag, 21. Sept. Um den Pfalzgrafen standen zunächst sein ritterlicher Sohn Christoph, die Abeligen Wilhelm Paulstorfer, Hans Zenger von Schneeberg, der siebenzigiährige Greis, Ulrich Warberger von Kürnberg, Marquard Stör, Ulrich Fronhofer, Albrecht Rothafft von Bodenstein, Friedrich von Wolfstein, Hans Sagenhofer zu Frauenstein und Andere. Dem Oberbefehl führte Heinrich Pflug zu Schwarzenburg.

Als die Ritter der Feinde ansichtig wurden, ergriff der Pfalzgraf das Banner, kniete nieder und flehte zu Gott um den Sieg: „Hilf mir zu dem Streit, alle Waffen sind dir geweiht!“ Dann stürzte er mit den Seinen auf die Feinde. In kurzer Zeit wendeten sich diese zur Flucht und ließen mehr als zweitausend Erschlagene auf dem Kampfsplatz, Viele wurden gefangen.

Gott zum Dank für den herrlichen Sieg stiftete der Pfalzgraf eine schöne Glocke in die Kirche in dem Berg und erweiterte diese dadurch, daß er den Chor von Grund aus erbaute und gebührend zierte. Auch stiftete er allen und jeglichen seinen ritterlichen Streitern nach ihrem Tode zum Heil ihrer Seelen einen ewigen Jahrtag mit einem feierlichen Umzug am St. Rupertustage, bei welchem immer ein Nach-

komme jener Ritter, die an den verhängnißvollen Tagen mitgestritten, das Banner vortragen sollte, welches in der Burgkapelle aufgehängt war. Chor und Altar der Burgkirche wurden im Jahre 1443 vom Bischof Johannes von Hierapolis (Weihbischof zu Regensburg) geweiht.\*)

### Die Freiheit über den Wochen-Markt.

Damit der Handel und Verkehr in Neunburg lebhafter und der Stadt Ausnahme desto mehr gefördert würde, gab der fürstliche Held ihnen diesen Brief:

Wir Johans von Gottes Gnaden Pfalzgraf . . . . .  
bekennen und thun kund öffentlich mit dem Brief Allen, die ihn sehen oder hören lesen: Als uns die Burger des Rathes und Gemeinde Unserer Stadt Neunburg fürgebracht haben, wie daß dieselbe Unsere Stadt um sie gemeiniglich beschädigt werden mit dem, daß kein Zugang oder gemeine Handirung in derselben Unserer Stadt und bei ihnen daselbst sei mit Kaufen und Verkaufen allerlei Feilsachen und Notdurften, die dann zu täglicher und gemeiner Notdurft derselben Unserer Stadt und den Inwohnern auch Uns selbst, wann Wir mit Unserm Hofe da sind, und anderer frommer Leute (die) zu und von Uns reiten notdürftig sind, dadurch groß Gebrechen und Schaden Uns und derselben Unserer Stadt und den Inwohnern komme, und daß auch alle Unsere und andere in Unserm Gerichte Neunburg Wohnhastige andere Jahrmärkte und Wochenmärkte suchen und mit solchen Feilsachen nicht gen Neunburg kommen; wann (da) aber Wir Uns selbst und den Unseren schuldig sind, einen gemeinen Nutzen zu schaffen: Darum so haben Wir mit gutem Rathe und rechter Wissenheit derselben Unserer Stadt Neunburg und den Burger darinnen gemeiniglich die besondere Gnad gethan

\*) Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Band 14. S. 321. 324.

und einen gewöhnlichen Wochenmarkt gegeben, thun und geben ihnen den wissenlich und in Kraft des Briefs ewiglich alle Wochen auf den Mittwoch, als der auch von Alters her auf den Mittwoch in derselben Unserer Stadt gewesen und gehalten worden ist, in Maß als hernach geschrieben steht:

Zum Ersten so setzen und wollen Wir, daß ein jeder Mann und Frau, die in Unserer Herrschaft und Gericht Neunburg sitzen, sie seien Unser oder was sie seien, der Klöster, der Priesterschaft, der Edelleut, der Burger oder der Bauern, die Feilsach haben oder gewinnen, es seien Pferde oder anderes Vieh, Getreid, Käse, Schmalz oder Eier, welcherlei Feilsach da ist nichts ausgenommen, das sie verkaufen wollen auf der Herrschaft Neunburg mit Führen, Treiben noch (oder) Tragen noch auch in ihren Häusern daheim nicht verkaufen sollen, sondern wenn sie Solches verkaufen wollen, so sollen sie das an dem Mittwoch in Unsere vorgenannte Stadt Neunburg auf den Wochenmarkt bringen und daselbst feil haben und verkaufen.

Ob aber solche Feilsache gar oder eines Theils auf demselben Wochenmarkt nicht verkauft möchte werden, so soll und mag ein Jeglicher was solcher Feilsache von Pferden oder anderem Vieh ist, wieder heimsführen und treiben, was aber andere feiler Sachen sind von Getreide, Butter, Käsen, Eiern und was nicht ist, das soll zu Neunburg eingesezt oder eingelegt oder auf den andern Wochenmarkt wieder gebracht und feil gehalten werden, und was dann ein Jeglicher also zum ersten und zum andern Wochenmarkt nicht verkaufen mag, das soll und mag er fürbas ungehindert führen, treiben und tragen und das dann verkaufen wohin er will und mag nach seiner Nothdurft.

Wir wollen auch, daß sich ein jeglicher Burger zu Neunburg noch widern noch setzen soll (weder weigern noch sich widersetzen) was die Armlaut zu ihnen einlegen oder

setzen wollen die obgeschriebener Zeit von einem Wochenmarkt zum andern und daß sie das ohngefährlich und getreulich bewahren und auch keinen Zins dieselbe Zeit von ihnen nehmen sollen.

Wir wollen auch, was die Armleut also zu Neunburg einsetzen oder legen von einem Wochenmarkt zu dem andern, daß es frei und unverboden sein soll von Männiglich die obgenannte Zeit.

Es sollen auch alle, die den obgenannten Wochenmarkt suchen und dahin kommen von Kaufens oder Verkaufens wegen denselben Tag als der Wochenmarkt ist, zu Neunburg in der Stadt Sicherheit und Geleit haben für alle vergangene Sache, ausgenommen was den Hals antrifft. Und Welcher der in der Herrschaft und Unserm Gericht Neunburg sitzt, er sei Unser oder Wessen er sei, Das überführe und es nicht hielte mit allen Feilsachen, in Maß als oben geschrieben steht, daß (es) wissenlich wäre oder würde: der soll als (so) oft das geschieht zu Straf verfallen sein (in) ein halb Pfund Regensburger Pfening, deren sollen gefallen sechzig Pfening Uns von Gerichts wegen und sechzig Pfening zu dem Gebäu Unserer vorgenannten Stadt Neunburg unläßig zu bezahlen.

Und wir gebieten darum allen Unsern Pflegern und Amtleuten zu Neunburg, die Wir jezo da haben oder (in) künftigen Zeiten da gewinnen, und allen andern Unseren Unterthanen, daß sie solche Unsere Gesetze und Ordnung, in Maß als oben geschrieben steht, halten und von Unser wegen festiglich handhaben, schützen und schirmen, als lieb einem Jeglichen Unfre Hulb sei.

Urkund dieses Briefes versegelt mit Unserm anhangendem Insteigel, der gegeben ist zu Amberg am Mittwoch nach dem heiligen Ostertag 1440. \*)

\*) Nach einer Abschrift im k. Reichs-Archiv.

Daß durch diese Anordnung der Wohlstand von Neunburg gefördert wurde, läßt sich leicht erkennen. Wann die Jahrmärkte eingeführt wurden, ist nicht bekannt, wahrscheinlich geschah es, da Neunburg Markt- und Stadt-Recht erhielt, was sehr früh — Jahrhunderte vor dieser Zeit — muß geschehen sein.

### Des Pfalzgrafen Johann letzte Verfügungen.

Noch in seiner letzten Willens-Erklärung gedachte der edle Fürst liebevoll der Stadt Neunburg und verfügte:

Darnach wollen Wir, daß solch Jahrtag und Seel-Geräth, als (die) Wir angefangen haben, mit Namen den Stift zu Neunburg da Wir dann selbst vermeinen und erwählen zu liegen und begraben zu werden, soll vollbracht werden mit einer redlichen Pfründe (für) zwölf Priester, die des Ordens sein und lesen sollen, als die Herren zu Langenzenne und zu Neufkirchen auf dem Brand. Dazu sollen incorporirt werden die Pfarrkirchen, die Wir dann zu (ver)leihen haben, in solcher Form, als Wir dann vormals jegliche was sie jährlich geben soll verzeichnet haben, wie das dann nach dem Besitzen zukommen und bestehen mag ohn Gefährde, also daß sie eine redliche und zeitliche Pfründe und Nahrung gewinnen. Was ihnen aber daran gebrechen würde, das soll ihnen von Unserm Gut gegeben und erstattet oder darum gekauft werden, daß es einen Fürgang gewinne mit der Incorporation der oben geschriebenen Pfarrkirchen, doch nach Rath und Anweisung des Bischofs von Regensburg und anderer gelehrter und frommer Leute.

Auch soll man Uns und Unsern Vorfahren und Nachkommen in den Klöstern Castl, Reichenbach, Walverbach und zu Ensdorf in jeglichem einen ewigen Jahrtag begehen zu vier Malen in dem Jahre an jedem Quatember mit einer gesungenen Vigilien Seel Messen und Gedächtniß als gewöhnlich ist. Darum soll man jetzt jeglichem Kloster geben

fünffzig Rheinisch Gulden und die Ornat, die Wir dann ihrer jeglichem beschieden und verzeichnet haben. Doch sollen auch jeglicher Abt und sein Convent darüber gegen Uns und Unsere Erben verschreiben für sich und ihre Nachkommen, daß sie Das also ewiglich halten und vollführen nach ihrem Gewissen.

Zu dem neu angefangenen Kloster zu Gnadenberg bei Heimberg Sancti Birgitten Ordens wollen Wir, daß man geben soll die zwei kleinen Monstranzen die Unserer Gemahlin selig gewesen sind und dazu einen ganzen Ornat, der da gemacht ist aus dem schwarzen Tuch von Damask.

Auch setzen und wollen Wir, wenn das ist, daß der Allmächtige über Uns gebietet und (Uns) von diesem Leben zu dem ewigen Leben fordern wird, daß dann der obgenannte Unser lieber Herr und Sohn König Christoph Unser Fürstenthum Land und Leute erben soll . . . . .

Auch setzen und wollen Wir, daß alle Unsere guten Kleider und Gewand zu Messgewand und Ornat gemacht und mit sammt allen andern Unsern Messgewanden, Ornatzen, Altartüchern und allen goldenen und silbernen Kreuzen, Monstranzen und Heiligthum — Nichts ausgenommen — gegeben werden soll zu dem Stift zu Neunburg, da Wir dann-Unsere Gräbnis haben und liegen werden.

Was wir dann gemeine Kleider von Sammt und sonst Gewand haben, das soll man auch zu Ornatzen machen und zu den Gotteshäusern in Unserm Lande, da dessen am Nothdürftigsten ist, geben und theilen, daß darin und damit Gott gebient werde.

Auch wollen Wir, ob der allmächtige Gott über Uns gebiete, daß man dann Keinen Unserer Brüder oder Freunde zu Unserer Begräbnis laden, sondern geistliche Leute Prälaten und Priesterschaften dazu bringen und dabei haben soll, die Vigil und Seelamt und Mess singen und lesen, als gewöhnlich ist.

Auch soll man auf den Tag, als man Uns solch Unser Begräbniß begehrt, in Unseren Städten Mülburg, Sulzbach, Altdorf und Neunburg in ihrer jeglichem dreizehn Hausarmleuten ein Mahl zu essen und zu trinken und darnach ihr jeglichem einen Roß geben.\*)

Er starb am 14. März 1443 im Kloster Kastel oberhalb Amberg, sein Leichnam aber wurde seinem öfter ausgesprochenen Willen gemäß nach Neunburg gebracht und im Chor der Kirche im Berg nach der Sitte jener Zeit begraben.\*\*)

### Neunburg nach dem Tode des Pfalzgrafen Johann.

#### Die Kirche im Berg erweitert und geschmückt.

Mit dem Tode des ritterlichen Pfalzgrafen Johann verging der kurze Glanz und die Blüthe von Neunburg, indem die Stadt aufhörte, die Residenz der Fürsten zu sein, und es gingen ihr dadurch alle diejenigen Vortheile verloren, deren sich jede Residenzstadt vor den übrigen Städten des Landes erfreut.

Sein Sohn Christoph war schon im Jahre 1439 zum Könige in Dänemark und einige Jahre später auch in Schweden und Norwegen erwählt worden und kam fortan nicht mehr in die Oberpfalz und nach Neunburg, wo er geboren war. Auch der letzte Wille des frommen Fürsten, die Gründung eines Stiftes für zwölf Geistliche, wurde nicht erfüllt, doch hatte er dasselbe, wie er ja in seinem Testamente selbst sagt, schon angefangen, und es blieben wahrscheinlich die von ihm gestifteten Pfründen mit den zwei dazu

\*) Nach einer Abschrift (ohne Jahr und Tag) im k. Haus-Archiv zu München.

\*\*) Die Grabstätte des Pfalzgrafen . . . Johann in Neunburg vor dem Walde. Hist. krit. beleuchtet von Jos. Mayer. Im XIV. Bd. der Verhandlungen des hist. Vereins von Oberpfalz und Regensburg. 1850.

gehörigen Häusern.\*) Die Heiligthümer, welche in die Kirche von Neunburg von ihm bestimmt waren, kamen wirklich dahin.

Als der König Christoph schon im Jahre 1448 ohne Nachkommen starb, fiel sein pfälzisches Land an seine beiden Oheime Stephan von Simmern und Otto von Mosbach. Dieser wurde einem Vertrage gemäß bald alleiniger Besitzer des oberpfälzischen Landes; aber er wohnte nicht in Neunburg, sondern in Neumarkt, und keine einzige Urkunde wurde aufgefunden, die Zeugniß geben könnte, daß er irgend eine Handlung in Neunburg vorgenommen hätte. Vielmehr entzog er der Stadt selbst die ihr von ihrem Wohlthäter bestimmten Heiligthümer und ließ sie nach Neumarkt bringen. Erst auf inständiges Bitten des Bürgermeisters und Rathes wurden sie im Jahre 1461 wieder nach Neunburg zurückgebracht mit der Bedingung, daß die Bürger sie ihm und seinen Erben wieder überliefern wollten, wenn er oder sie dieses begehren würden.\*\*\*) Einige köstlich gefasste und im Dom zu Regensburg vom Pfalzgrafen Johann hinterlegte Heiligthümer waren vom Könige Christoph im Jahre 1447 dem Kloster Reichenbach geschenkt worden.\*\*\*)

Die Kirche im Berg, mit deren Erweiterung der Pfalzgraf Johann bereits begonnen hatte, blieb mehr als dreißig Jahre in diesem Zustande; endlich im Jahre 1478 legte die Bürgerschaft selbst Hand an das Werk, und es wurde zuerst die rechte Seite gegen Mittag weiter hinausgerückt und darin zwei Altäre aufgerichtet, dann auch die linke Seite gegen Mitternacht und der Theil gegen Abend mit drei Altären. Auf dem in Mitte der Kirche errichteten Altare wurde das große Cruzifix aufgestellt, hochgeschätzt und verehrt. Von ihm heißt der Altar der Kreuzaltar. Die Einweihung der damals

\*) Wie aus dem, was in der Folge darüber verfügt ward, hervorgeht.

\*\*\*) Die Urkunde darüber im Anhange.

\*\*\*\*) M. B. 27, 437.

neuerbauten vergrößerten Kirche geschah im Jahre 1491. Zugleich wurde bestimmt, daß das Fest der Einweihung alljährlich sollte gefeiert werden am dritten Feiertag in der Pfingstwoche.\*)

Von der ursprünglich alten Kirche im Berge, dem Burgkirchlein, ist also nichts mehr vorhanden; ihre Größe kann man leicht ermessen, wenn man sich den Chor, den vordern Theil der Kirche, die beiden Seitenschiffe und den Theil mit dem Musikchor wegdenkt. Der mittlere Theil der Kirche, wie sie jetzt ist, mag wohl der Umfang der Burgkirche gewesen sein.

Das Verhältniß der Stadt Neunburg zur Pfarrei Schwarzhofen blieb noch fortwährend dasselbe und so heißt es in der Matrikel des Regensburger Kirchensprengels vom Jahre 1433: In Schwarzhofen (ist) der beständige Vikar mit zwei Hilfspriestern, einem Kapellan bei St. Jakob in Neunburg und dem andern im Spital und einem Frühmesser daselbst.\*\*\*) Ob unter diesen hier angegebenen Priestern auch der Prediger begriffen war, ist nicht deutlich, jedoch wahrscheinlich.

Daß der Prediger von nun an in der erweiterten Kirche die Predigten hielt und hier in der Nähe ihm ein Haus aufgeführt wurde, daß die Kirche im Berg als die erste in Neunburg galt, wenn sie auch nicht Pfarrkirche war, das brachten die veränderten Verhältnisse mit sich. Der allgemeine Begräbnißplatz war aber noch immer der Kirchhof bei St. Jakob.

### Die Pfleger in Neunburg.

Auf die Burg von Neunburg wurde von den Pfalzgrafen ein Pfleger oder Verwalter der fürstlichen Rechte und

\*) Verhandlungen des hist. Vereins von Oberpfalz. 1850. S. 321.

\*\*) Thom. Nied. Geogr. Matrikel des Bisthums Regensburg. 1813. S. 408.

Einkünfte gesetzt mit der Bestimmung, daß er treu und wahr das Beste seiner Herren fördere und Schaden verhüte.\*) Der Pfleger war zugleich der Landrichter und der Hauptmann der Landes-Vertheidigungs-Anstalt des Bezirkes, die aus der Bürger- und Landwehr (den Bauern) bestand und alle Jahre wenigstens einmal der Musterung oder Heerschau unterlag. Das Volk wurde stets in Waffen geübt, denn von einem stehenden, vom Volke eigens ausgeschiedenen, beständig zur Verfügung stehenden Heere wußte man in Deutschland damals noch nichts.

Ueber die Besoldung des Pflegers sagt ein Zinsbuch des Amtes Neunburg vom Jahre 1499:

Der Pfleger hat den Hofbau inne, Wiesen und Aecker, die er mit der Frohn bauet und dazu die Holzfuhr. Ist ihm Alles im gemeinen Sold angeschlagen um jährlich zwanzig Gulden. Gibt ihm mein gnädigster Herr jetzt jährlich dazu zweihundert zwanzig Gulden, thut Alles in einer Summe zweihundert vierzig Gulden.

Da in ganz Deutschland eine Menge heimatloser und arbeitscheuer Leute, Strolche und Zigeuner sich herumtrieb, welche von fremdem Gute lebten, das sie nahmen, wo sie konnten, so war es nothwendig, daß die Kaufleute mit ihren beladenen Wagen, Viehtreiber und wohl auch ein einzelner Mann der Sicherheit wegen von Bewaffneten begleitet wurden, die dafür eine Entschädigung erhielten. Dies Geleit gab man von Neunburg gegen Schwarzenfeld und Röz, gegen (Burg)Kengensfeld und Nabburg und gegen Bruck. Ueberall ging der Weg durch dichte Wälder.\*\*)

Weil damals und überhaupt während des ganzen Mittelalters bis auf dieses Jahrhundert herab das Einkommen von Grund und Boden, die jährliche Rente, als der sicherste

\*) Sieh die Beilage.

\*\*\*) Aus dem angeführten Zinsbuch im k. Reichs-Archiv.

Zins erschien, so ließen die Fürsten für sich ganze Dörfer, oder einzelne Höfe und Mühlen kaufen und verliehen sie gegen eine jährliche bestimmte Abgabe, verkauften oder vertauschten auch wieder nach Umständen die ihnen eigenthümlichen Güter.

Im Jahre 1461 verkauften die Ritter und Herren von Parsperg, Vater und Sohn, beide Christoph geheißten, Jener Pfleger zu Landshut, der Sohn aber Pfleger zu Lengfeld, ihr Besitzthum Aigen, in der Vorstadt zu Neunburg gelegen, an den durchlauchtigen Fürsten und Pfalzgrafen Otto.\*)

Dieser Otto II. war der Sohn Ottos I. von Mosbach und seinem Vater in diesem Jahre 1461 in der Regierung der oberpfälzischen Lande gefolgt; jedoch schon im J. 1477 übertrug er das Eigenthumsrecht über dieselben dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz, da er selbst unvermählt bleiben und mehr den Wissenschaften als den Regierungsgeschäften sich widmen wollte.

Im Jahre 1494 am Erchtach nach Unserer Frauen Heimfuchung verkaufte Margaretha Hannsens Bogels sel. Wittwe zu Kaxdorf, wohnhaft zu Neunburg, ihre Mühle zu Neunburg unterm Berg gelegen mit der Zugehörde um 700 Gulden dem Herrn Pfalzgrafen Otto.\*\*)

In dem angeführten Zinsbuch heißt es 4 Jahre später:  
 „Die Mül zu Neunburg ist mit aller Gerechtigkeit meines gnädigsten Herrn (Eigenthum) und einem Mülser um den Drittheil verliehen, nämlich also, daß mein gnädigster Herr allemal die zwei Theile aller Einnahme davon einnimmt und der Mülser den dritten Theil. Darum soll mein gnädigster Herr auf seine eigne Kosten machen und bauen lassen, was über einen Tag Lohn ist.“

\*) Der Verkaufsbrief im Anhang.

\*\*\*) Originalbrief im k. Reichs-Archiv.

Auch die Walkmühle gehörte dem Pfalzgrafen; von jedem Stück Tuch, das gewalkt wurde, mußte eine Abgabe entrichtet werden.

Vom Gebrauch der Tuch-Nahm, wo man die Tücher schlägt, zählten die Tuchmacher alljährlich 25 Hälbling.

„Auf der Au gen Kagdorf hat mein gnädigster Herr 7 Tagwerk Herbstwiesen. Vor dem obern Thor zu den Langensteigen hat er vierthab Tagwerk Wiesen, wird jährlich um einen Zins verliehen, hat vormals Landschreiber inne gehabt, trägt zu gemeinen Jahren drei Gulden Zins.“

„Die Feldung so Christophen Unger vererbt gewesen und wieder zu meines gnädigsten Herrn Händen gekommen ist.“

Eine Urkunde desselben Pfalzgrafen Otto sagt: Wir... (be)freien Gözen von Plassenberg Hauptmann vor dem Walde Landrichter und Pfleger zu Neunburg unseren öden Hof zu Wartberg sammt seinen Wiesen, Aekern, Holz Marken . . . auf sein einigs Leibs Lebtag von Zins Steuer und allen andern Sachen. Wir haben ihm auch zugelassen an der Ende (?) ein Plackwerk und Behausung zu bauen nach seinem Gutbedünken. . . Und wenn er mit Tod abgeht, soll Alles der Hof sammt dem Gebäu uns und unsern Erben zufallen. Am Donnerstag vor Invocavit 1498. \*)

\* \* \*

Früher konnten die etwa zwischen dem Bürgermeister und Rathe der Stadt Neunburg mit dem Landrichter entstandenen Zwistigkeiten während der Anwesenheit der Pfalzgrafen leicht und schnell geschlichtet worden. Anders wurde es, als die Fürsten und die Regierung in Neumarkt waren, die Landrichter häufig wechselten und die Kläger sich oft bis nach Heidelberg an den Kurfürsten selbst wenden mußten. Da entstanden öfter Irrungen als zuvor, besonders wenn

\*) Original im k. Reichs-Archiv.

die Pfleger streng ihren Vorschriften gemäß handelten und die Polizei zumal in Hinsicht auf Reinlichkeit eifrig handhabten. So wurde z. B. im Jahre 1494 befohlen, der Schweinstall bei St. Jakob solle abgethan und an das Wasser gesetzt werden. Was der ganzen Gemeinde zum Besten angeordnet wurde, dadurch glaubte sich oft ein Einzelner verletzt.

Seitdem Neunburg nicht mehr eine fürstliche Residenz war, sank Bedeutung und Wohlstand, und die der Stadt ertheilten Vorrechte wurden von den Amtspflegern nicht mit Strenge erhalten und deshalb von den Umwohnenden und Andern vielfach verletzt und umgangen. Deshalb wendeten sich Bürgermeister und Rath um gnädige Abhilfe ihrer Beschwerden an den Kurfürsten Philipp im Jahre 1494, dem sie klagten: der Wochenmarkt werde nicht mehr besucht und komme ganz ab, weil die von Neunburg selbst aufs Land gehen und dort einkaufen, die Landleute andere Märkte besuchen und ihre Feilschaften dahin bringen. Früher war es Herkommen, wenn ein Bürger Mitbürger oder Bürgerin unbillig und unzüchtig gegen die burgerliche Pflicht handelte durch öffentlichen Ehebruch, durch Gotteslästerung oder Anderes, daß die Stadt mit Strafen einschritt. Dieß wolle der gegenwärtige Pfleger nicht mehr zugeben. Die Strasse heraus von Böhmen, die von Alters her durch Neunburg mit Ochsen und Schafen, zu Ross und zu Fuß und mit Wagen herwärts von Prag, Pilsen, Taust und andern Städten und Märkten besucht worden, ist jetzt wegen Auflegung des Geleits, worüber sich die Kaufleute und Landleute beklagen, ganz verödet. Dasselbe ist der Fall mit der Strasse von Cham her, man meidet die Stadt Neunburg und fährt lieber über Penting. Obgleich Herzog Otto seelig befohlen, man solle durch die Stadt fahren, geschieht es doch nicht ihr zum grossen Schaden. Ebenso wird das Gebot wider des Mulzens und Bräuens umgangen. Zum grossen Verderben gereiche der Stadt die Anwesenheit eines Juden, der nicht bloß ungesetzlichen

Handel und starken Wucher treibe, daß schon Etliche seinetwegen aus der Stadt zogen, sondern auch der Käufer und Fehler gestohlener Sachen sei. Will ein Bauersmann in die Stadt ziehen, so wird ihm angesonnen, er solle sein außen liegendes Gut dort und in der Stadt versteuern und werde so mit zwei Gerten geschlagen. Der Pfleger legt die Heerschau in die Dörfer, die doch bei den andern Pflegern in die Stadt gelegt wurde. Durch die Stadtmauer sind zwei Thürlein gemacht worden, eins bei dem Pfleghaus, das andere bei dem Fischerhaus und es ist zu besorgen, daß daraus der Stadt einft Schaden erwachse.

Auf den darüber erstatteten Bericht des Göz von Plasfenberg, Hauptmann vorm Walde, Landrichter und Pfleger zu Neunburg, entschied der Kurfürst:

Wegen des Wochenmarktes und der Wandel der Burger solle es gehalten werden, wie ehemals. Wegen des Geleites werde er Verfügung treffen. Wegen des Mulzens und Bräuens sollen sie wissen, wenn sie gut Bier brauen, darob sich Niemand beklagen mag, so soll auch ihr altes Recht bestehen und kein fremdes Bier in den Bezirk zum Ausschänken zugelassen werden. Geschehe das nicht, so habe der Pfleger Macht einem Jedem zu erlauben, das Bier sich zu verschaffen, wo er es am Besten haben mag. Mit dem Juden wolle er die Stadt aus Gnaden und nicht aus Recht unbeladen lassen.

Wer in die Stadt zieht, besteuert das, was er in der Stadt hat und das draußen, was außerhalb liegt. Mit der Heerschau bleibt es, wie es Herzog Otto seel. angeordnet hat.

Die zwei Thürlein sollen zugemauert werden. \*)

\*) Der Pfleger hatte berichtet, das Thürlein bei dem Pfleghaus sei von den Burgern bei einer Brunst wegen Wafersnoth geöffnet, dann aber wieder zugesperret und verriegelt worden.

Dann mahnt der Kurfürst die Bürger, sie sollen mit seinem Pfleger, wenn er mit ihnen Amts halber zu schaffen habe, einwüthiglich handeln, und fügt bei: „Sie sollen daran sein, daß ein Jeder nach seinem Tode seine armen Freunde und Erben bedenke und wenn Jemand in Kirchen oder den Geistlichen oder um Gottes Willen Etwas verschaffen wolle, das solle er thun bei gesundem Leib und nicht etwa in der letzten Noth, darin man nichts mit klaren Sinnen mehr bewilligen oder verschaffen mag. Auch solle kein liegendes dem Kurfürstenthum unterworfenen Gut an Kirchen oder Geistlichen ohne seine besondere Erlaubniß gegeben werden,“ damit unsere Land Leut und Rent und Nutzung uns unwissend nicht entfremdet werde.\*)

Wegen des Geleits verantwortete sich der Pfleger mit dem Befehle des verstorbenen Herzogs Otto, der ihm einen eigenen Zettel gegeben, was der geben solle, der Geleit begehre (Versicherung seiner Sachen). Wegen des Vermeidens der Straffe durch Neunburg sei mit Cham zwar schon verhandelt worden, und er — der Pfleger — habe selbst schon Mehre gefangen, welche die Straffe über Penting suchten; doch habe man sich darüber verständigt.\*\*)

### Das neue Schloß Neunburg.

Seit beinahe einem Jahrhundert war Neunburg, wenn vielleicht auch von den Kurfürsten und Pfalzgrafen zuweilen noch besonders der Jagd wegen besucht, die in der Umgegend ganz ausgezeichnet war, doch nicht mehr bleibender Wohn-

---

\*) Im k. Reichs-Archiv.

\*\*\*) Der Weg über Neunburg war sehr beschwerlich und für die mit Wolle hoch aufgeladenen Wagen aus Böhmen schwer zu befahren; sie blieben oft unter dem oberen Thore oder unter dem Rathhausbogen stecken. Doch dauerte der Wagenzug mit Wolle bis tief in dieses Jahrhundert herein.

siß derselben und ihrer Hofhaltung gewesen. Da kam der Pfalzgraf Friedrich, der Bruder des Kurfürsten Ludwig, und nachmals selbst Kurfürst\*), in die Gegend und in das Schloß seiner Väter, und Stadt und Gegend gefielen ihm so wohl, daß er da alsobald ein neues Schloß zu bauen unternahm, denn die alte Burg mochte wohl damals schon ziemlich verfallen und zum wohnlichen Gebrauch nicht mehr geeignet sein. Seine Absicht that er aber dem Bürgermeister und Rath von Neunburg in dem folgenden Schreiben kund:

**Friedrich von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein  
und Herzog in Bayern.**

Unsern Gruß zuvor ehrsame liebe Getreue. Nachdem Wir sammt Unserer freundlichen lieben Gemahlin in kurz verrückter Zeit bei euch gewesen, hat Ihrer Liebden die Residenz und Ort ganz wohl gefallen, dadurch wir verursacht (wurden), ein wenig da zu bauen. Damit aber derselbe Bau desto eher und besser gefördert und verrichtet werde, begehren Wir gnädiglich, ihr wollet so viel bemüht und daran sein, daß Uns durch die Spitalsgeistliche und andere gefreite Personen und Bauern in der Stadt und bei euch geseßen zu solchem Bau, so nicht fast groß, noch wie sie (zu) vor un-  
terthäniglich und gutwillig gethan, Scharwerk (thun) und ihre Hülff darin erzeigen, dadurch man desto eher zum Ort (Ziel) komme. Desto lieber wollen Wir euch und ihnen gnädiglichen Willen beweisen und sie hiefür auch bei ihren Freiheiten bleiben lassen. Datum auf Freitags nach Nativitatis Mariae (Mariä Geburt) 1537.\*\*)

Und mit der thätigen Beihilfe der Einwohner von Neunburg erhob sich denn in den nächsten Jahren das neue Schloß, das seine wohnliche lange Seite der Mittagssonne zuwendet.

\*) Der in Neumarkt gewöhnlich wohnte.

\*\*) Nach einer Abschrift im k. Reichs-Archivs-Conservatorium zu München.

Der Eingang ist vom Berge her. Neunburg wurde wieder Residenz und gewann aufs Neue durch den lebhaften Verkehr, der innerhalb der Stadt entstand.

Auch Friedrich III. hielt sich zuweilen in Neunburg auf, wie man aus einigen Briefen ersieht. Den einen vom 5. Aug. 1558 bezeichnet er: „zum neuen Schloß“; am 8. Sept. desselben Jahres schrieb er zu „Daxollern im Jagdhaus.“ Die seit mehreren Jahren schon andauernden religiösen Bewegungen waren Ursache, daß auch das neue Schloß zu Neunburg bald wieder und zwar für immer verwaist stand. Kaum daß ein Fürst im Durchreisen und vielleicht nur für eine Nacht daselbst weilte.

### Die Reformation in Neunburg.

Die Lehre Luthers fand alsobald Eingang in der Rheinpfalz bei den Bewohnern der Städte und des Landes. Der Kurfürst hinderte es nicht, während die Herzoge in Bayern die Reformation mit Strenge unterdrückten und die katholische Religion in ihrem Lande erhielten. Allmählig gewann die Reformation auch Anhänger in der Oberpfalz, und es wendeten sich um das Jahr 1536 die Bürger von Amberg unmittelbar an Dr. Luther und dessen Freund Melancthon um einen Prediger, und es wurde ihnen Dr. Jugl geschickt. Der Stadt Amberg folgten andere Städte und unter ihnen auch Neunburg nach und wollten, daß Predigt und Gottesdienst nach der Lehre Luthers gehalten würden.

Als dieß der Bischof Rangraz von Regensburg erfuhr, wendete er sich 1538 am 17. Dez. an die Regierung der Oberpfalz, die damals in Neumarkt war: es sei ihm berichtet worden, daß der Kurfürst Ludwig und Herzog Friedrich vorhaben, in der oberen Pfalz eine Aenderung in der Religion zu machen, oder den Unterthanen Solches zu gedulden. Er stelle deshalb an sie das gütliche Ansinnen und Bitte, sie wolle ihm lauter berichten, ob dem also sei und welches

die Aenderung sein solle, damit er seinem bischöflichen Amte gemäß danach verfahren möge.

Die Regierung suchte in ihrer Antwort vom 19. Dec. den Bischof zu beruhigen: sie wisse von keiner Aenderung, die solle gemacht werden, und sie wisse nichts Anderes, als daß die Fürsten wie bisher bei der christlichen Religion bleiben werden. \*)

Indessen hatte der Bischof auch an den Bürgermeister und Rath von Amberg geschrieben, da er gehört, sie hätten einen neuen Prediger angenommen, der nicht von ihm geprüft und eingesezt sei, und dann in einem neuen Schreiben (5. Jan. 1539) an dieselben, weil ihm als Bischöfen obliege zu sorgen, daß das Wort Gottes recht gelehrt und dem Volke nach christlicher Ordnung fürgetragen werde, für sie als Laien aber es sich nicht zieme, einen Prediger aufzustellen, so thue er nochmals an sie das gütliche Begehren und die Ermahnung, sie sollen ihrer Wohlfahrt halber den aufgestellten Prediger zu ihm nach Regensburg zur Prüfung und dann zur Bestätigung oder zur Einstellung seiner Predigen senden.

Darauf antwortete der Rath zu Amberg ausweichend, er habe sich an den Kurfürsten nach Heidelberg in dieser Angelegenheit gewendet, und erwarte von dorthier Entscheidung. Auf eine dritte Zuschrift des Bischofs gestanden sie, einen Prediger (Hugel) aufgenommen zu haben, der aber sei nicht nach römischer Ordnung geweiht und werde deßhalb auch nicht dem bischöflichen Ansinnen gehorchen.

Von Neuem hatte sich der Bischof an die Regierung in Neumarkt gewendet: es sei offenkundig, daß die von Amberg, Cham und Rumburg vorm Wald neue Predikanten und sonst (kirchliche) Ordnung ohne ihn aufgestellt und vorgenommen haben, was doch dem Rechte und den Reichsabschieden zuwider sei; auch haben jene Städte sich niemals früher über

---

\*) Ried l. c. p. 1163 ff.

die von ihm aufgestellten Prediger wegen deren Lehre oder des Predigen beklagt, oder um Abänderung gebeten: deshalb vertraue er, die Statthalter werden jenen Predigern das vermeintliche Predigeramt einstellen, was sie vor Gott und der Welt sollen.

Aber auch diesmal und auf ein anderes Schreiben, man solle das heilige Abendmahl nicht unter beiden Gestalten theilen lassen, antwortete die Regierung, sie wisse von keiner Sinnesänderung ihrer Fürsten, und werde trachten sich selbst christlich und unverweislich zu halten.\*) Und wirklich war die Regierung bemüht, die katholische Religion in der Oberpfalz zu erhalten.

Indessen verbanden sich die Bezirksstädte Neunburg, Neumarkt, Cham, Nabburg, Auerbach und Kemnat mit Amberg und richteten an den Kurfürsten Ludwig und an dessen Bruder Friedrich den Statthalter in Neumarkt die Bitte um Bewilligung evangelischer Prediger. Ludwig, genannt der Friedfertige, gewährte ihnen die Bitte, die Regierung in Neumarkt dagegen blieb bei ihrem früheren Beschlusse. Hugel mußte aus Amberg weichen.

Die Stadt Neunburg jedoch entschuldigte sich, sie habe keinen neuen Prediger aufgenommen, ihr Prediger Benedikt Hauer sei vor einigen Jahren schon von Kur-Pfalz gesetzt und von dem Bischof von Regensburg eingewiesen worden, den andern Prediger Georg Hauer, der zugleich Benefiziat im Spitale sei, habe ihr Pfarrer zu Schwarzhofen schon vor drei Jahren zum Hilfspriester angenommen. Nachdem aber der Kurfürst am 8. Okt. 1538 den Städten eine Entschliessung rücksichtlich des Predigamtes und der Kommunion (unter beiden Gestalten) ertheilt habe, so habe die Stadt beide Prediger vorgerufen und ihnen befohlen, sich der Entschliessung gemäß zu halten, damit man nicht gezwungen wäre,

---

\*) Ried l. c. p. 167 ff.

andere Prediger zu rufen. Hauer habe sich zwar indessen verheirathet, was sie aber für Recht halten.

Als der Kurfürst Ludwig starb 1544 und sein Bruder Friedrich II. die Regierung allein übernahm, erklärte auch er sich nicht offen für die Reformation, bis er durch den Pfalzgrafen Otto Heinrich, seinen gewissen Nachfolger, dafür gewonnen ward. Von nun an wendeten sich ihr auch immer mehr Einwohner der Oberpfalz zu, und als endlich Otto Heinrich selbst zur Regierung kam und er nicht bloß offen die Reformation begünstigte, sondern seine Unterthanen, geistliche und weltliche derselben, beizutreten ermahnte: da ward die katholische Religion überall verlassen, die katholischen Priester heiratheten oder entwichen und die neuen Prediger kamen und die ganze obere Pfalz schied aus dem alten Verbande des Regensburger Kirchensprengels und alle kirchlichen Angelegenheiten standen fortan unter dem Kirchenrathe in Heidelberg und zunächst unter dem Superintendenten in Amberg. Doch bald kamen andere Veränderungen, denn es fand die Lehre Zwinglis und Calvins am Hofe in Heidelberg bald mehr Beifall als die Lehre Luthers, und die jener Lehre anhängen, hießen sich die eigentlich Reformirten.

Kurfürst Friedrich III. (1559—1576) bekannte sich zuerst offen zur Lehre Calvins und wollte nun in seinem Sinne Alles reformiren, die lutherischen Prediger und Lehrer mußten calvinisch werden oder verloren ihr Amt und mußten auswandern. Am Rhein durfte sich seinem Willen Niemand widersetzen, aber in der Oberpfalz wollten weder der Adel noch Bürger und Bauern die erst vor wenigen Jahrzehnten angenommene Lehre Luthers aufgeben.

Durch die Einführung der Reformation in Neunburg wurde ganz gewiß das alte Verhältniß der Abhängigkeit von der Pfarrei Schwarzhofen für immer aufgelöst, Neunburg ward in dieser Beziehung selbstständig und blieb es fortan und bildete eine eigene Pfarrei.

## Neunburg weigert sich die calvinische Lehre anzunehmen.

Der Eifer der reformirten Kurfürsten, die Lehre Calvins in ihren Landen einzuführen, war anfangs hauptsächlich auf die Rheinpfalz gerichtet, erstreckte sich aber allmählich auch auf die obere Pfalz. Allein hier zeigte sich ein heftiger Widerstand um so mehr, da die aufeinander folgenden Fürsten nicht desselben Glaubens waren, und der Eine mehr die Lutheraner, der Andere die Calvinisten begünstigte. Friedrich III. wollte nur die calvinische Lehre dulden, alle seine Beamten und Prediger mußten sich zu derselben bekennen; sein älterer Sohn Ludwig dagegen, zuerst Statthalter in der oberen Pfalz und dann Kurfürst, war zuerst nur insgeheim, dann offen Lutheraner.

Nach dem Tode Friedrich III. (1576), der seinem zweiten Sohne Johann Casimir neben Bestandtheilen des Fürstenthums Lautern auch die Ämter Neunburg mit Schwarzenburg, Röz, Waldmünchen und Treswitz mit allem Zugehör bestimmt hatte, kam eine heftige Verfolgung: denn alle Einwohner derselben sollten calvinisch werden, die lutherischen Prediger mußten weichen und calvinische traten an deren Stelle. Die Bewohner von Neunburg wollten sich jedoch keinen andern Glauben aufdringen lassen und ihre bisherigen Prediger behalten. Der Pfalzgraf dagegen sandte ihnen neue, die nach seinem Sinne waren, der Landrichter mußte diese schützen und der eifrig lutherische Diakon Raselius wurde sogar ins Gefängniß geworfen, weil er die Lehre Luthers heftig vertheidigte und sich den fürstlichen Anordnungen widersetzte. Dies erzeugte dann unter der Bevölkerung großen Unwillen und Klagen über Beinträchtigung der alten ihnen von den Pfalzgrafen früher gewährten Freiheiten. Bürgermeister und Rath wendeten sich um Abhilfe ihrer Beschwerden nach Lautern an Johann Casimir.

Die Spitalverwaltung habe die kleinen Ortschaften Untereuxendorf und Kefling, sowie einige einschichtige Höfe und Güter erhandelt, Kürschberg sei von einem Jenger von Taufstein an das Spital gegeben worden und dieses habe als Grundherrschaft die Vogtei über dieselben gehabt, noch unter dem verstorbenen Kurfürsten Friedrich. Alle zum Spital erworbenen Güter haben mit den Unterthanen und aller niederen Gerichtsbarkeit wirklich zu demselben gehört: jetzt aber werden die Unterthanen des Spitals dem Amte zugesprochen und leisten nichts mehr als die bloßen Grundzinsen und einige geringe Scharwerke, was Alles dem Spital zum Schaden gereiche.

Die in Neunburg errichtete lateinische Schule könne nicht bestehen, da der Gehalt des Lehrers eingezogen und sie zu arm seien, ihn zu besolden u. s. w.

Darauf erfolgte am 13. Sept. 1579 von Lautern aus die Antwort an die Regierung in Amberg zur Mittheilung nach Neunburg:

Es hat ein Rath zu Neunburg bei uns um Entschließung wegen Aufstellung eines andern Predigers an Heinrich Holgarts statt und um Arrestaufhebung des Diakons Thomas Raselius, desgleichen desselben und gemeiner Stadt Schulmeisters Besoldung und ihrer Privilegien schriftlich angemahnt.

Was nun die Ersetzung Heinrich Holgarts anlangt, halten wir dafür, daß sie dieser Zeit mit Predigern, da sie (dieselben) nur hören und gebrauchen wollten, genug und die Nothdurft haben.

So kann es auch Raselii Arrests halber bei geschehener Anordnung noch zur Zeit und bis auf weiteren Bescheid wohl bleiben.

Wegen des Schulmeisters Besoldung erwarten wir Bericht und Gutachten.

Die Rätthe in Neunburg haben in einigen Stücken den ihnen ertheilten Privilegien zuwider gehandelt.

Auch vermerken wir, daß sie der Burgerſchaft Kinder und Ehehalten, der Zinſe und Gülten, auch der vacirenden Meſſen und Spitals, auch deren in der Vorſtadt auf dem Aign und dann zu Neſſing wegen den geringſten Buchſtaben nicht vorbringen können und deswegen abgewieſen werden.

Doch wollen wir ihnen gnädig bewilligt haben, daß ſie neben einem Landrichter alle Frevel und Injurien-Sachen wie auch Verwundungen ſo ſich in der Stadt durch Burger zutragen, abthädigen und zwei Theile der Strafen uns, der dritte Theil aber ihnen den von Neunburg folgen, doch daß ſie ſich der Jurisdiction zu Neſſing, in der Vorſtadt auf dem Aign und Spitals, deren ſie ohne das nicht berechtigt, entſchlagen, ſich auch ſonſt in anderen Sachen gehorſam verhalten und nicht Urfach geben, dieſe Gnade ihnen wieder zu entziehen.\*)

Zwar vertauſchte Johann Caſimir ſchon im Jahr 1580 Neunburg gegen Neumarkt, was ihm von ſeinem Vater freigeſtellt worden war; da aber auch ſein Bruder der Kurfürſt Ludwig ſchon im Jahre 1583 ſtarb und Johann Caſimir nun die Vormundſchaft über deſſen Sohn Friedrich IV. und die Regierung bis 1592 führte, änderte ſich die Religionsſache nicht. Auch nicht als Friedrich IV. wirklich zur Regierung kam, denn er huldigte ganz den Grundſätzen ſeines Oheims. Der Gottesdienſt ſollte nach calviniſchem Gebrauche eingeſührt werden und dazu wendete man gelinde und harte Mittel an. Alles blieb jedoch vergebliche Bemühung. Die Kirchen wurden den calvinischen Predigern übergeben, aber nicht beſucht. Die anderen Städte, inſondere Neumarkt, richteten ſich nach dem Beispieler, das Neunburg gab, und es klagten deſhalb der Landrichter und die Calviniſten, ſo

\*) Nach einer Abſchrift im k. Reichs-Archiv.  
Verhandlungen d. hiſtor. Vereins. Bd. XIX.

lange man diese Stadt nicht reformire, werden auch die andern Städte widerstreben.

Um die Bürger allmählich zu gewinnen, fand eine Zeit lang der Gottesdienst abwechselungsweise nach lutherischer und calvinischer Uebung statt. Die Beamten riethen selbst, die Regierung möge die Sache nicht aufs Aeußerste treiben, man solle den lutherischen Predigern wenigstens eine Kirche lassen. Das geschah, aber die den calvinischen Predigern eingeräumten Kirchen blieben leer. Dann rieth man, der Fürst solle selbst nach Neunburg kommen, denn ohne seine Gegenwart könne nichts ausgerichtet werden. Endlich drängte der eifrig calvinische Landrichter Winterfeld, der Fürst solle mit Ernst zufahren und sich seines Amtes gebrauchen, wie dies auch von andern Fürsten geschehe. Was diesen, sei auch ihm erlaubt.

Aber zur wirklichen Gewalt kam es doch nicht, und so blieben denn lange Zeit lutherische und calvinische Prediger in Neunburg, diese von der Regierung, jene von der Stadt unterhalten. Während dieser Wirren soll die Kirche im Berg aller ihrer Zierden und selbst des schönen Bildes des Gekreuzigten beraubt worden sein, welches mit Hohn hinweggeschleudert wurde. Die frommen Stiftungen wurden entweiht, das Einkommen von den vacirenden Messen den Predigern überwiesen.

#### Z w i s c h e n f ä l l e .

Schon im Jahre 1568 übergab der Pfalzgraf Ludwig als Statthalter der oberen kurfürstlichen Pfalz dem Pfleger und Landschreiber Jakob von Mueßling „die zwei vacirenden Messhäuslein im Berg neben dem Pflughaus gegen das Schloß zu und an der Ringmauer daselbst gelegen.“

Im Jahre 1597 unter der Regierung des Kurfürsten Friedrich IV. schenkte der Bürger und Bäcker Otto der Zeidler der Stadt Neunburg Grund und Boden zur Anlegung eines Leichenackers vor dem oberen Thore. Evangelischer

Pfarrer war damals Bruschlus. Eine Marmortafel über dem Eingangsthor in den Friedhof mit einer lateinischen Inschrift erinnert noch heute an diese Schenkung. Ob wohl damals auch schon das Kirchlein im Friedhose erbaut wurde?

Vielleicht ist es für Manche nicht unwichtig zu erfahren, daß das kurfürstliche Bräuhaus in Neunburg im Jahre 1571 verkauft wurde an Georg Agrikola Verwalter und Friedrich Hartung, Richter des Klosters zu Reichenbach. In dem darüber ausgestellten Briefe wurde eigens ausgedrückt, im Falle einst in Neunburg wieder eine Hofhaltung ange stellt würde, müsse gestattet werden, alles zu derselben nöthige Bier in jenem Bräuhause ohne Entgelt und Verreichung eines Kesselgeldes zu brauen,\*)

Im Jahre 1602 gab der Kurfürst Friedrich IV. dem Rathe und der Bürgerschaft von Neunburg die Erlaubniß, den bisher etliche Jahre lang geführten Handel des weißen Bieres ferner ungehindert fortzusetzen gegen Reichung des eingewilligten Aufschlags der 20 kr. von jedem Viertel (?) weißen Bieres neben dem gewöhnlichen Umgeld; doch dürfe kein Waizen dazu im Landgerichte oder Fürstenthume gekauft werden.\*\*)

Im Jahre 1610 übergab der Graf und Herr Johann der Ältere Graf zu Nassau, der kurfürstl. Pfalz bestellter General-Obrister Leutenambt, der Stadt Neunburg dreihundert Gulden auf Ruf und Widerruf, welche Georg Hartwich von Beldtheimb wegen des Todschlags, so er an David von Wazdorf begangen, der Armuth zum Besten und zu frommen Zwecken, nach des Grafen Verordnung erlegen mußte. Der Rath von Neunburg versprach, die Zinsen zum Besten der neuerbauten Schule zu verwenden.\*\*\*)

---

\*) Der Original-Revers der Käufer im k. Reichs-Archiv.

\*\*\*) Dasselbst.

\*\*\*\*) Dasselbst.

Nach dem Tode des Kurfürsten Friedrich IV. dauerten die Irrungen zwischen dem Magistrate von Neunburg und dem eifrig calvinischen Landrichter fort, steigerten sich immer mehr und endlich brachten Bürgermeister und Rath von Neunburg gegen den Landrichter Dietrich von Winterfeld drei und zwanzig Beschwerdepunkte an den kurfürstlichen Statthalter in der Oberpfalz zu Amberg, den Fürsten Christian zu Anhalt. Aus der Entscheidung darüber, die am 7. Dez. 1614 erfolgte, kann man ziemlich klar die Beschwerden und überhaupt die Verhältnisse der Stadt zu jener Zeit erkennen. Die wichtigsten Punkte der Entscheidung lauten:

1. Die Ernennung und Einführung der Kirchendiener steht dem Bürgermeister und Rath nicht zu. Die Bestellung bleibt der Kurpfalz und der Vorschlag und die Einführung dem Amte.

2. Obwohl Bürgermeister und Rath wegen der lateinischen und deutschen Schuldiener Berufung und Jurisdiction nichts Nichtiges und mit Rechtsgrund Ausgeführtes vorgebracht haben, so verwillige der Kurfürst doch zu mehrerem Aufnehmen und zu Fortpflanzung der Schulen aus Gnaden und auf Widerruf, daß Bürgermeister und Rath neben dem Landrichter die lateinischen und deutschen Schuldiener berufen und ernennen und auch sich der Niedergerichtsbarkeit und Botmäßigkeit über dieselben mit und neben dem Amt gebrauchen mögen, doch daß dem Amt die Inspektion und Direktion gebühre und, wenn sie sich etwa in Benennung eines Schuldieners mit einander nicht vergleichen könnten, der Ausschlag bei der kurfürstl. Regierung stehen soll.

3. Wegen des deutschen Schulhäusleins, das der Bürgermeister und Rath den 6. Dez. 1603 abzutreten sich erboten zur Erweiterung des Amthauses, und weil bei dem Amthause allerlei Ungelegenheiten vorkommen, bleibt es bei dem Beschlusse unentgeltlicher Abtretung, da die Regierung zu dem (neuen) Schulbau Hülfe gethan, indem nicht allein

der vorhandene, von dem vorigen Pfalzgrafen und deren Gemahlin gestiftete Kirchenornat, daraus auß Wenigste acht hundert Gulden gelöst, verabsolgt, sondern auch dazu vierhundert Gulden von den beiden Klöstern Reichen- und Walderbach ohne Verzinsung in acht Jahren zu erstatten als Vorleihen gegeben, und dann auch mit Scharwerkfuhren und Bauholz ohne Walbzins ausgeholfen worden.

4. Der Mesner soll allezeit, wie schon 1610 am 4. April befohlen worden, mit Zuthun des Amts bestellt und aufgenommen werden und ist mit der Jurisdiktion ans Amt und den Rath zugleich gewiesen.

5. Dem Bürgermeister und Rath bleibt die Botmäßigkeit über des Spitals Pfründner, nicht aber auf den Höfen und Gütern, welche dem Spital gehören.

Dabei bleibt aber dem Amt die bisher gehabte und vom Rath selbst zugestandene Inspektion über das Spital sammt der Abhörung und Revision der Rechnung und des Spitals Verbesserung.

6. Dem Bürgermeister und Rath steht nicht zu die Botmäßigkeit über die zur Kirche und den vacirenden Messen gehörigen Zinsleute und deren Höfe und Güter auf dem Lande. Die Kirchenrechnungen sollen jederzeit wie Herkommen von dem Amt im Beisein des Rathes und der Kirchendiener abgehört und die Kirchenpröpste von beiden Theilen aufgenommen und verpflichtet werden.

16. Wegen des streitigen Salzhandels lassen es zwar Ihre fürstlichen Gnaden wie bisher so, daß er auch noch in Zukunft bei der Gesellschaft des weißen Bierhandels bleibe, doch daß sie, die Gesellschaft, dagegen die fünf und achtzig Gulden fünf Schilling, so sonst jährlich die Stadt dem Amt zu Burgsoll geben muß, richtig mache. Daneben soll, wie schon 1607 bestimmt ward, jedem Burger, wie Herkommen, seiner Gelegenheit nach mit Salz auch Mäßleinweis zu handeln, ingleichen den Unterthanen auf dem Lande zu ihrer

Haus Nothdurft ganze Scheiben Salz mit Getraid oder Geld einzutauschen oder an Orten, wo es am Nächsten zu bekommen, käuflich an sich zu bringen unverwehrt sein.

21. Ihre fürstliche Gnaden können den Bürgern nicht gestatten, daß dieselben zu ihren Aekern, Gärten oder Wiesen über die Amtsfelder und Wiesen ihres Gefallens Stege und Wege machen und also auf Pfalz Eigenthum und Servitutes bringen wollen.

22. Auch hat sich ein Rath, weil nicht ihnen, sondern dem Landrichter das Schloß vertraut ist und dessen Verantwortung obliegt, wegen des Thürleins, welches der Landrichter in das äußerste Schloßmauerlein in den dazu gehörigen Zwinger machen lassen und dann das über den Walchweiher und Röß gebauten Stegs nichts anzunehmen oder solches zu ahnden gehabt.

Weil aber berichtet ist, daß ein Rath nicht allein nachgesehen, sondern zum Theil auch bewilligt hat, daß die rechte hohe Stadtmauer sammt den darin zur Wehr gebauten Thürmen an unterschiedlichen Orten von den Anstößern mit Fenstern durchbrochen, auch sonst geschwächt ward, so daß man ohne Mühe bei Tag und Nacht dadurch aus — und einkommen mag; auch daß man auf die Stadthore und Nebenpforten oftmalß gar unfleißig Achtung zu geben pflege und diese Nebenpforten über Nacht ungesperrt bleiben, die grossen Stadthore aber Jedem, Fremden und Einheimischen, bei Tag und Nachts gleichsam offen stehen und auf Anhalten durch den Sperrer eröffnet werden: so wird Bürgermeister und Rath allen Ernstes erinnert, dießfalls mehr auf ihre Pflicht zu sehen, das Durchbrechen durch die Stadtmauer und Anderes nicht mehr zu gestatten, sondern gänzlich abzuschaffen.

23. Wegen des Standgeldes lassen es Ihre fürstlichen Gnaden dabei, daß dem Bürgermeister und Rath nur allein an den gewöhnlichen Jahrmärkten und Kirchweihen solches

Standgeld aufzuheben, im Uebrigen aber dem Amt an den Wochenmärkten oder sonst von den fremden Krämern vermöge der Landesordnung oder wie es sonst Herkommen, in recognitionem etwas Leidentliches zu nehmen unverwehrt sein soll.

Schließlich wird der Rath ermahnt, längst entschiedene Sachen nicht immer von Neuem wieder in Zweifel und Streit zu ziehen und sich besser an die Landesordnung und das Landrecht zu halten, als bisher geschehen, auch den Landrichter als den vorgesezten Oberamtman zu erkennen und zu ehren.\*)

### Neunburg während des dreißigjährigen Krieges.

Aus den fortbauenden religiösen Wirren kam endlich der dreißigjährige Krieg mit all seinen Schrecken, und Neunburg blieb nicht verschont. Der Kurfürst Friedrich V., ein eifriger Calvinist, war von einer Partei zum Könige von Böhmen gewählt, obgleich schon früher der Erzherzog Ferdinand als König war anerkannt worden. Dieser suchte sich zu behaupten und alle katholischen Fürsten waren für ihn, insbesondere der Herzog Maximilian von Bayern. Auch Friedrich von der Pfalz warb um Freunde bei den Protestanten, und so begann der Krieg zuerst um Böhmen, dann auch zur Unterdrückung der Unkatholischen, und der Kampf war eigentlich ein Kampf der Wittelsbacher, der katholisch-bayerischen gegen die protestantisch-pfälzische Linie.

Die Stadt Neunburg, in welcher Friedrich im Jahre 1615 persönlich mit seiner Gemahlin die Huldbigung und die üblichen Geschenke an Wein und Hafer und dazu zwei Pokale empfangen hatte, ließ ihrem Fürsten im Jahr 1619 zur bevorstehenden Kriegsführung viertausend Gulden. Aber Friedrich verlor die Schlacht auf dem weißen Berge bei Prag

\*) Diese Regierungs-Entschliesung befindet sich im k. Reichs-Archiv zu München.

am 8. Nov. 1620, er mußte aus Böhmen entfliehen; die ganze Pfalz ward vom Heere Maximilians und der Spanier besetzt, und alsobald behandelte der Herzog Bayerns das Land wie sein eigenes und suchte überall die katholische Religion wieder einzuführen, anfangs mit gelinden, dann mit harten Mitteln.

Die Bürger von Neunburg sträubten sich jetzt eben so heftig, die katholische Religion anzunehmen, wie sie sich früher geweigert hatten, calvinisch zu werden; aber der Zwang führte sie in den Schooß der katholischen Kirche zurück. Nur Katholiken wurden als Beamte angestellt, die protestantischen Prediger mußten weichen, die Kirchen wurden von Neuem eingeweiht und Jesuiten versahen den Gottesdienst und wirkten eifrig zur Bekehrung der Bürger und der Umwohner. Aber noch im Jahr 1627 wurde an die von Maximilian eingesetzte Regierung in Amberg berichtet, daß nur wenige Bürger von Neunburg den katholischen Gottesdienst besuchen.

Als jedoch Friedrich in die Acht und aller seiner Ländel und Würden für verlustig erklärt, dagegen Maximilian vom Kaiser mit der Kurwürde belohnt war und er die Oberpfalz als Eigenthum für die aufgewendeten Kriegskosten erhielt (1628), dachte er ernstlich daran, alle Unkatholischen entweder zur Annahme der katholischen Religion oder zur Auswanderung zu zwingen.

Die katholischen Fürsten waren bisher im Kriege Sieger geblieben. Allein der Schwedenkönig Gustav Adolf, der vom katholischen Könige Frankreichs unterstützt wurde, nahm sich der Protestanten an, der Krieg dauerte fort, selbst nachdem der Schwedenkönig in der Schlacht bei Lützen gefallen und bald darauf auch der unglückliche Friedrich gestorben war; es wechselte von da an das Kriegsglück, bald waren die Protestanten, bald die Katholiken siegreich.

Gegen Anfang des Jahres 1634 kamen die Schweden vor Neunburg und beschossen und nahmen die Stadt, die

kleine Besatzung zog sich in den Berg zurück und vertheidigte sich hier. Am 15. Januar mußte sie sich ergeben und nun waren die Schweden Herren der Stadt und verübten viele Gewaltthaten, mußten aber gegen Ende des März wieder abziehen.

Um künftig kräftigeren Widerstand leisten zu können, wurde im Jahr 1636 das feste obere Stadthor erbaut und die Festungsmauern ausgebessert, und Alles in Vertheidigungsstand gesetzt. Doch half dies Nichts gegen die siegreich von Norddeutschland vordringenden Schweden. Ihr Anführer Banner erschien mit seinem Heere am 7. Jan. 1641 sogar unvermuthet vor Regensburg, wo der Kaiser mit vielen Fürsten und deren Abgesandten zur Berathung versammelt war. Banner ließ die Stadt beschießen, und eine Schaar war über die gefrorene Donau gegangen, um die Stadt von der andern Seite anzugreifen. Aber der Kaiser hielt aus, es trat Thauwetter ein, die Schweden mußten die Belagerung Regensburgs aufgeben und Banner verlegte seine Schaaren in die Oberpfalz und den bayerischen Wald, um im Frühjahr gegen Böhmen zu wirken.

Die verbündeten katholischen Fürsten waren diesmal rascher ins Feld gerückt als sonst. Der bayerische General Mercy vereinigte seine Bayern mit den Kaiserlichen, und Banner war in Gefahr von Norddeutschland abgeschnitten und mit seinen zerstreuten Schaaren aufgerieben zu werden. Aus dieser Gefahr wurde er durch seinen Obersten Grich von Slanga befreit.

Dieser zog sich bei dem unvermutheten Anrücken der Bayern und der Kaiserlichen von Burglengensfeld nach Schwandorf zurück, und kam in der Nacht auf den 17. März in Neunburg an. Hier wollte er die beiden anderen Obersten aus Nabburg mit ihren Leuten erwarten und den Zug der Bayern aufhalten, die unmittelbar nach der Ankunft derselben am 19. März auch schon erschienen, und nun wurden

die Schweden in Neunburg eingeschlossen, und da sie sich nicht ergeben wollten, begann das Beschleßen der Stadt vom Berge her, über den der Weg nach Sebarn geht; bald kam zu den Schrecken von Außen ein fürchtbarer Brand im Innern der Stadt.

Die Schweden vertheidigten sich tapfer und schlugen wiederholte Stürme ab und als sie keine Kugeln mehr hatten, wehrten sie sich mit Steinen. Nach drei Tagen am 21. März mußten sie sich jedoch ergeben, im Ganzen über sechstausend Mann, die als Gefangene nach Regensburg gebracht wurden. Banner sammelte indessen seine Schaaren und entkam mit ihnen nach Böhmen und Sachsen.

Von nun an blieb Neunburg in der Gewalt der Bayern. Im westphälischen Frieden, der im Jahre 1648 den fürchtbaren Krieg endigte, ward die ganze Oberpfalz dem Kurfürsten Maximilian zuerkannt. In Hinsicht der Religion war bestimmt worden, das Jahr 1624 sollte als Normaljahr gelten und in welchem Orte damals die katholische Religion nicht eingeführt war, da dürften die Einwohner nach ihrem Willen wieder zur protestantischen Religion zurückkehren.

In Neunburg wie in Nabburg und andern Städten waren in jenem Jahr die Bürger protestantisch. Bei der Ankunft der Schweden wurden sogleich lutherische Lieder gesungen, und die Meisten erklärten sich gegen die katholische Religion; die Neunburger wollten sich jetzt des im Friedensschlusse ihnen gewährten Rechtes bedienen: allein der Kurfürst Maximilian duldete nur katholische Unterthanen, und so blieb denn auch nur die Wahl der Auswanderung für alle, die sich seinem Gebote nicht fügen wollten.

Damals mögen ihrer Viele von Neunburg nach Nürnberg und Regensburg übergestedt sein. In Neunburg wie überhaupt in der ganzen Oberpfalz, so weit sie zu Bayern gehörte, wurde der katholische Gottesdienst allgemein wie-

der eingeführt. Damals wurde denn auch das hochverehrte Kreuzifix wieder hervorgesucht und aufgestellt.

### Neunburg nach dem dreißigjährigen Kriege.

Zur Befestigung der Neubekehrten in der katholischen Religion stiftete der Kurfürst Maximilian in Kastel ein Collegium für Jesuiten, die eifrigsten Gegner der Reformation, nach Neunburg aber berief er Mitglieder des Ordens des hl. Franz von Paula — Paulaner genannt. Zu ihrem Unterkommen und ihrer Unterhaltung bestimmte er die Pfarrkirche und den Pfarrhof sammt dem pfarrlichen Einkommen und etlichen vacirenden Benefizien. Auch schenkte er zur Vermehrung der Einkünfte zehntausend Gulden, daß die Zinsen davon alljährlich den Paulanern zu gut kommen sollten. Dagegen erwartete er zuversichtlich, die Väter werden mit ihrem frommen Wandel, mit Lehren, Predigen und Beicht hören und andern geistlichen Uebungen viel Gutes schaffen und zur Beförderung der heiligen katholischen Religion und zu Hülfe und Trost der Unterthanen, besonders zum Heil der neubekehrten Seelen wirken.\*)

Allein die Gerufenen entsprachen dem fürstlichen Vertrauen nicht und wußten sich die Zuneigung der Einwohner Neunburgs nicht zu gewinnen. Diese hielten ein wachsames Auge auf die ihnen zur Seelsorge gesetzten Mönche, welche durch ihr Leben bald selbst Veranlassung zu gerechten Klagen gaben. Eine Untersuchung wurde eingeleitet, sie wurden der Verletzung des pfarrlichen Gottesdienstes enthoben, und der Pfarrer von Sebarn damit betraut. Die Untersuchung endete damit, daß die Paulaner nach Amberg versetzt wurden, 1652.

Da jetzt ohnehin die religiösen und kirchlichen Verhältnisse neu gestaltet werden mußten, wurde endlich für Neun-

\*) Nach dem Stiftungsbriefe.

burg ein eigener katholischer Pfarrer aufgestellt und zu dessen Unterhalt die früher gestifteten Pfründen verwendet und wahrscheinlich alles Einkommen, welches Maximilian mit Bewilligung des Bischofs von Regensburg den Paulanern bestimmt hatte. Der erste Pfarrer war Joh. Jak. Göth.

Was die Stadt Neunburg während der furchtbaren Kriegszeit litt, wie sehr Hunger und Brand und Krankheiten wütheten und dadurch der frühere Wohlstand beinahe für immer vernichtet wurde: das läßt sich aus dem Erzählten leicht erkennen. Aller Handel und Verkehr lag danieder, die alten Freiheiten und Rechte der Stadt wurden nicht mehr geachtet, und als die Bürger bei dem Kurfürsten Maximilian um die Bestätigung und Erneuerung derselben baten, berichtete der um sein Gutachten aufgeforderte Landrichter Amtsverwalter Veith Helzl an die Regierung nach Amberg am 28. Aug. 1629: es sei nicht rathsam, den Neunburgern ihre Bitte zu gewähren, besonders da sie sich bisher gegen die katholische Religion ziemlich ungeneigt bewiesen haben und das Einkommen der Stadt leicht den Feinden dieser Religion könnten zufließen lassen. Nur in Hinsicht des vom Herzog Johann ihnen gegebenen Wochenmarktes könne man ihnen willfahren, daß derselbe wie vor Alters wieder seinen Fortgang habe, bei dem gewiß allerlei Geldstrafen in die kurfürstliche Kammer einlaufen könnten, auch würde dieses bei dem gemeinen Volk gewiß öffentlich gepriesen werden und der Ausfuhr in andere benachbarte Länder vorgebeugt.

Wirklich scheinen die Neunburger damals auch nichts weiter erlangt zu haben, als die Herstellung des abgekommenen Wochenmarktes. Und wie sie bei Maximilian um die Erneuerung und Bestätigung ihrer alten Rechte gebeten hatten, so wiederholten sie dies Gesuch immer dringender bei dessen Sohne und Nachfolger dem Kurfürsten Ferdinand Maria, der vom Jahre 1651—1679 regierte.

Der Kurfürst bestätigte ihnen am 26. Nov. 1665 zwar mehrere der ihnen von dem Pfalzgrafen bewilligten Freiheiten, aber gerade der Bierzwang und der Salzhandel, welche beide den Neunburgern einträglich waren, blieben in jener Urkunde unerwähnt. Sie wendeten sich deshalb in wiederholten Bitten an die kurfürstliche Regierung und stellten vor, daß ein grosser Theil der Stadt abgebrannt und die Bürger so verarmt seien, daß sie weder ihre Steuern mehr bezahlen, noch die Baulichkeiten der Stadt erhalten könnten. Die Stadt liege entfernt von der eigentlichen Landstrasse und treibe wenig Gewerbe und Handelschaft.

Auf diese dringenden Vorstellungen wurde der Stadt denn im Jahre 1671 gewährt, daß die Wirthe des Landrichteramts das Bier wieder in Neunburg nehmen sollten. Allein die umliegenden Ortschaften, welche sich durch diese den Neunburgern gewährte Begünstigung gekränkt fühlten, brachten ihre Klagen an die Regierung, insbesondere Neukirchen Balbini und Schwarzhofen, und mit der Zeit wurde es für Neunburg immer schwieriger, die alten Vorrechte zu behaupten, um deren Bestätigung sie von Zeit zu Zeit vergebens baten.

### Die wichtigsten Ereignisse für Neunburg im achtzehnten Jahrhundert.

Mit dem Anfange dieses Jahrhunderts kam für Bayern und die damit verbundene Oberpfalz und insbesondere für Neunburg eine schwere Zeit; denn der Kurfürst Max Emanuel schloß sich bei dem Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges an Frankreich an, wurde aber von den verbündeten Heeren Oesterreichs und Englands in der Schlacht bei Blenheim und Höchstädt besiegt und mußte aus Bayern entweichen. Er wurde in die Acht erklärt, weil er gegen den deutschen Kaiser sich aufgelehnt und gestritten hatte, und seine Länder wurden von Leopold I. und dann von Joseph I. für Oesterreich eingezogen und mit schweren Abgaben belegt.

Am meisten schmerzte die Oberpfälzer, daß die Jünglinge mit Gewalt ihren Aeltern und der Heimath entrissen und in das österreichische Heer eingereiht wurden, um gegen ihren eigenen Landesfürsten zu kämpfen. Als dieses auch in und um Neunburg und Röß geschah, erhoben sich die Einwohner der Stadt und das Landvolk, die Sturmglocken ertönten von Dorf zu Dorf und die Jünglinge wurden den Oesterreichern glücklich wieder abgenommen, 1705. Der einmal erregte Sturm verbreitete sich bald aus der Pfalz an die Donau, an die Isar und den Inn, überall standen die Landleute auf, für ihr vertriebenes Fürstengeschlecht zu kämpfen. Aber sie siegten nicht, und härter als früher lastete der Druck der österreichischen Regierung auf dem Lande. Die Oberpfalz wurde im Jahre 1708 sogar dem Kurfürsten von der Pfalz zugesprochen. Doch schon nach wenigen Jahren 1714 erhielt Max Emanuel Bayern und die Oberpfalz zurück.

Seit der mißlungenen Ansiedelung der Paulaner war Neunburg ohne eine Klosterstiftung geblieben. Indessen regte sich in vielen Bürgern der Wunsch, die bei dem Volke beliebten Franziskaner in ihrer Mitte zu haben. Bald zeigte sich für die Einführung derselben ungemein thätig die Landgerichtsverwalters-Wittwe Maria Anna Bachmayer, deren Sohn Anselm Vikar in Cham war. Der Landrichter Sigmund Graf von Aufseß unterstützte das Begehren der Bürger bei der Regierung, und so willfahrte denn der Kurfürst Max Emanuel der an ihn gebrachten Bitte am 17. August 1722.

Zwar der Pfarrer in Neunburg Michael Heesling, ja das Ordinariat in Regensburg selbst waren anfangs dagegen; widerstanden jedoch nach der landesherrlichen Zustimmung nicht länger; und am 15. Nov. 1722 erschienen denn die ersten Franziskaner in Neunburg, am 18. wurden sie feierlich in die Pfarrkirche eingeführt, der Pfarrer söhnte sich mit ihnen aus und verwilligte ihnen seine Kanzel zuerst an

allen Festtagen, dann auch an den Sonntagen und erwies ihnen sonst viele Wohlthaten. Die Bachmayer schenkte ihnen ihr Haus im Berg und zog nach Trispach. Die Bürgerschaft überließ ihnen vor dem obern Thor einen Platz mit der Kaserne um 320 fl. zum Bau eines Klosters und einer Kirche, zu welcher der Grundstein am 19. April 1723 gelegt wurde. Während des Baues hielten die Mönche den Gottesdienst in der Friedhofskirche. Im Jahre 1725 wurde das Hospiz in ein förmliches Kloster verwandelt, und die Kirche am 16. Juli eingeweiht. Der Bau war durch die thätige Theilnahme der Bürgerschaft ungemein gefördert worden, die Regierung gewährte das nöthige Bau- und Brennholz und das Brunnwasser.

Durch die Franziskaner wurde in allen Kirchen in der Umgegend von Neunburg die Andacht zum hl. Kreuzweg eingeführt und dieselbe überall mit den Bildern geschmückt, welche den Leidensgang Unsers Herrn dem Volke anschaulich machen.\*)

Von dem frommen Sinn der Neunburger zeigt auch eine Stiftung, wegen deren Genehmigung sich der Rath der Stadt am 15. Okt. 1738 an den Kurfürsten Karl Albert nach München wendete und berichtete:

Zu Ehren des allmächtigen Gottes und zum Heil der Seelen hat hier zu Neunburg vorm Wald der in München verordnete kurfürstl. Revisionsrath Johann Paul Schwarz eine Christlöbliche Stiftung mit Einschließung zweier seiner Geschwister, des kurfürstlich Leuchtenbergischen Rentschreibers und Gefällverwalters Johann David Schwarz in Amberg und seiner hier verheiratheten Schwester Eva Barbara Partuschin dergestalt errichtet, daß er zu unserm Hospital einen von dessen verstorbenen Eltern rechtmässig ererbten und

---

\*) Nach einer handschriftlichen Aufzeichnung auf der k. Hof- und Staatsbibliothek in München.

von diesen erkauften großen und kleinen Zehnten, auch den Blutzehnten auf einem ganzen Hof zu Näheraschach\*) aus geneigtem guten Willen zu des Spitals Nutzen und Frommen mit lehensherrlicher Bewilligung geschenkt mit der ausdrücklichen Bedingung, daß vom Spital als einer ewig dauernden Körperschaft zu ewigen Zeiten alljährlich zwölf Gulden zu dem hiesigen geistlichen Vateramt\*\*) der ehrwürdigen P. P. Franziskaner richtig bezahlt werden. Davon sollen diese vierzehn heil. Messen zur Ehre Gottes und zum Trost der Seelen des Stifters und seiner Geschwister und der verstorbenen Aeltern und Nachkommen lesen.

Der Vater des Stifters war Bürger und Spitalverwalter und hatte treu und fleißig das Einkommen desselben überwacht und zu vermehren getrachtet.\*\*\*)

Der Kurfürst erteilte die dazu erbetene Genehmigung am 17. Juni 1739.

Während des österreichischen Erbfolgekrieges, da der Kurfürst von Bayern Karl Albrecht — als Kaiser Karl VII. — sich mit Frankreich verbündet hatte, wurde auch Neunburg von feindlichen Schaaren heimgesucht. Der Oberst de la Croix hatte sich mit ohngefähr 300 Mann französischer Hilfsschaaren in der Stadt gelagert, als der wegen seiner Grausamkeit berüchtigte Baron Trenk mit fünfhundert Panduren erschien und die Uebergabe der Stadt verlangte am 30. Oktober 1742.

Auf die Weigerung zündete er die Scheunen zunächst dem Franziskanerkloster an, konnte aber der Stadt weiter keinen Schaden zufügen.

\*) Johann Raith besaß ihn damals. Die Hälfte des Zehnten war allodial und freieigen, von der übrigen Hälfte war  $\frac{1}{4}$  dem Geschlechte der Sagenhofen, das andere  $\frac{1}{4}$  der Neunburger Stadtkammer lehenbar.

\*\*) Da das Fest des Stifters des Ordens gefeiert wird.

\*\*\*) Nach dem Original im k. Reichs-Archiv-Conservatorium zu München.

Im Jahre 1743 litt Neunburg durch einen großen Brand, der mehrere Häuser verzehrte, und im Jahre 1746 am 14. Juli brach im Hause des Reiter-Bäckers Feuer aus, durch welches beinahe die ganze Stadt in Asche gelegt ward. Es brannten ab 151 Häuser und fünfzig Scheunen. Die Pfarrkirche selbst wurde gerettet, aber der Thurm brannte aus, nur wenige Häuser unten am Berg und die Vorstadt blieben verschont. Damals verbrannten mit dem Rathhaus die Urkunden der Stadt.

Während dieser kriegerischen Zeiten konnten Rath und Bürgermeister selbst die den benachbarten Ortschaften unschädlichen Rechte und Gewohnheiten der Stadt nicht mehr aufrecht erhalten, und im Jahre 1770 wurde sogar der Wochenmarkt von einer in Neunburg anwesenden Rauthkommission vom Mittwoch auf den Freitag verlegt zum offenbaren Nachtheile der Stadt, da in Röß der Markt am Donnerstag gehalten wurde.

Wiederholt wendete sich Neunburg deshalb an die Regierung um Abhilfe und klagte zugleich, daß bei einer sich ergebenden geringen Realinjurie, wenn eine Person auf die Nase geschlagen oder sonst an dem Angesicht mit einem Riher bemackelt wird und das Blut nur etwas hervorbringt, das Landgericht alsdann sogleich einen Blutfluß und Blutrunst erkennt und abstrafte, da doch dieses unter die geringen Kaufereien zu zählen sei, deren Abwandlung der Stadt zustehe. Dadurch leide denn die durch Krieg und Feuer beschädigte Stadtkammer großen Schaden und müsse doch alljährlich noch fortwährend 85 fl. 43 kr. Burgsoll wegen der ihr einst gewährten Privilegien zahlen. Aus dem über diese Klagen eingesendeten Berichte läßt sich erkennen, daß der Wochenmarkt wieder auf den Mittwoch verlegt wurde 1786.

Was aber auch gewährt wurde, - das geschah nur noch auf Ruf und Widerruf. Die allgemeine Landesordnung durfte Verhandlungen d. histor. Vereins. Bd. XIX. 13

nicht mehr durch solche Gnadenerzeugungen Ansehen und Kraft verlieren.

Schon früher hatte sich Neunburg mit Schwarzhofen durch eigene Verträge wegen der Bierabgabe auf das Land verglichen, und es waren die Ortschaften genau bezeichnet, von welchen die Wirths das Bier in Neunburg nehmen sollten, und welche es von Schwarzhofen beziehen durften. Aber gar häufig wurde gegen diese Verträge gehandelt und der Bierzwang konnte nicht aufrecht erhalten werden, er mußte am Ende von selbst aufhören, da jeder Wirth sein Bier aus dem ihm zunächst gelegenen Bräuhaus und von da bezog, wo er das beste erhielt.

Ebenso war es mit dem Salzhandel, den die Stadt Neunburg seit unvordenklichen Zeiten inne zu haben behauptete, und den sie am Anfange des 17. Jahrhunderts von dem Kurfürsten Friedrich IV. auch bestätigt erhielt. Sie allein war zum Salzhandel im ganzen Amtsbezirk berechtigt. Aber auch dagegen wurde gehandelt und geklagt, besonders seit die Oberpfalz an Bayern abgetreten war. Im Jahre 1689 übte „Balthasar Bachmayer, Landrichter und Landhauptmannschafts-Amts-Verwalter \*)“ den Salzhandel allein und schloß deshalb mit dem Bürgermeister und Rath von Neunburg einen Vertrag ab, indem er versprach, das Salz den Einwohnern der Stadt und aufs Land um einen billigen Preis zu geben und immer hinlängliches Salz in den eigens dazu vorhandenen Salzladen unter dem Rathhause zu legen. Dafür gab er der Stadt für das Jahr 60 Gulden. Ob der Vertrag erneuert wurde, ist nicht bekannt, aber oft noch wurde von dem Rathe geklagt, daß das Einkommen der Stadt geschmälert würde, indem die Fuhr- und Karrenleute das Salz scheibenweise in der Umgegend verkaufen.

\*) So unterschrieb er sich.

## Neunburg im neunzehnten Jahrhundert.

Das neue Jahrhundert begann für Neunburg mit einem furchtbaren Ereigniß. Noch hatte sich die Stadt nicht ganz erholt von dem schrecklichen Brande, welcher vor vier und sechzig Jahren beinahe den größten Theil derselben verzehrt hatte, als ein ähnliches Geschick über sie hereinbrach.

Es war am 1. Juli 1800 kurz nach Mittag, als aus dem Kreuzwirthshaus plötzlich eine ungeheure Rauchsäule und dann schnell ein Strom von Flammen emporstieg, die sich über die ganze Stadt verbreiteten, da gerade ein heftiger Wind wehte. Viele Leute waren auf den Wiesen mit Mähen und Heuwenden beschäftigt, als der Ruf: Feuer! Feuer! erscholl und die Erschreckten in der Stadt aus den Häusern, die von draußen der Stadt zuliefen, um zu löschen und zu retten. Bald erschien alle Anstrengung, das Feuer zu überwältigen, vergebens und man konnte nur mehr an die Rettung der besten beweglichen Habe denken. Weil die Stadt eigentlich nur zwei Ausgänge, das obere und das untere Thor hatte, und diese eng waren, entstand zumal unter dem oberen Thore, ein wildes Drängen und mit Mühe gelangten die Flüchtenden ins Freie. Ihnen nach wälzte sich ein Feuerstrom, die Klostergebäude und die Kirche wurden von den Flammen an mehreren Stellen ergriffen und nur mit der größten Anstrengung der Brand unterdrückt, aber alle Scheunen an der Strasse verbrannten, dazu auch die Kirche auf dem Friedhöfe und selbst die hölzernen Kreuze auf den Gräbern. Der größte Theil der Stadt lag in Schutt und Asche, gerettet waren nur das Schloß in seinem ganzen Umfange mit der Pfarrkirche, die untere Stadt am Berg und die ganze Vorstadt.

Während des Brandes leistete der Bürgermeister Johann Baptist Sarg die thätigste Hilfe und suchte noch zuletzt ein Kind aus dem brennenden Nachbarhause zu ret-

ten, schon trug er es auf seinen Armen, schon war er unter der brennenden Hausthüre, als ihn die Gewalt der Flammen niederwarf und er mit dem Kinde verbrannte. Sein beinahe verkohlter Leichnam wurde in Mitte der Franziskanerkirche begraben. Mehrere Andere erlagen den Brandwunden. Wenige Tage darauf am 5. Juli kam der Kurfürst Maximilian von Cham durch die noch rauchende Stadt auf seiner Reise von München, das er vor den nach Bayern vordringenden Franzosen verlassen hatte. Er sah das gränzenlose Unglück und tröstete und ordnete während seines kurzen Aufenthalts zur Unterstützung an, so viel er konnte. Er begab sich mit seiner Familie nach Amberg.

Im Jahre 1802 wurden auf Befehl der Regierung die Klöster in Bayern aufgehoben und die Mitglieder derselben in einige wenige Klöster vertheilt, die noch fortbestehen, aber Niemanden mehr die Aufnahme in einen Orden gewähren durften. Deswegen mußten denn auch die Franziskaner Neunburg verlassen und zwar auf Anordnung des Landrichters unter Umständen, durch welche sie selbst und die Bürger tief gekränkt wurden. Dieselben mußten vor Tages Anbruch abreißen und das obere Stadthor wurde versperrt gehalten, damit Niemand sollte ihren Auszug sehen und Abschied von ihnen nehmen konnte.

Die Klostergebäude sammt der Kirche wurden von der Stadt angekauft, ein Theil der Kirche, der Chor, dann wieder verkauft und in eine Privatwohnung umgewandelt, in welcher sich jetzt die Apotheke befindet.

Im nächsten Jahre wurden die meisten Feldkapellen abgebrochen, auch die vielbesuchte „Maria Hülfe“-Kapelle, welche im Jahre 1707 von Johann Kiedl, Tuchmacher in Neunburg, erbaut war, konnte nicht gerettet werden. Nur die Kapelle, welche Anton Burchner, Bürger und Kaufmann und dessen Gattin Susanna zu Ehren und Lob der hl. Dreifaltigkeit ohnweit des Calvarienberges hatten errichten las-

sen, blieb verschont und die St. Nepomuck-Kapelle an der Schwarzachbrücke. Der Handelsmann Jakob Huck hatte sie erbauen lassen.

Dies waren nicht die einzigen Veränderungen; denn das neue Jahrhundert brachte ganze neue Ansichten und gestaltete nach diesen und unter lange andauernden Kriegen die Staaten. Auch Neunburg litt wieder viel von Durchzügen französischer und deutscher Heere und von Lieferungen aller Art.

Die Gemeinbewaldung wurde vertheilt und Vieles von üblen Wirthschastern gleich anfangs abgetrieben. Die früher schön bewaldeten Berge stehen nackt, und die neuen Ansteller in der Nähe bedürfen doch des Holzes so nothwendig wie des Brodes.

Die früher blühenden Tuchmachereien der Stadt sind beinahe alle eingegangen, der Fleiß der Hände konnte die ungeheuern Leistungen der Fabriken nicht überwältigen.

Neue Wege des Erwerbes müssen gebahnt werden, Talent und Fleiß werden sie finden.

Im Jahre 1839–40 wurde das Spital ganz neu erbaut und im folgenden Jahre dahin einige „barmherzige Schwestern“ zur Aufsicht und Pflege gerufen.

Daß der religiöse Eifer bei der Bürgerschaft nicht erloschen ist, davon zeugt der bei ihr herrschende wohlthätige Sinn in der Unterstützung der Armen, davon zeugt außer Anderen die Herstellung der Stationen des hl. Kreuzweges auf dem Calvarienberg durch freiwillige Beiträge. Auch die Allerheiligenkapelle wurde neu erbaut und auf jene Anhöhe der alte merkwürdige Delberg versetzt, der früher bei der St. Jakobskirche war.

Durch die Tuchmachers Wittwe Syroth ward eine neue Kapelle, genannt „Maria Hilf!“, an der Landstrasse nach Röß errichtet.

Am 11. Juli 1849 besuchten die Königlichen Majestäten Max II. und Marie auf der Rundreise durch Ihre Staaten auch Neunburg, und wohl mit in Folge dieses Besuches und in der Erinnerung, daß Neunburg einst Residenz einiger Wittelsbacher gewesen, bestimmte der König bei der neuen Gerichtsorganisation im Jahre 1857 nach Neunburg den Sitz eines Bezirksgerichtes. Das alte Schloß wurde zur Aufnahme desselben eingerichtet, und das ehrwürdige seinem Ruin entgegen gehende Gebäude auf diese Weise dem Untergange entriffen.

Im neuen Schlosse befindet sich das k. Landgericht.

Die alten Ringmauern der Stadt und die um den Berg sind größtentheils eingestürzt, die den Verkehr beengenden Thore abgebrochen, selbst in den Berg ist von der Mittagseite her ein Zugang geöffnet worden, die Stadtgräben wo möglich in Wiesen und Gärten umgeschaffen, an der Stelle des untern Thorweihers ist jetzt üppiger Grasswuchs, nur der obere Thorweicher besteht noch fort, dessen Abfluß eine Mühle treibt und zwischen der (oberen) Stadt und dem Büchert sich hinzieht. Die Landstrassen wurden auf Veranlassung und unter der sorgfältigen Pflege des k. Landrichters Oberl in dem Jahre 1825 mit Obstbäumen bepflanzt.

Neunburg besitzt zwar keine eigentliche sogenannte lateinische Schule, doch werden fähige Knaben selbst der ärmsten Aeltern unentgeltlich von Geistlichen so weit vorbereitet, daß sie in die lateinischen Schulen und Gymnasien zu Regensburg oder Amberg eintreten können. Insbesondere eifrig wirkte in dieser Beziehung Ignaz Hell, der im J. 1825 starb, 71 Jahre alt, nachdem er acht und dreißig Jahre lang Spitalbenefiziat und liebevoller Lehrer der Jugend und Wohltäter der Armen gewesen.

Von jeher widmeten sich viele Neunburger dem geistlichen Stande und wirkten als Pfarrer und Hülfspriester in der Seelsorge in den verschiedensten Gegenden Bayerns, nicht

bloß in der Oberpfalz. Manche von ihnen erlangten hohe Ehren und Würden:

Engelbert Söttl wurde im Jahre 1735 zum Abt in Walderbach erwählt.

Sebastian Job, geboren am 20. Jan. 1776, war zuerst Professor am Gymnasium und Lyceum zu Regensburg, erhielt im Jahre 1808 den Ruf als Beichtvater der königl. Prinzessin Karoline, vermählt mit dem Kaiser Franz I. von Oesterreich. Job legte den Gehalt, den er aus Bayern bezog, zu wohlthätigen Zwecken zurück und bestimmte diese Summe zur Gründung einer Anstalt für arme Schulschwester in seiner Vaterstadt, damit sie den Unterricht der weiblichen Jugend übernahmen. Der Magistrat von Neunburg unterstützte dies Vorhaben und schenkte der neuen Anstalt die ehemalige Klosterkirche der Franziskaner und einen kleinen Umkreis zur Anlegung eines Gartens 1833. Neunburg war die eigentliche Pflanzschule dieses Ordens, der sich schnell über ganz Bayern verbreitete. Seit dem Jahre 1841 ist jedoch das Mutterkloster nach München übergesiedelt. Job stiftete auch ein Stipendium für zwei Bürgeröhne von Neunburg. Er starb am 13. Jan. 1834, nachdem ihm ein Jahr zuvor sein Bruder Martin, Pfarrer in Neunburg, vorangegangen war.

Gregor Scherr, geboren am 22. Juni 1804, trat 1833 im Kloster Metten in den Benediktiner Orden, wurde in demselben 1840 zum Abte gewählt, und ist seit dem J. 1856 Erzbischof von München-Freyding.

Jakob Wisling, geboren am 10. Dez. 1810, ist k. Oberkirchen- und Schulrath und Dechant des Stiftes zum hl. Kajetan zu München und als Ritter des Kronordens in den Adelsstand des Königreichs erhoben.



## B e i l a g e n.

### I.

#### Das Amt Neunburg oder Warperch.

Aus einem Saalbuch des Herzogthums Bayern um das J. 1280.

(Mon. Boic. Tom. XXXVI. p. 391.)

Unter Ascha. Drei Höfe, eine Mühle, ein Lehen.

Mitter Ascha. Zwei Höfe.

Ober Ascha. Sechs Höfe, ein Lehen, eine Mühle.

Schwarzhofen. Vier Höfe, eine Fischerei.

Kaubena (Kaubnach, auch Kaubenhof). Ein Hof.

Chrumling (Grimling). Vier Höfe.

In dem vordern Michelperch. Ein Weiler.

Werßlitz. Zwei Höfe verödet.

Pint. Vier Höfe verödet (in Holzung verwandelt), die kaum oder niemals wieder in ihren früheren Stand werden hergestellt werden.

Chrasenrivt. Drei Höfe und ein Lehen, ebenfalls zu einem Waldland geworden

Tonegern (Denglarn — Dengling). Sieben Höfe, drei Lehen.

Charlschove (Hartlschhof). Ein Hof, ein Lehen.

Idoltspach (Jedessbach). Ein Hof, ein Lehen.

Teimen (Denhof — Dienhof — Einöde). Ein Hof.

Rebolvinge (Nesling). Ein Hof.

Steten. Vier Höfe.

Nesenrivt. Wiese und Acker. Ebenso Leimgrube.

Chulmz (Kulz). Sechzehn Lehen, vier Huben, sieben

Plätze (unbedeutendes Land).

Perenriut (Bernried — Bernmühl).

Limarspuhel (Limarbüchel — wo? Die Leinmühle bei Aschach?)

Am Fusse des Schlosses (Warberg) eine Zeidelweide — Hägung von Bienen im Walde.

Sneplingespach (wo? was jetzt?) Vierzehn Lehen.

Die Felder in der Au und von (auf) der Platten.

Von den Gütern bei dem Michelberg, nemlich Snelispach und Leimgrube gehören zwei Theile und bei Steten der ganze Zehent, eben so bei Neunburg von zwei Höfen und einem halben ganz dem Herzoge.

In Neunburg. Fünf Höfe. Eine Mühle. Eine Fischerei. Unbebaute Plätze.

In Sewarn. Sechs Höfe, sechs Lehen, eine Tafeln, die Kirchenvogtei.

In Penne dorf (Pettendorf?). Vier Lehen.

Grube (Wolfsgrube?). Vier Lehen.

Tauzeinsdorf (Dautersdorf bei Tanstein?) Ein Hof und ein Lehen.

Der Wald Wansaz.

Die Vogtei über die Weiler (Dörfer) Pömpfingen (Penting).

Gunzeinschinden (Küzenried) Pingarten, Aspach und Neulinstorf (?) gehören dem Herzoge.

Ebenso die Einkünfte des Schlosses Schwarzenek.

## II.

### Das Amt Neunburg — Niwenburg.

Aus dem bayerischen Saalbuch vom Jahre 1326.

(Mon. Boic. Tom. XXXVI. p. 578.)

Unter=Aschach, der Hof, den Rehzer und Stabler haben; eine Mühle, welche Uwerbech hat. Ein zweiter Hof, ein Lehen. Rehzer und Stabler haben sie inne.

Mittern Aschach, ein Hof. Ein zweiter Hof, welchen Mr. Willibrand zu Lehen hat.

Ein Hof in Ober=Aschach, den der Neuschendorfer hat. Dann vier Höfe. Eine Mühle, die der Fronauer hat als Entschädigung für Güter und die Advokatie in Penting.

Der Hof Schwarzhof, dann noch vier Höfe daselbst, dazu die Fischerei. Das Alles besitzt Chole als Entschädigung für die Güter Seborn und Anderes.

Der Hof Laubnach, Friedr. Harder hat ihn.

Der Hof Chrumbling. Ein zweiter Hof. Reimb. Cholo hat ihn als Entschädigung für die Güter in Seborn und für Anderes. Ein dritter und vierter Hof, Zenger und Heinr. Geiganter sind im Besitze.

Vordern Michelberg, eine Villa (ein Weiler oder Dorf?) Heinr. Cholo hat sie als Entschädigung für Güter und des Schlosses in Schwarzenack.

Weislich, zwei Höfe — öde. Magenso von Murach hat sie.

Lint, vier Höfe und ein Lehen.

Chrafenriut, drei Höfe und ein Lehen, welche Heinr. Zenger von Murach besitzt.

Tonigern, sieben Höfe und drei Lehen im Besitze des Marscale von Nabeck.

Der Charelschhof, sammt einem Lehen im Besitze der Muracher Heinr. und Alb.

Idolspach, ein Hof und ein Lehen. Reimb. Cholo ist Besitzer.

Ein Hof in Tiemen.

Rebolting, ein Hof. Tuechler von Neunburg hat ihn.

Steten, vier Höfe.

Nesenriut, eine Wiese und ein Acker. Wartperger hat sie.

Leimgroob. Utr. der Neunburger hat sie.

Chulmz, acht Lehen und vier Huben. Dann wieder acht Lehen. Die Söhne Jordans von Guteneck und der Geiganter haben sie zu Lehen.

Perenriut. Vor der Burg Wartperch ein Feld, Acker zum Pflug, genannt Urliustorf. Am Fusse der Burg eine Honigsammlung — Zeidelei, dann ein anderes Lehen.

Liemerspuehel, ein Acker und ein unbebauter Platz.

Sneblinspach, sieben Lehen, vier Lehen und wieder drei Lehen.

In der Awe (Au) — Feldflur — die Utr. der Neunburger hat.

Platten — und Teinzen, die Villa (Weiler) im Besitze der Muracher von Tannstein.

In Neunburg ein Hof, Wolfram Geiganter hat ihn für die Burghut. Ein zweiter Hof, den Rueger von Wartperch hat. Ein dritter Hof, den der Dahsholzer hat. Ein vierter Hof im Besitze Heintr. des Neunburgers. Ein fünfter Hof, die Söhne Ubers haben ihn. Dann die Fischerei Drei Seidelwaiden in Wartperch, Michelsberg und Murach.

Tanze storf — ein Hof und ein Lehen im Besitze der Muracher von Tannstein.

Die Advokatie Bömpting, Guonzeschinden und Aspach.

Pingarten und Neunlestorf. Heintr. der Dahsholzer hat sie.

Der Wald von Wansaz, den Lud. Nerbo von Neunburg hat. Und ein Neubruch.

Seborn, der Hof des Tuchler, der Hof der Horand, der Wilbershof. Heinrich Dahsholzer hat sie.

Der Hof des älteren Tuchler. Der Hof des Hellar. Der Hof des Lirator. Der Hof des Wirsing. Zwei Höfe des Winchler. Der Hof des Salzmann. Ein Lehen eines Schneiders, das Utr. der Neunburger hat. Taferne. Ein zweites Lehen hat Wegner, ein drittes Ruff, der Schuster. Mehrere Plätze unangebaute.

Einkommen fiel von vier Lehen in Penndorf, von vier Lehen in Gruob, von unbebauten Plätzen auf dem Markt(Platz) in Neunburg\*), von eben solchen Plätzen, die den Abeligen gehören, die dort wohnen.

\*) De areis in foro Newmburg. Oder soll dies bedeuten: im Markte Neunburg? Aber Neunburg heißt ja schon im Jahre 1261 eine Stadt, als sie an den Herzog Ludwig durch Kauf kam.

Der Hof Neuschendorf. Ein zweiter und dritter Hof. Der Geigantler ist Besitzer. Ein vierter Hof im Besitze des Gottfried Zenger von Altendorf Weiter vier Höfe und ein Lehen, welches zusammen Heinrich von Geigant besitzt.

Dann folgen noch:

Obern Auerbach, Chrumpenlo u. s. w.

Zu verschiedenen Zeiten gehörten bald mehre, bald weniger Ortschaften zum Amte Neunburg.

### III.

#### Uebertahme der Heilthümer.\*)

Wir Burgermeister Räte vnd Gemeinde der Stat Neunburg vor dem behemischen walde Bekennen vnd tün kunt offenbare fur vns vnd vnser nachkomen mit demselben briefe Nachdem der Hochgeborn fürste vnd Herre Herre Ott pfalzgraue bei Reine vnd Herzog In Beyern vnser gnediger lieber Herre das wirdig nach geschriben Heiltüm zu seiner gnaden Handen von vns empfangen vnd geim Newnmarkt furen lassen vnd darnach dasselbig Heiltüm durch vnser ernstlich fleißig beete so wir manigfaltigtlichen an sein gnade auch vnnsern gnedigen Herren Herzog Otten den Jungern ic. getan widerumb zu vnsern Handen In seiner gnaden beheltnisse gem Neunburg komen lassen hatt. mit den furwortten so vnser gnediger Herre vorgeannt oder seiner gnaden erben dasselbig Heiltüm an vns oder an vnser nachkommen vordern vnd begern werden daz wir vne dazamentlich widder antwortten sollen, vnd seind dieß die stücke des wirdigen Heiltums mit namen zum ersten ein vergult Münstrangen mit sant Barbaren Heiltüm ist vnden am fuß ein schilt pfalz vnd Beyerland. Item ein groß silberin taffel mit Heiltüm. Item ein vergult gefeß. mit Heiltüm ge-

\*) Die früher in der geschichtlichen Darstellung mitgetheilten Urkunden sind nur mit veränderter Schreibart gegeben.

nandt das krautfast Item ein klein silberin Monstranzen  
 Item zwei vergultt kreuz mit Heiltum Item zwei ledlein mit  
 Heiltum ist eins beslagen vnd mit dem Secrete vnserß gne-  
 digen Herrn Herzog Johannsen seligen versigelt. Item ein  
 buchßen mit sant katherina Ole. Item sant Sebastian Heil-  
 tum In einem vergultten gefesse auff vier Fussen Item zwen  
 silberin leuchter Item ein silberin rauhfaß Item zwey silbern  
 opferkenntlein Item ein Roetsammettin Chortappen Item ein  
 Corporal mit einem Roetten gevesse ein Crucifix auff einer  
 vnd ein Agnus dei auf der andern sytten mit perlin gestickt.  
 Item ein alttertuch grun vnd Rot gemuffiret mit guldin plo-  
 men Item ein alttertuch mit perlin lasten Item ein grun  
 sametin gestraimte alttertuch Item ein gemein alttertuch mit  
 einer lasten vnd gold dar Ine genette Item den guten Dr-  
 nate mit zwahen dinstrocken vnd einem vmbraal alles mit per-  
 lein gestickt vnd darzu mit aller zugehorung Herauff gereden  
 vnd versprechen wir obgenant burgermeister Räte vnd Ge-  
 meinde fur vns vnd vnser nachkomen in crafft des brieffs  
 bei den Eiden und glubden so wir vnserm vorgeanntten gne-  
 digen Herren Herzog Otten vnd seiner gnaden erben als vn-  
 serm rechtten erbfursten getan haben vnd waunt sein das vor-  
 gemelt Heiltum in gutter bewarunge sauber vnd ordenlichen  
 zu behaltten. Vnd so sein gnade oder seiner gnaden erben dat  
 hinsure an vns oder vnnser nachkomen Ine zu antworten  
 erfordern vnd begern werden das wir Iren gnaden das one  
 widerede vnd one verzoge gutlich vnd gehorsamtlichen zu Irem  
 gewalt vnd Handen geben antwortten sollen vnd wollen al-  
 les ane alle guerde Des zu Drkunde geben wir vnnserm  
 gnedigen Herren obgenant vnd seiner Gnaden erben dissen briue  
 versigelt mit seiner gnaden Stat Newburg anhanden Ingesigel  
 Datum auff Montag noch vnserß lieben Herren fronlichnamß-  
 tag Anno domini Millessimo et Quinquagesimo octauo.\*)

\*) Nach dem Original im k. Reichs-Archiv.

## IV.

## Belehrung mit der Feste Neunburg.

Ich Adam von Kirchberg Bekenn mit dem brief offentlich Das mir der durchlauchtig Hochgeborn furst vnd Herr, Herr pfalzgraue bey Rein Herzog in Nidern vnd Oberrn Bayern 1c. mein gnedig herre zu rechtem lehen verlihen hat. die vesten Neunburg die von seinen gnaden vnd dem fürstentumb zu Bairn zu lehen rüret vnd yret. was mir dann sein gnad billich vnd zu recht. daran leyhen sol vnd mag als lehensrecht Ist Doch seinen gnaden vnd mänielich an Irn vnd seinen rechten vntertholten Darauf ich auch seinen gnaden gelobt habe trew vnd gewar zu sein seiner gnaden fromen zu fürdern vnd schaden zu wendben vnd warnen vnd alles das zutun das ain getrewr lehenmann seinem lehenherrn von lehen vnd rechtens wegen schuldig ist zulün vnd ob Ich icht verfwigne lehen weste oder hinfur erfüre sol ich seinen gnaden oder seiner gnaden Obersten Ambtleuten zu wissen thun so ich erst mag treulich vnd vngewerlich zu vkund gib ich seinen gnaden den brief Besigellten nach meim vleiffigen bete mit des Edeln vesten meins lieben Oheims Hainzn Schenken von Geyrn aigm Anhangenndem Insigel Brechenhalb die zeit meins Insigls darunter ich mich verbinde war vnd stat zuhalten aufweisung des briefs Zeugen der gebete vmb das Insigel sein die vesten weisen pernhart pewscher vnd Gabriel Harlach Geben zu Nürnberg an Critag sand Mathias Appostel Nach cristi geburte vier Zehenhundert vnd Im ainsundsechzigisten Jarn.\*)

\*) Nach dem Original im k. Reichs-Archiv.

## V.

**Nign kommt unmittelbar an die Pfalzgrafen und also zu  
Neuburg.**

Ich Cristaff von parsperg der elter Ritter die Zeit pfleger zw langhüt Vnd ich Cristaff von parsperg der Jünger sein Sun die Zeit Landrichter vnd pfleger zw lengfelt bekennen aintrechtlich mit dem brief fur vns vnnsere baider haußfrawen Erben vnd nachkomen gein aller männlich das wir mit wolbedachtem mut vnd gutenn willen recht vnd redlich zedurch schlechß vnd zu ainem ebigen steten kauff zw kauffen geben haben vnnsere aigen zu Neuburg In der vorstat gelegen mit sampt allen eren rechten nutzen vnd gewonhaiten als wir das alles pis her ingehabt genossen vnd gebraucht haben nichß darin aufgenommen noch hindan gesetzt dem durchleichtigen Hochgeboren fursten vnd Herren Herren Otten pfalzgraff bey rein vnd Herzog in bairn vnnsere gnedigen Herren seinen erben vnd nachkomen das alles rechß ledigs freiß aigen ist Vnd alle jar jährlichen zinsset rechter Herren gült vierhalbs pfund Regenspurgers pfenning redlicher landes bewerung vma ain sogetane Sum geltes der wir mit beraitem gelt zw rechter zeit und weil an all vnnsere scheden außgericht vnd bezahlt sein dar an wel benügt Darauff vnd darnach verzeihen wir vns obgenant von Parsperg fur vns vnnsere Haußfrawen erben vnd nachkomen des obgenannten aigens zw Neuburg In der vorstadt gelegen mit allem seinen zugehoren als wir das selbst ingehabt gehandelt genügt vnd gebraucht haben als ferr das wir dar auff noch dar nach hinsur ewich gleich chain recht anspruch noch forderung dar ein noch dar nach nicht mer haben noch gebynnen sullen in chainer weiß treulich an alles geser Wir setzen auch dem obgenannten fursten sein erben vnd nachkomen des obgenannten aigens in rechte still nutz vnd dwer in krafft des brießß wir obgenannt von parsperg vnnsere erben vnd

nachkommen sullen vnd wellen auch dem obgenanntten vnserm gnedigen Herrn Hertzog Otten vnd seinen erben das gemelt aigen fertigen vorsten vertreten vnd des ir gewer vnd furstant sein als der schran lantgericht vnd der Hertschafft vnd des lang recht ist darin das obgenant aigen gelegen ist wo es in von vnnsern wegen mit recht angesprochen burd da wel wir iren furstlichen gnaden zw recht ir furstant vnd vertreter sein in obgeschribner mas vnd ob wir obgenant von parsperg dem egenanten vnserm gnedigen Herrn das obgenant aigen in abgeschribner mas mit recht nit vertreten virtigeten vnd rechtmachten Nem sein genad dann des icht schaden den selbigen Schaden soll sein gnad vnd ir erben haben vnd bekomen zw vns obgenanntten parspergerinn vnd vnsern erben vn daz zw zw aller vnser hab vnd guten dy wir igund haben oder hinsfür gebinnen und mugen des schadens da von bekomen pis auff ir selle benüg vnd vmb den schaden iren schlechten worten zw glauben an aid wir obgenant von parsperg vnd vnnsere erben sullen vnd wellen In auch all brieff vnd vrfund dy vber das obgenant aigen lautten vnd sagen semlichen oder sunder zw iren henden übergeben vnd antburten vnd der chainen vorhalten getrewlichen vnd ongeuer. Ob wir des aber nicht tetten So sullen doch solich brieff hinsfür ab vnd tod sein vnd chain krafft noch macht nit haben weder vor geistlichen noch weltlichen rechten noch on recht In chainer weiß wider diesen gegenburtigen brieff der sol albeigen bey kreften beleiben vnd was wir obgenant von parsperg vnd vnnsere erben mit dem obgenanten vnserm gnedigen Herrn vnd iren erben vber das das von vns an dem brieff geschriben stet frigten oder rechten es wer auff geistlichem oder weltlichen rechten oder an recht dy selbigen frig vnd recht geben wir iren gnaden recht behabt vnd gebünnen Vnd vns vnd vnnsern erben gein in vnrecht vnd an aller stat verloren Wer auch den brieff mit ihr gnaden willen inhalt der hatt all dy recht zw vns inhalt des brieffs

Des zw erkund geben wie obgenannt Cristaff von parsperg der Elter. und Cristaff von parsperg der Junger dem obgenanntem vnserm gnedigen Herren seinen erben vnd nachkomen den Brieff für vns vnd vnser erben und nachkomen besigelt mit vnser baider anhangenden insigel Darzw so haben wir gebeten by Edeln vnd vesten Herrn Albrecht Wurher zw gutteneck Ritter Vnd Herr Sorgen Förringer zum Stain marschalk Das by paid ire insigel auch an den brieff durch vnser vleissiger pet willen gehangen haben Der sach zwainer waren gezeugnüss doch in iren erben vnd insigel an schaden Under by Insigel alle wir vns verpinden stet zu halten inhalt des brieffs Das ist geschehen So man zalt von Cristi geburt Viertzehnhundert vnd darnach in dem ain vnd sechtzigisten Jar Geschriben auff Heüt Freitag nach sand Sorgen tag des heiligen Ritters.\*)

## VI.

**Schrieffen Ottingers alten Landschreibers gegeben(er)  
Unterricht der Nygner halb.\*\*)**

Das Nygen ist eine Hofmark, von den Parspergern an meine gnädigt und gnädige Herren die Pfalzgrafen (ge)kommen.

Auf dem Nygen hat die Heerschau allein der Landpfleger (?) besichtigt, und wann auszureißen Noth gewesen, sind sie mit den Burgern doch mit ihrem Hauptmann sonderheitlich (ge)zogen.

In Aufruhr und Brunsten hält ihr Pflcht innen dem Schloß zuzulaufen.

Sie haben ihr eigne Herrschaft.

\*) Nach dem Original im k. Reichs-Archiv.

\*\*\*) Aus dem Neunburgischen Saalbuch im k. Reichs-Archiv zu München. Auf dem ersten Blatte steht: Dits Saalbuch ist gemacht, und verneunt durch Andressen Hiltner Landrichter Pfleger und Landtschreiber zu Neuburgt, zw seinem auffziehen Walburg dm. XXIX. (1529.)

Sie haben ihr eigen Hauptleut.

Sie hat Niemand zu strafen, dann allein ein Landschreiber.

Sie sind Niemand dann dem Schloß unterworfen mit Scharwerk dasselbe zu kehren und auszuraumen.

Die Aynger so Burger sind, haben die Burger zu strafen in Fällen, die ihr Gesetz betreffen, so sie derselbigen eins überschreiten.

## VII.

### Stadt Neunburg Geld-Zins. 1529.\*)

Die Stadt gibt jährlich aus ihrer Kammer zu Steuer halb Walburgis und halb Michaelis XXXV. Gulden Rheinisch V. Schilling Hälbling schwarzes Geld.

Fischer daselbst gibt jährlich vom Fischwasser X Gulden Rhein. oder alle Wochen einen Fischdienst der dreißig Hälbling werth sei und zu Ostern Fischdienst für X Schilling Hälbling, dergleichen zu Weihnachten und ist im solch Wasser vererbt, fangt sich an in dem Graben in der hintern Wies gegen Raßdorf und geht fürder gen Berg bis gen den Niederspach (?) zu einem Stein mitten im Wasser gelegen, darauf ein Kreuz gehauen ist.

Bräumeister gibt jährlich VII. Gulden Rhein. I Schilling Hälbling vom Bräuhaus, halbs Georgi und halbs Michaelis, so vormals meins gnädigen Herrn gewesen und um diesen Zins vererbt ist.

V Schilling Hälbling gibt jährlich Kurz, hat jetzt Georg Santner von dem Wasserlauf aus dem Weiher bei dem Spital gelegen hinauf sein Wasser fließt (sic!)

Das Ledererhandwerk gibt jährlich von der Lohmül Zins V Gulden. Ist unvererbt und mein gnädiger Herr muß ihnen die(selbe) baulich halten.

Bogen-Bo(Bach)Müser gibt jährlich I Gulden III Schilling Hälbling vom Wasserlauf aus dem obern Weiher. Ist ihm vererbt.

\*) Saalbuch vom Jahre 1529 im k. Reichs-Archiv.

Bader von der obern Bader-Stuben gibt jährlich zu  
Stankt Michaelstag II Gulden VI Sch. Hälbling.

Item V Hälbling Hauszins.

Item vom Wasserrad, das ihm das Wasser in die Bad-  
stuben trägt, I Gulden III Sch. Hälbling.

Hafner bei dem Spital gibt jährlich Michaelis von dem  
Brennofen bei dem Ram-Thürlein III. Schilling Hälbling.

Dann folgt: Haus zins in der Stadt zu St. Georgen  
Tag. 59 Namen.

Dann: Vorstadt Neunburg. Hauszins Georgi. 17 Namen.

Hauszins Stankt zu Michaelstag. 9 Namen.

Dann: Zins auf dem Algen auch in der Vorstadt. 23  
Namen.

Darauf folgen die Dörfer und Weiler mit der Angabe  
derer, die irgend Geldzins zahlen, Scharwerk thun u. s. w.

### VIII.

## Ferdinand Maria bestätigt der Stadt Neunburg alle Freiheiten.

(Abschrift von einer beglaubigten Abschrift.)

Von Gottes Genaden Wir Ferdinandt Maria In Obern-  
und Niedern Bayern, Auch der Obern Pfalz Herzog Bey  
Rhein des heyl. Römischen Reichs Erztruchseß, und Chur-  
fürst Landgraf zu Leichtenberg, Geben hiemit Menniglichen  
zu Vernehmen, demnach Auf Absterben des Durchleuchtigsten  
Fürsten, und Herrn Herrn Maximilian, in Ober- und Nie-  
dern Bayern, Auch der Obern Pfalz Herzogen, Pfalzgrafen Bey  
Rhein des heyl. Röm. Reichs Erztruchseß- und Churfürsten,  
Landgrafen zu Leichtenberg Unserß Guädigst Geliebsten Herrn  
Batters Drtl. Christ Seelligsten Angedenckhens, in Vergan-  
genen Sechz he: Hundert Uni und fünfzigsten Jahr, die  
Succession dero Churfürstenthumb, und Lan den, Auchun-  
ter der selben des Herzogthumbs der Obern Pfalz, Als wel

ches in Crafft des Münsterischen Friedensschlus Sr. Drtl. und der ganzen Wilhelmischen Lini, mit Allen zur Gehör- ungen Recht: und Gerechtigkeiten, Gleichwie es In anno Sechzehnhundert Acht und Zwanzig von dem Allerdurch- leuchtigsten Großmächtigsten fürsten, und Herrn Herrn Ferdinandt den Anderen Erwählten Römischen Kayser, zu Allen Zeiten Mehrern des Reichs In Germanien zu Hun- garn, und Böhmeim Könige, Erzherzogen zu Oesterreich, Her- zogen zu Burgundt, in Ob- und Niedern Schlesien zc. Marg- grafen zu Mähren, Grafen zu Thyrroll, und Görz zc. höchst- gedacht Unsern Herrn Batter kräftiglich überlassen, und Bis dorthin Von Ihrer Drtl. Besessen, allerdings zur geaignet, und Confirmirt worden, uf uns als rechtmässigen Thur- Er- ben, und Successoren Erblich Angefallen, und Wür Nun Von Bürgermeister und Rath unsere Statt Neunburg Vorn Wald Gehorsambist Angesucht: und Gebetten worden, daß Wür ihnen ihre, und Gemeiner Statt Vor disen gehabte Privilegia, und Freyheiten Von Neuen Obigst Verleihen: und erthailen wolten; daß Wür in Ansehung solch ihrer einge- wendt Gehorsambisten Bitt, auch deren uns Vorgebrachten Ursachen und Motiven, Vorab Aber ihrer unterthänigsten Submission, und an Erbietten, daß die Gegen uns, Als ihren Ainigen Landsfürsten, und Erbherrn solch erlangente Begnadung. Als Gethreu, Geschworne, und Gehultigte Un- terthanen auf all Begebente fähl mit Schuldigsten Gehor- samb Verdienen wollen, Auß denen Gnaden, mit welchen Wür Unsern Gehorsambisten Unterthanen forderist wohlge- wogen Besagten Bürgermeister und Rath zu Neunburg fol- gente Freyheiten: und Privilegien (Jedoch alles auf Versu- chen, und Widerruften) Verlichnen, und Confirmirt haben/ Verleihen: und Verwilligen, ihnen auch dieselbe hiemit Wis- sentlich, und In Crafft dises Briefes, Also: und solcher Ge- stalt, wie von Punkten zu Punkten mit Mehreren umbständ- ten hernach folgent zu Vernehmen ist.

Erstlichen so will die Burgerliche Jurisdiction An Belanget, wollen Wir Bürgermaister: und Rath unserer Statt Neunburg hiemit, und in Crafft diser Neuen Concession Obdigt zue Gelassen: und Berwilliget haben, daß sye die Geringere, Zwischen ihren Burgern, Inwohnern, Gebröthen, Knecht: und Mägdt, auch Allen Andern Bey ihnen in der kost, und Lohn Befündenten Persohnen Vorlauffente Injurien Scheltwort, und Schlägereyen, welche kein Bluth Rünsten: oder Temmung der Glieder nach sich ziehen, Von Burgerl. Magistratswegen umb ein halb Pfund Pfening der Statt=richter, so will der Statt, dem Stattschergen Uber Zwölf pfening Gebühren, und in solchen fählen unsere Von Zeit zu Zeit Anwesende Landrichter nicht Macht haben sollen, Von Landrichter Amtswegen, einigen Angeseffenen Burger, und Inwohner durch die Landgerichtische Schergen fangen, oder aufheben zu lassen in jurias und scheltwort, auch Schlegerei, so einen Bluthflus, oder Temmung der Glieder Antreffen wurden, derselben Abstraffung solle Burgermaister: und Rath nicht, sondern unsern Landrichteramt auf Dato hergebrachttermassen ohne mitl Gebühren.

Dann Concediren Wir ihnen Auch fürs Ander Von Landsfürstlichen hoher Obrigkeit wegen, daß Sye Burgermaister und Rath zu ermelten Neunburg Alle unter ihren Burgern, Inwohnern: und Gebröthen sich eraignete, und Begebente Stritt: und Irrungen Auch Wan schon der Cläger Aufferhalb der Statt, und kein Burger, hingegen der Beclagte ein Burger ist, es seye um Gelt: schuld, Kauf, Tausch oder andere Burgerl. sachen entschaiden, und darüber richten: In Gleichen auch all ihre Burgerlich, und in der Statt Vorstung Eigente Güetter, es seyen Häuser, Städl, Acker, Wismaden, Weyher, und der gleichen, auffer unsern denen Burgern Vor disen vererbten Hoffeldern, Worauf unser Landrichter ambt die Aufsicht und Fertigung von Alters hergebracht, aufrichten, und darüber ferttigen kunden, und Mogen.

Drittens da einer umb Gelt, oder andern Schuldstreich, so denen Jahr: und Wochenmärcht Rechten Anhengig, einen Neunburgischen Burger: oder auch hingegen ein Burger daselbst einen aufwendigen Unterthan zu Beclagen haben wurde, solle daß selbe Nigents Anderst, dann in der Statt Bey Burgermeister: und Rath Vertragen, und Verabschidt, und biss allein auf die Gemeine Verfohnen, Ganz aber nicht auf die Edleuth Verstanden werden, Auch sonst alle die, welche da kauffen, und verkauffen, eben daß Jenige, Was die Burger zu dienen: oder zu Geben schuldig, dienen, und geben.

Die Raths Wall solle fürs Vierte Zwar Jährlich durch Bürgermeister: und Rath, Jedoch wie Bishero, Also auch noch hinfurders im Beysein unser Landrichters, oder eines Verwalters, und Vor Allen uf unser, oder unserer Regierung zu Amberg Ratification und Guett heißen Vorgenommen, in alweg aber dahin Gesehen, daß so uill möglich, die nahmt Befreundte nicht zu Gleich darein erwöhlt: doch aber Auch die Burgerliche Aembter mit Burgern ersetzt werden.

Zum fünfften Wollen Wir Deyffers Gedachten Burgermeister: und Rath zu Neunburg, gleich Amberg, und Andern Gezürck Stätten Von Allen dem Tranckh, welches alda Auf Gezäpffet: und auf Geschencket wird, es seye Bier: Wein, Meth, oder ander dergleichen Gebrauch, Von dem dauern Gefallenen, und unsß Als Landsfürsten zueständigen Umgelt zu Bessern aufnehmen Gemeiner Statt, den Neunten pfening umbgelt Verwilliget haben, welcher ihnen dan Also Von unsern Umgelter daselbst Jährlich: oder Quatemberlich zugestellt werden solle, Allermassen es ein Zeithero Observiret und gehalten worden

So thun Wir ihnen auch Sechstens hiemit dise Gnad, daß sy fernershin, wie Bishero alle Wochen uf dem Mittwoch einen Wochen-Märcht Allermassen, und Gestalt, wie hernach folget, halten mögen, und wollen, daß Nemblich alle

in dem Gericht Neunburg angejessene Vnterthanen, Mann und Weibs Persohnen, seie seynd Gleich unser Migne: oder der Clöster Priester, oder Edleuth Vnterthanen, Burger: oder Bauern, die Faillschafft und pfenwerth, es seien pferdt, oder andern Vieh, Gethraydt, Schmalz, Käf, Butter, Aher, und dergleichen nichts Aufgenohmen, so seye Verkauffen wollen, Auf dem Land Gericht Neunburg, nicht führen, Treiben, noch Tragen, noch auch in denen Häusern, daheimb Verkaufen, sondern alles daß, Was seye verkauffen wollen, in Vorge-  
 nannt unser Statt Neunburg auf dem Wochenmarkt Brin-  
 gen, und daselbst fail haben, und Verkauffen sollen, wurde  
 aber einer, oder andere solch ihre faille sachen Gar: oder  
 zum Thail auf dem Ersten Wochen Markt nicht Verkauffen  
 kunden, so soll und mag ein Jeglicher, Was Von pferden:  
 und Vieh ist, Wohl widerumben haimführen, und Treiben,  
 was aber andere Faillschafften von Gethraydt, Schmalz, Put-  
 ter, Käf, Aher, und dergleichen ist, sollen zu Neunburg ein  
 gesezet, oder eingelegat, und auf dem Anderen Wochenmarkt  
 widerumb fail gehalten werden, und was dann ein Jeglicher  
 zum Ersten, und anderen Wochenmarkt nicht Verkauffen  
 mag, daß soll, und Mag er fürbaß, wohin er will in Land  
 ungehündert führen, Treiben, Tragen, und verkaufen, dann  
 so wollen Wür, daß sich kein Bürger zu Neunburg Wideren,  
 oder setzen solle; den armen Leuthen ihre Faillschafften, die  
 sie Gehörter massen einsetzen: oder einlegen wurden, die Ob-  
 beschriebne Zeit, Als Von einem Wochenmarkt zu dem An-  
 dern Gethreulich zu Bewahren, auch deswillen einigen Züns,  
 oder Genus nicht Nehmen, wurde Nun einer, oder der ander  
 in unseren Landgericht Neunburg Sess haste Vnterthan Ob-  
 beschriebener Articulen den Markt Betr. einen oder Mehr  
 überfahren, und sich dem selben nicht Gemess Verhalten, sol-  
 ches auch auf ihre Kund Bahr werden, der solle Als oft es  
 Geschicht, ein halb Pfund pfening zur Straff Verfallen seyn:  
 Douon der halbe Theill uns oder unseren Landrichter von

Herrschaftswegen, der andere halbe Thail aber Gemeiner Statt Neunburg zu Leichterer Unterhaltung der Gebeuen, Gebühren, und zuestehen.

Lezlichen, und fürs Siebente Wollen Wir ihnen Von Neunburg die Bishero Gehaltene fünf Jahr Markt noch hinführo, als Nemlich den Ersten am Sonntag Reminiscere, den Anderen Am Sonntag nach St. Veithstag, den Dritten am Fest des Heyligen Appestels Bartholomäi, den Vierten am Sonntag Vor St. Rupert, und den fünften In festo Sancti Joannis Evangelistae, halten Lassen, in Crafft diß Von Neuen Gdgt.: Verwilliget haben, doch daß solches ander unsern Stätten, und Märchten An ihrer Freyheit, und Gerechtigkeiten unfürgreifflich sein solle.

Darauff Schaffen: und Gebiethen Wir allen, und Jedem unseren Statthaltern, Hofraths-Präsidenten, Haupt-Leuthen, Pflegern, Rentmaistern, Richtern, Castnern, Forstmaistern, und allen andern unsern Gegenwärtig, und künftigen Ober- und Vater-Ambt Leuthen, Unterthanen, und Gethreuen, daß ihr seye von Neunburg An solchen Allen, und Jedem Vorberirthermassen Hand habet, Schuzet, und schirmet Darwider keinen eingrif, noch Handlung Wissentlich fürnehmet, noch solches Jemandß anderen zu Thuen Gestattet, Bey Vermehdung unserer Straff, und ungnad, darzu wollen Wir unß Endlich, und Gdgt. Versehen. dessen zu Brkund haben Wir Bürgermaister und Rath unserer Statt Neunburg dißes Brief mit unseren Churfürstl. Handzeichen, und Anhangendem Secret Insigl Befestigen, und einhändigen Lassen. Geben in unserer Haupt- und Residenz-Statt München den Sechs und Zwainzigsten Monaths Tag Novembris In Sechzehnhundert fünf und Sechzigsten Jahr.

**Ferdinand Maria Churfürst.**

(L. S.)

Maximilian Perhouer.

Das gegenwärtige Abschrüfft gegen das mir vorgelegte wahre Original collationando gehalten: demselben von wort zu wort durchgehends gleichlautend erfunden worden seye, wirdet unter Vorgetruckt Churfürstl. kleineren Geheimen Kanzley Signet attestiret actum München den 24. July Ao. 1770.

Churfürstl. Geheime Kanzley.

Franz Caspar Schmidt,  
Churfürstl. Geheimer Raths-Registrator.

## Topographie von Neunburg,

bearbeitet nach den von Herrn Bau-Inspektor B. Daffner  
mitgetheilten Materialien.

### Page.

Die Stadt liegt unter 49° 20' nördlicher Breite und 30° 2' östlicher Länge, nahezu 1850 Pariser = Fuß über der Meeresfläche am Ende einer von Osten her sanft auslaufenden Berglinie auf einer Felsenmasse im Thale der von Böhmen her kommenden Schwarzach. Durch die Stadt zieht die von Nürnberg über Amberg nach Pilsen und Prag führende Hauptstrasse, jetzt wenig mehr befahren wegen der seit einem Jahrzehent überall bestehenden Eisenbahnen, so daß sie fortan nur noch die Verbindungsstrasse zwischen den nächstliegenden kleineren Orten bleibt.

Die Umgebung wechselt auf ein paar Stunden nach jeder Richtung hin zwischen freundlichen und wildschönen Landschaften, Thälern, Hügeln, Bergen, Fluren und Wäldern und selbst rauhen Felsengruppen.

Geschichtlich erwähnenswerthe Punkte in dieser Umgebung sind: die Ruine der Schwarzburg, etwa eine Meile von Neunburg gegen Osten auf dem rechten Ufer der Schwarzach. Sie war Eigenthum der Ritter gleichen Namens und dann der Herren von Pflug, und heißt mit dem Berge, auf dem sie liegt, im Munde des Volkes Schwarzwürberg. In der Nähe ist das Städtchen Röz.

Fast in gleicher Entfernung von jener Burg liegt auf dem linken Ufer der Schwarzach die kleine Burg Hüllstett im Besitze der Freiherrn von Schrenk. Der kgl. bayer. Justizminister Seb. Freihr. v. Schrenk, vieljähriges Mitglied der Kammer der Abgeordneten, seit dem Jahre 1840 Reichsrath, war hier am 28. Sept. 1774 geboren. Er starb zu München am 16. Mai 1848.

In der Nähe der Schwarzburg lag die Burg Thanstein, der Sitz eines Zweiges der Herren von Murach; nur der Thurm ist noch ziemlich gut erhalten.

Flussabwärts rechts von Neunburg sind noch sichtbar die wenigen Reste einer Burg der Ritter Zenger von Altendorf und Zangenstein, welches auf einem Felsen in der Schwarzach liegt.

Auf dem linken Ufer folgen in geringer Entfernung von einander die kleinen Schlösser Kazdorf, dieß noch allein im bewohnbaren Zustande, Bettendorf, Schwarzeneck und Schönau. Sie stammen, nach den Ueberresten zu schließen, aus dem 11. Jahrhundert, nur Kazdorf aus dem 15.

Nördlich von Neunburg gelangt man über Dieterskirchen, den ehemaligen Sitz der Freiherrn von Horneck, nach Obervichtach, einem Markte, in dessen Nähe auf bedeutender Anhöhe die Ueberreste eines großartigen Bauwerkes aus dem 11. Jahrhundert, der Burg, genannt das Haus Murach der Muracher, emporragen.

### B o d e n.

Den Untergrund der Stadt und ihrer Umgebung bildet Granit, welcher theilweise hart, theilweise wenig Quarz und

viel Glimmer enthält und so weich ist, daß er an den zu Tage liegenden Stellen schnell verwittert, woher es kommt, daß die obere Erdschichte größtentheils aus einem Gemenge solchen Sandes mit dem durch Zeit und Kultur gebildeten Humus besteht. Außerdem findet sich viel Lehm, aber wenig Moorboden, Quarz hie und da, doch selten in größeren Stücken.

### Gewässer.

Die Schwarzach entspringt bei Klentsch in Böhmen ohnweit der bayerischen Grenzstadt Waldmünchen, nimmt während ihres Laufes mehrere Bäche auf und ergießt sich bei Schwarzenfeld,  $2\frac{1}{2}$  Meilen westlich von Neunburg, in die Raab. Eine halbe Stunde vor Neunburg rauscht der Fluß zwischen Felsenwänden und über Steinklöße durch den sogen. Murrengrand gegen das Dorf Kröblitz einher, wo er in das Wiesenthal eintritt, welches er in mancherlei Krümmungen durchzieht und im Frühjahr beim Schmelzen des Schnees und häufig auch bei Regengüssen überschwemmt.

Unterhalb der Stadt vereinigt sich mit ihr der Rögerbach, der durch die Vereinigung mehrerer Quellen aus dem südlich gelegenen Hügellande entsteht. Früher speisete er den untern Thorweiher; seit dessen Trockenlegung genügt sein Wasser nicht immer, die an ihm liegende Mühle zu treiben.

Im obern Thorweiher sammeln sich jetzt noch die Quellen umher; sein Ueberwasser wird durch eine Rinne quer durch den Festungsgraben in die Stadt geleitet, treibt hier eine Mühle, wird auch in den städtischen Bräuhäusern verwendet, durchfließt die Stadt in der Tiefe zwischen der obern Stadt und dem Bühel und ergoß sich früher in den unteren Thorweiher, wird aber jetzt in einer Leitung von Holzwerk dem Rögerbach zugeführt.

In der Umgebung der Stadt sind noch viele größere und kleinere Weiher und brechen überall Quellen hervor.

Das Trinkwasser wurde seit den frühesten Zeiten aus den sogenannten Brunnstuben — den Quellen bei dem fast

eine Stunde östlich gelegenen Hofgute Nestling zur Burg geleitet und in der Folge noch eine andere Leitung für die Einwohner der Stadt angelegt. Diese Quellen geben ausgezeichnet reines Wasser, die hölzernen und nicht tief im Boden liegenden Leitungs-Röhren aber veranlassen viele Klagen namentlich im Sommer, und es wäre gewiß zweckmäßiger, statt derselben gegoffene eiserne herzustellen.

### K l i m a.

Der Thermometer zeigt im Schatten einen mittlern Stand von  $+ 8^{\circ} 5$ , im Hochsommer sogar  $+ 30$  bis  $+ 32$ , im Winter hingegen eben so oft  $- 20$ — $22$ , in strengen Wintern sogar  $30$ — $33^{\circ}$  unter dem Gefrierpunkte.

Nord-, Ost- und Süd-West-Winde bald mehr, bald minder heftig sind die gewöhnlichsten. Regen und Schneefall kommen meistens bei Südwestwind vor. Mit Ausnahme einiger Flocken fällt Schnee selten vor Ende Octobers und eben so selten in der zweiten Hälfte Aprils. Im Frühling und Herbst liegt des Morgens sehr oft eine beiläufig 100 Fuß hohe Nebelschichte im Thale, welche die Stadt einhüllt; zuweilen findet dieses auch Abends statt. Sehr oft schmilzt der Schnee im Thale und in der Stadt, während er ohngefähr 100—150 Fuß höher noch gefroren bleibt, was einen Unterschied der Temperatur von etwa 2 Graden andeutet; dieß ist dem Schutze durch die Anhöhen gegen die kalten Winde zuzuschreiben.

### V e g e t a t i o n.

Die Fruchtbarkeit entspricht der Lage, dem Boden, dem Wasser und Klima in Verbindung mit der mehr oder weniger geeigneten Benützung und Behandlung. In der ganzen Umgegend werden mit gutem Erfolge alle in Bayern heimischen Getreidearten gebaut, es gedeihen die gewöhnlichen und selbst die feineren Gemüse bei sorgfamer Pflege, und seit mehreren Jahren wird der Aebau in den Niederungen mit dem besten

Erfolge betrieben. Der Graswuchs im Wiesenthal ist ausgezeichnet, nur wäre zu wünschen, daß die Wiesen mehr gegen Ueberschwemmungen geschützt wären, und daß die anderwärts bereits eingeführte Bewässerung und Entwässerung der Wiesen je nach Bedürfniß angewendet würde, damit der Ertrag der Wiesen grösser würde, um damit auch einen grösseren Viehstand zu erzielen. Doch sind in der Umgegend jetzt manche seit undenklichen Zeiten öde gelegene Flächen von unternehmenden Bauern kultivirt worden, was nicht verfehlen kann, daß auch die ausgedehnten öde liegenden Gründe der Stadtgemeinde in ähnlicher Weise bebaut werden.

Ehmals war ein grosser Theil der Gegend vorzüglich gegen Ost und Nord mit Waldungen bedeckt, wodurch auch die rauhen Winde abgehalten wurden. Jetzt wick ein grosser Theil derselben der Kultur, aber leider wurden von vielen Privaten die Waldungen plötzlich abgetrieben, und für einen tüchtigen Nachwuchs wird nicht hinlänglich Sorge getragen und ist nicht einmal der nöthige Schutz vorhanden. Deshalb steigen denn auch die Holzpreise fortwährend und die armen Leute, welchen das Holz ein ebenso nothwendiges Bedürfniß ist als das tägliche Brod, suchen dasselbe auf mancherlei Weise zu bekommen.

Das war die schöne ursprünglich deutsche Einrichtung, daß jede Gemeinde außer dem Privateigenthum einen Gemeinde-Wald und Weide hatte, um den nöthigen Bedarf an Holz den Reichen gegen eine mässige Abgabe und den Armen umsonst zu geben, und dabei wurde das Gemeindegut besser verwaltet und bewahrt als nachmals das Privateigenthum. Als die Ideen der französischen Revolution auch in Deutschland Eingang fanden und die alten löblichen Gebräuche und Ordnungen unserer deutschen Väter verschwinden mußten, da theilte man das Gemeindegut, den Wald, unter die Hausbesitzer, aber man bedachte nicht, daß die Hintersassen, Tagelöhner u. dgl. auch zur Gemeinde gehörten und förmlich von ihr aufgenommen wurden, und daß sie der Gemeinde selbst un-

umgänglich nothwendig seien. Warum bekamen sie dann keinen Holztheil, und woher sollen sie das Holz nehmen? Die Folgen liegen offen zu Tage.

Der Obstbau in und um Neunburg ist nicht bedeutend und beginnt sich erst in der neueren Zeit durch die Ermunterung des k. Landrichters Angerer wieder zu heben. Daß Boden und Klima demselben zuträglich sind, bezeugen die Ueberreste der Obstanlagen in dem ehemaligen Klostergarten und in den jetzt ebenfalls wenig gepflegten Gärten der umliegenden Schlösser. Selbst Weinreben gedeihen und die Wände mancher Bauernhäuser sind damit bekleidet.

Besser betrieben wird die Viehzucht. Der vorherrschende Rinderschlag ist das dunkelbraune Bergvieh, welches fast ausschließlich längs des ganzen Böhmerwaldgebirges einheimisch ist. Größer ist das falbe (femmelartige) sogenannte Waldler Vieh, welches aus dem bayerischen Walde und vorzüglich aus der Gegend um Cham stammt. Die Bearbeitung des Bodens geschieht meist mit Hilfe des Rindviehs, dessen Dünger für den Boden um Neunburg der zuträglichste ist. Deshalb wird auch die Zucht der Pferde weniger betrieben, die aus einem kräftigen ausdauernden Mittelschlag bestehen. Allgemein verbreitet ist die Schweinezucht und die Schafzucht. Beinahe jeder Bauer hält 10—15 Schafe, die mit den Schweinen auf die Weide gehen und sehr gut gedeihen. Eben so gibt es das gewöhnliche zahme Geflügel überall, beinahe in jedem Hause.

Nahm aber das Wild und damit eines der gesuchtesten Vergnügungen des Adels schon ab mit der Lichtung der Wälder, so geschah dieß noch mehr in der neuesten Zeit durch die vielen Jagdberechtigten, welche eben wegschossen, was sie fanden und trafen. Kaum daß man wenige Hasen und Füchse trifft, Hirsche, Rehe und Feldhühner, deren es früher in Menge gab, sind nur mehr seltene Erscheinungen, und soll das Wild nicht alles aus den Wäldern verschwinden, so bedarf es einer sorgsamten Schonung.

Ebenso herabgekommen ist die Fischerei in der sonst so fischreichen Schwarzach; davon liegt wohl die Hauptursache in der Anlage der vielen Spiegelschleifen an den Ufern. Die vielen Weiher um Neunburg liefern zwar noch ziemlich viel Fische, aber meistens nur die ganz gewöhnlichen Arten. Leicht ließen sich da edle Fischarten ziehen und die Mühe würde sich gewiß reichlich lohnen. Auch die Bienenzucht, ehemals eifrig betrieben, wird wenig mehr gepflegt.

### Bevölkerung.

Wie sich die Verhältnisse der Bevölkerung in den früheren Jahrhunderten veränderten, wie dieselbe zu verschiedenen Zeiten zu- und abnahm, darüber fehlen zuverlässige Nachrichten. Seit dem Anfange dieses Jahrhunderts wuchs die Bevölkerung um mehr als ein Drittel, denn im Jahre 1800 zählte man in Neunburg 240 Häuser und darin 1403 Seelen, jetzt im Jahre 1859 aber 2414 Seelen in 708 Familien in 309 Häusern, bei welchen sich 302 Oekonomiegebäude befinden. Seit den letzten 10 Jahren trafen im Durchschnitt auf jedes Jahr 28 Verehelichungen und jährlich wurden geboren 63 eheliche Kinder und 26 uneheliche, zusammen 89. Die Ursache dieses auffallenden Mißverhältnisses soll in den nahegelegenen Spiegelschleifen liegen. Von den Gebornen sind 50 Knaben und 39 Mädchen. Im Durchschnitte starben in jedem Jahre 70 Personen und zwar im Alter unter 14 Jahren 23 eheliche und 12 uneheliche Kinder und zwar 21 Knaben und 14 Mädchen; im Alter von mehr als 14 Jahren 16 männliche und 19 weibliche Personen.

Alle Bewohner von Neunburg bekennen sich zur katholischen Religion, nur zeitweise weilt ein Protestant unter ihnen.

Die Stadt hat eine Knaben- und eine Mädchen-Schule, welche auch von den Kindern der umliegenden Dörfer besucht werden. In der Mädchenschule, welche von den armen Schulschwestern versehen wird, erhalten die Mädchen gegen besondere Zahlung auch Unterricht in den weiblichen Handarbeiten.

Wünschenswerth wäre es, daß die Knaben, ehe sie zu einem Gewerbe übertreten, noch einige Jahre in einer höhern Bürgerschule unterrichtet würden, was auf die Förderung der Gewerbe gewiß von vortheilhaftem Einfluß wäre; dann auch, daß die Bürgeröhne sich in grösseren Städten zu tüchtigen Meistern ausbildeten.

Die wichtigste Nahrungsquelle war von jeher in allen kleineren deutschen Städten nicht das Handwerk, sondern der Feldbau, und dieß ist denn beinahe jetzt noch der Fall. Fast zu jedem Hause gehören einige Felder und Wiesen, und nur bei Wenigen nährt das Handwerk allein die Familie. Bis zum Ende des ersten Viertels dieses Jahrhunderts blühte in Neunburg das Tuchmachergewerbe und gab vielen Händen Beschäftigung und Verdienst, und jetzt hat dies Gewerbe gänzlich aufgehört, da durch die vielen allerorts bestehenden Fabriken die Tücher wohlfeiler können geliefert werden als von den Manufakturen. Eine andere Nahrungsquelle versiegte durch den Bau der Eisenbahnen, vor deren Errichtung der Waarenzug besonders mit Wolle aus Böhmen nach Nürnberg über Neunburg ging, so daß die vielen auf dem Wege gelegenen Wirthshäuser namentlich in Neunburg mit Fuhrleuten und Pferden Tag und Nacht gefüllt waren und dieselben für ihre schweren Frachtwagen einer Menge Vorspannpferde nöthig hatten, wodurch wieder andere Gewerbe grossen Verdienst bekamen. Auch dieß hat nun ganz aufgehört und der Wohlstand der Einwohner mußte dadurch nothwendig immer mehr sinken, und so gering war der Verkehr in der Stadt, daß im Jahr 1831 auch die wochentliche Schranne, die doch seit Jahrhunderten bestand, nicht mehr besucht wurde und einging. Den Bemühungen des k. Landrichters Angerer aber gelang es, sie im Jahre 1855 mit Genehmigung der Regierung wieder herzustellen und auch einen Schweinmarkt einzuführen, und beide gedeihen und mehren den Verkehr.

Wahrhaft väterlich aber wurde die Stadt durch Seine Majestät den König Max II. bedacht, der zur Hebung des tiefgesunkenen Wohlstandes die ehemalige Residenz einiger Wittelsbachischer Fürsten im Jahre 1857 zum Sitz eines neuerrichteten Bezirksgerichtes bestimmte.

Die Bewohner in und um Neunburg gehören zum Germanischen Stamm, wie der erste Anblick schon zeigt; das blonde Haar und die blauen Augen sind vorherrschend. Der Körperbau ist im Durchschnitt von mittlerer Grösse und zeugt mehr von Kraft als Fülle. Der Oberpfälzer und Neunburger ist im Allgemeinen unermüdet thätig, ausdauernd und genügsam, die Kinder der Armen findet man als Dienstboten in allen größeren Städten Bayerns und insbesondere an der Donau bis Wien hinab. Schwarzes Brod und Kartoffel, auf mancherlei Weise zubereitet, sind im Winter beinahe die einzige Nahrung für die untere Volksklasse, nur an hohen Festtagen erfreuen sie sich auch an Fleisch und Bier. Besser leben im Verhältnisse die Gewerbetreibenden und schon findet der Kaffee immer mehr Eingang. Wein und Branntwein wird äußerst wenig getrunken, und es besteht weder eine eigentliche Weinschenke, noch eine eigene Branntweimbrennerei, was den Neunburgern gewiß nicht zur Unehre gereicht. Wein kann man nur in den größeren Gasthäusern bekommen. Auch ist das Tabakrauchen noch nicht so allgemein üblich wie anderwärts, besonders nicht unter der Jugend; Schnupstabaak jedoch wird viel verbraucht. Auch in Neunburg wie jetzt überall übt die Mode ihre Herrschaft, und wenn sie auch spät ankommt, sie findet doch den Weg auch in das Schwarzachthal. Jene Zeit ist längst vorüber und kehrt nicht wieder, da die reichen und dauerhaften Hochzeitkleider auf Kinder und Kindestinder übergangen; man kleidet sich eben wie anderwärts.

Da viele Gewerbetreibende auch jetzt noch nach der alten Sitte das Gemeinde-Brauhaus zum Brauen des Bieres benützen, das sie dann wieder ausschenken, so ist es Sitte, daß selten Meh-

rere zu gleicher Zeit das Bier verzapfen, und daß die Bürger, so lang dasselbe bei einem dauert, nur dahin zum Abend-Trunk gehen und nicht in die gewöhnlichen Gasthäuser.

Der größte Theil der Beamten und einige Bürger haben einen eigenen Verein „Eintracht“ gegründet und versammeln sich während des Winters zuweilen zu musikalischen Unterhaltungen und zu Spiel und Tanz, während des Sommers aber besuchen sie in den Mußestunden die benachbarten Dörfer, wozu am meisten die schöne Natur einlädt.

Die Sprache in und um Neunburg ist die in der ganzen Oberpfalz übliche.

Der Gesundheitszustand ist höchst erfreulich, sehr selten treten ansteckende Krankheiten auf und dann nicht im hohen Grade. Auch unter den Thieren sind die Seuchen äußerst selten.

Und so bietet denn die Stadt und Umgebung Vieles, was zum längeren Aufenthalte die Reisenden einlädt und die dahin bestimmten Beamten bald heimisch werden läßt.

Wissenschaftliche und Kunst-Vereine bestehen nicht, wohl aber hat sich ein landwirthschaftlicher Verein gebildet, d. h. ein Zweig des großen Vereins in Bayern. Derselbe zählt seit mehreren Jahren durchschnittlich ungefähr 80 Mitglieder im Umkreise des k. Landgerichts, und die Zusammenkünfte werden von den Landleuten fleißig besucht, weil dabei Vieles, was auf die Landwirthschaft Bezug hat, besprochen, zuerst im Kleinen versucht und dann im Großen nachgemacht wird. Der Verein ward Veranlassung, daß schon mancher Mißbrauch und manches Vorurtheil beseitigt, dagegen Verbesserungen bei den bäuerlichen Wirthschaften sowohl in Hinblick auf Ackerbau als auf Viehzucht eingeführt wurden.

Seit dem Jahr 1855 hier besteht ein Zweigverein des Johannes-Vereines und derselbe leistet, ohngeachtet die Beiträge nur gering sind, manches Gute. Vor zwei Jahren entstand auch ein katholischer Gesellen-Verein, welcher gegen vierzig Mitglieder zählt.

In dem vom Pfalzgrafen Rupprecht III. gestifteten Bürger-Spitale werden in der Regel vierzig Arme und gebrechliche Bürgerleute — Männer und Frauen — gänzlich verpflegt und in dasselbe auch Kranke aufgenommen gegen Erlegung der Pflegekosten. Seit dem Jahre 1841 besorgen drei barmherzige Schwestern die Wirthschaft, Aufsicht und Pflege der Pfründner und Kranken in demselben mit musterhafter Aufopferung trotz vieler Beschwerden und mancher Kränkung, die ihnen von alten und kranken Personen und solchen zugesügt wird, welche sich gern jeder Ordnung entziehen möchten.

Im Armen-Hause, am Fusse des Kalvarienberges vor der Stadt, das im Jahre 1839 neu erbaut wurde, finden im Durchschnitt vierzig Personen Aufnahme, ohne auf sonst Etwas Anspruch zu haben, als eben nur auf die freie Wohnung, doch erhalten sie zum Theil von anderer Seite her vielfache Unterstützung. Außer denselben werden über vierzig Arme unterstützt aus dem Fond, der gebildet ward aus den Erträgnissen für die Bewilligung zu Tanzmusiken, aus Geldstrafen, Umlagen und freiwilligen Beiträgen.

Für die Stadt und den Landgerichtsbezirk ist ein k. Bezirksgerichts-Arzt angestellt und es befinden sich in der Stadt ein Wund- und Heb-Arzt, zuweilen auch ein anderer (praktischer) Arzt; ihre Hilfe wird jedoch meist nur von den Bürgern und Beamten in Anspruch genommen, sehr selten und erst meistens dann von der niedern Volksklasse, wenn ärztliche Hülfe zu spät und mit dem Arzte zugleich der Priester gerufen wird.

Die Leichenbegängnisse werden immer mit grosser Theilnahme begangen, dem Sarge folgt immer ein grosser Theil der Bevölkerung der Stadt und zwar nicht bloß die männliche, sondern auch die weibliche.

Der Gesamtgrundbesitz der Stadt sammt Mgn besteht aus 968 Tagw. Acker, davon 4 Tagw. Gemeindegund,

"	394	"	Wiesen,	"	19	"	"
"	1031	"	Waldung,	"	—	"	"
"	277	"	Debung,	"	215	"	"

meist sehr gut zur Kultur geeignet,

" 23 Tagw. Weiher, davon 14 Tagw. Gemeindegund.

Der Gesamt-Viehstand ist: 45 Pferde, 150 Ochsen, 600 Kühe, 250 Schweine, 5—600 Schafe. Im Herbst halten nur die Metzger sogen. Stechschafe.

Gewerbe (in alphabetischer Ordnung)	bestanden		Bemerkungen.
	im Jahr 1800	bestehen im Jahr 1869	
Abdecker . . . . .	—	1	
Anstreicher, Maler und Vergolder . . . . .	1	3	
Apotheker . . . . .	1	1	
Bader . . . . .	2	1	
Bäcker . . . . .	12	15	
Bierbrauer mit eigenen Brauereien . . . . .	1	2	verschieden zusammen in letz- ter Zeit jährlich 400 Sch. Malz.
Brauberechtigte Bürger, welche die 2 Commun- Bräuhäuser benutzen,	84	29*	verschieden zusammen in letzter Zeit jährlich 1100 Sch. Malz.
Buchbinder . . . . .	1	1	*) 55 haben bei der letzten
Drechsler . . . . .	1	2	Steuerregulirung auf dies-
Essigfieder . . . . .	—	1	ses Recht verzichtet.
Färber . . . . .	1	2	
Fuhrleute (Boten) . . . .	3	1	
Fischer . . . . .	1	—	
Gärtner . . . . .	2	3	
Garböcke . . . . .	2	10	
Geschmeide- und Eisen- händler . . . . .	—	2	
Glasler . . . . .	1	2	
Glasschleifer . . . . .	—	3	
Goldschmied . . . . .	1	—	
zu übertragen	114	79	

Gewerbe (in alphabetischer Ordnung)	bestanden im Jahr 1800	bestehen im Jahr 1859	Bemerkungen.
Uebertrag	114	79	
Hafner . . . . .	3	3	
Hutmacher . . . . .	2	3	
Kaffeewirthe . . . . .	—	2	
Kaminkehrer . . . . .	1	1	
Kammacher . . . . .	1	1	
Kürschner . . . . .	—	1	
Knopfmacher . . . . .	1	—	
Krämer und Fragner . . . . .	8	13	
Kufner . . . . .	6	5	
Lebzelter . . . . .	1	1	
Leberer (Rothgerber) . . . . .	7	6	
Leinweber . . . . .	6	11	
Loderer . . . . .	—	1	
Lohmüller . . . . .	—	1	
Maurermeister . . . . .	1	1	
Melber . . . . .	4	5	
Mezger . . . . .	11	11	
Müller . . . . .	3	4	
Nagelschmiede . . . . .	2	2	
Pflasterer . . . . .	—	1	
Säckler . . . . .	1	1	
Sägfeiler . . . . .	1	—	
Sattler . . . . .	1	2	
Schlosser . . . . .	2	2	
Schmiede . . . . .	5	4	
Schneider . . . . .	9	8	
Sagmüller . . . . .	1	1	
Schreiner . . . . .	3	4	
Schweinhändler . . . . .	1	—	jetzt handelt mit Schweinen, wer mag.
Schuster . . . . .	10	16	
Seiler . . . . .	1	1	
Siebmacher . . . . .	—	1	
Spängler . . . . .	1	1	
Thürmer (resp. Ober- musikant, denn auf dem Thürme hat er nichts zu thun) . . . . .	1	1	
zu übertragen	208	194	

Gewerbe (in alphabetischer Ordnung)	Bemerkungen.	
	bestanden im Jahr 1800	bestehen im Jahr 1859
Uebertrag	208	194
Steinhauer (Gesellen, welche hier, jeder auf seine Faust, arbeiten)	—	5
Strumpfstriker . . . .	3	1
Tabakbeizer . . . . .	1	—
Tuchknappen . . . . .	6	—
Tuchmacher . . . . .	12	—
Tuchscherer . . . . .	2	1
Wagner . . . . .	3	3
Walkmüller . . . . .	1	1
Weißgärber . . . . .	2	2
Wirthe mit Tafelnrecht	8	8
Wirthe, welche nur Bier verzapfen dürfen,	84	29
Ziegler . . . . .	2	2
Zuckerbäcker . . . . .	—	1
im Ganzen	332	247

jetzt würde man ihn Tabakfabrikant nennen.

das sind die braunberechtigten Bürger.

### Erklärung des Planes. Neunburg Stadt, Burg und Kign.

Die ältesten, ihrer Bauart nach dem zehnten Jahrhundert angehörigen Baulichkeiten sind in dem beiliegenden Plane dargestellt und zwar:

1) die Mauer, welche die Escarpen des Burghofes „im Berg“ genannt, bekleiden und mit Ausnahme eines Theiles gegen Osten nicht nur im vollkommen guten Zustande erhalten, sondern während der letzten zehn Jahre dadurch verbessert wurden, daß sie statt der früheren Eindeckung mit Ziegeln eine solche mit massiven zweckmässig zugerichteten Quadersteinen erhielten.

# S u m m a r i s c h e U e b e r s i c h t

der Ergebnisse der Communal-Rechnung der Stadtgemeinde Neunburg v. W. für das Verwaltungsjahr 1857/58.\*)

Titl.	E i n n a h m e n	Wirkliche Einnahmen.			Rückstände.		Nachlässe.			
		fl.	fr.	hl.	fl.	fr.	hl.	fl.	fr.	hl.
I.	An Aktiv-Cassabestand der vorigen Rechnung	720	55	4	—	—	—	—	—	—
II.	An Aktiv-Ausständen	445	45	1	257	54	—	12	24	—
III.	An Rechnungs-Defekten und Ersapposten	12	43	—	1	12	—	—	—	—
IV.	An Zinsen von Aktiv-Kapitalien	198	52	4	5	30	—	—	—	—
V.	An Ertrag aus Realitäten	753	36	—	69	—	—	—	—	—
VI.	Aus Gewerben	646	30	—	22	30	—	—	—	—
VII.	Aus Dominalrenten und sonstigen Rechten	616	30	7	33	8	2	—	—	—
VIII.	Aus besonderen Abgaben	650	39	2	10	15	—	—	13	4
IX.	Aus Sustentations-Beiträgen	98	56	—	—	—	—	—	—	—
X.	Aus der Verwaltung der Gemeinde-Anstalten und der Polizei	543	51	2	33	59	—	—	—	—
XI.	Aus indirekten Gemeindeauslagen (von Zöllen und Aufschlägen)	824	28	2	—	—	—	—	—	—
XII.	Aus direkten Gemeinde-Umlagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIII.	Aus dem Erlöse veräußerter Vermögenstheile.	13	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV.	Aus Obereigenthums- und Gefälle-Ablosungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XV.	Aus heimbezahlten Aktiv-Kapitalien	100	—	—	—	—	—	—	—	—
XVI.	Aus zurückbezahlten Aktiv-Vorschüssen	40	18	2	52	24	—	—	—	—
XVII.	Aus neuen Kapitals-Anlehen	5680	—	—	—	—	—	—	—	—
XVIII.	Aus aufgenommenen Vorschüssen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIX.	Aus Extra-Auslagen oder Steuer-Beisclägen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XX.	Aus Schenkungen und Vermächtnissen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XXI.	Aus zufälligen Einnahmen	121	52	4	—	—	—	—	—	—
<b>Summa</b>		<b>11467</b>	<b>58</b>	<b>4</b>	<b>485</b>	<b>52</b>	<b>21</b>	<b>12</b>	<b>37</b>	<b>4</b>

Titl.	A u s g a b e n.	Wirkliche Ausgaben.			Zahlungs-Rückstände.		
		fl.	fr.	hl.	fl.	fr.	hl.
I.	Auf Zahlungs-Rückstände voriger Jahre	989	13	6	100	—	—
II.	Auf Rechnungs-Defekte und Ersapposten	3	6	—	—	—	—
III.	Auf Einhebung der Renten aus dem Vermögen	7	12	—	—	—	—
IV.	Auf Erhebung der übrigen Einnahmen	44	11	—	—	—	—
V.	Auf Passiv-Rechnisse, Staatsauslagen, Kreis-, Distrikts- und Lokal-Conkurrenzen	269	15	6	—	—	—
VI.	Auf Prozeß- und Executionskosten	8	7	4	—	—	—
VII.	Auf die Verwaltungsbehörde	1183	17	4	—	—	—
VIII.	Auf die Polizei-Verwaltung	30	38	4	—	—	—
IX.	Auf die Wehranstalten des Staates	—	—	—	—	—	—
X.	Auf Gemeinde-Anstalten	1583	36	2	—	—	—
XI.	Auf den Unterhalt der Gemeinde-Gebäude	895	30	6	—	—	—
XII.	Auf besondere Leistungen an andere Klassen	100	—	—	—	—	—
XIII.	Auf Pensionen und Alimentionen	3	30	—	—	—	—
XIV.	Auf die Schulden-Tilgung	3645	34	—	25145	—	—
XV.	Auf den Reservefond für unvorhergesehene Ausgaben	2	49	4	—	—	—
XVI.	Auf den Ankauf von Realitäten und Rechten	251	15	4	600	—	—
XVII.	Auf Ablösung von Gemeindelasten	—	—	—	—	—	—
XVIII.	Auf Ausleihung von Aktiv-Capitalien	319	17	4	149	16	—
XIX.	Auf geleistete Aktiv-Vorschüsse	—	—	—	—	—	—
XX.	Auf außerordentlichen Aufwand auf Gemeinde-Anstalten	—	—	—	—	—	—
XXI.	Auf Neubauten	—	—	—	—	—	—
<b>Summa</b>		<b>9336</b>	<b>35</b>	<b>4</b>	<b>25994</b>	<b>16</b>	<b>—</b>

## S u m m a r i s c h e r V e r m ö g e n s a u s w e i s :

<p><b>I. Vermögen:</b></p> <p>a) Rentirendes . . . . . 34838 fl. — fr. — hl.</p> <p>b) Nicht rentirendes . . . . . 19922 fl. 23 fr. — hl.</p> <p style="text-align: right;"><b>Summa</b> 54760 fl. 23 fr. — hl.</p>	<p><b>II. Schulden:</b></p> <p>a) Passiv-Kapitalien . . . . . 25145 fl. — fr. — hl.</p> <p>b) Zahlungs-Vorschüsse und Zahlungs-Rückstände . . . . . 849 fl. 16 fr. — fr.</p> <p style="text-align: right;"><b>Summa</b> 25994 fl. 16 fr. — hl.</p>
---	--

### A b g l e i c h u n g :

I. Vermögen . . . . .	54760 fl. 23 fr. — hl.
II. Schulden . . . . .	25994 fl. 16 fr. — hl.
Bleibt reines Vermögen 28766 fl. 7 fr. — hl.	

Verfaßt am 29. Januar 1859.

Magistrat der Stadtgemeinde Neunburg v. W.  
(L. S.) **S ä m m e r**, Bürgermeister.

\*) Aus der Beilage zu Nr. 19 des Neunburger Bezirks-Amtesblattes vom 7. Mai 1859.



Dann der Wartthurm a und der kleinere Thurm b, die ebenfalls gut erhalten sind. Der Thorbogen c, durch welchen man in den Berg gelangt, besteht noch unverändert in gutem Zustande.

Weniger gut erhalten ist die Futtermauer, welche den Burgweg — jetzt die Hauptstrasse — stützt d e f. Da sie aber seit geraumer Zeit einer Reihe von Privathäusern als Unterbau dient, so liegt es im Interesse der Eigenthümer, dieselbe zu schützen und zu erhalten, denn sonst stürzen mit dieser Mauer nicht nur die Gebäude, sondern auch der hoch gelegene Theil der Strasse.

Von dem Thore g besteht noch der Unterbau, das unterirdische Gewölbe und der Thorbogen mit den Seitengewölben. An diesem Thore sind an der westlichen und südlichen Seite Wappen angebracht.

Das Wappen, welches über dem Titel dieser Geschichte von Neunburg steht, ist das Stadt-Siegel vom Jahr 1620, und jetzt noch fast ganz dasselbe, nur in runde Form gebracht. Es soll die Abbildung des vormaligen Thorthurmes x darstellen.

Von dem Thore h, welches gleich dem vorgenannten eine Stau-Vorrichtung zur Regulirung des Wasserstandes im Burggraben in seinem Unterbau enthielt, bestand noch vor wenigen Jahren ein Mauerrest, welcher aber wegen der Anlage einer Strasse um einen Theil der Stadt entfernt werden mußte.

Das Burgschloß i — die Girniz — und das Gebäude k stammen ihrer Architektur nach aus dem 13. Jahrhundert.

Der Chor der Kirche l, die Empore für die Orgel deutet auf das 14. Jahrhundert und ebenso deren Thüreinfassungen, und so zeigt sich denn deutlich, daß die alte Schloßkapelle durch Vergrößerungen und theilweise Wiederverwendung einzelner Theile endlich diese Gestalt bekam.

Der lange Bau m — das neue Schloß — ist für das k. Landgericht-eingerichtet, während das alte — die Girniz n

noch in den letzten Jahrzehnten einige Spuren ehemaliger fürstlicher Pracht trug. Vor drei Jahren wurde dasselbe sammt dem Thurme a nach dem Gutachten und dem Plane des k. Oberbaurathes Voit für das Bezirksgericht hergestellt, der Baustyl an den Außenseiten und der Ercker aber unberührt gelassen. Zu gleicher Zeit ward der Thurm b und das Haus k, welches nach den aufgefundenen Resten von Jagdwerkzeug das fürstliche Jäger- oder Forsthaus war, vergrößert und zu Gefängnissen verwendet.

Das Gebäude n scheint aus dem 17. Jahrhundert zu stammen, wahrscheinlich als Neunburg nach dem dreißigjährigen Kriege von der Pfarrei Schwarzhofen getrennt wurde. Anfangs diente es den Paulanern als Hospiz, seit dem Jahre 1652 aber als Pfarrhof.

Das Haus o gehört derselben Zeit an und diente als Mesnerwohnung. Als aber das k. Landgericht in das neue Schloß verlegt wurde, erhielt in jenem Haus der Gerichtsdienner seine Wohnung, und einige Zimmer wurden zu Gefängnissen verwendet; für den Mesner wurde ein kleines Haus s. bei der Kirche gebaut.

Ziemlich gleiches Alter mit dem neuen Schlosse zeigen das Haus p, in welchem das „strenge Landesgericht“ seinen Sitz hatte, das jetzt aber einem Privatmann gehört, und das Kassenamtsgebäude q, jetzt der Sitz des k. Rentamts.

Gleiches Alter mit den Mauern des Burghofes und den Thürmen hat die Kirche zu St. Jakob in Align r. Sie steht im Freithofe\*), welcher seit 1597 nicht mehr als Begräbnisstätte benützt wurde; in der Kirche wird nur am St. Jakobstage Gottesdienst gehalten.

Im Berg steht auch das Schulhaus t für die Knaben.

---

\*) Nämlich dem gefeierten geheiligtem Hofe um die Kirche.

Von dem festen wehrhaften (obern) Stadt-Thore v sieht man jetzt keine Spur mehr, und die beiden Thürme w und x gehen ihrem Verfall entgegen.

Zu den ältesten Gebäuden in der Stadt gehört die Kapelle des Spitals u, das Spital selbst wurde wegen Bau-fälligkeit im Jahre 1839 abgetragen und in veränderter Form aufgeführt.

Außerhalb der Stadt bauten sich zuerst Mehrere neben der Hofmark oder dem Dorfe Aign an und trieben da ihre Gewerbe und hatten gleiche Rechte mit den Bürgern in der Stadt, und es waren diese Vorstadt und Aign getrennt und verschieden in Rechten. Erst seit dem Jahre 1850 ist auch Aign mit der Stadtgemeinde vereinigt.

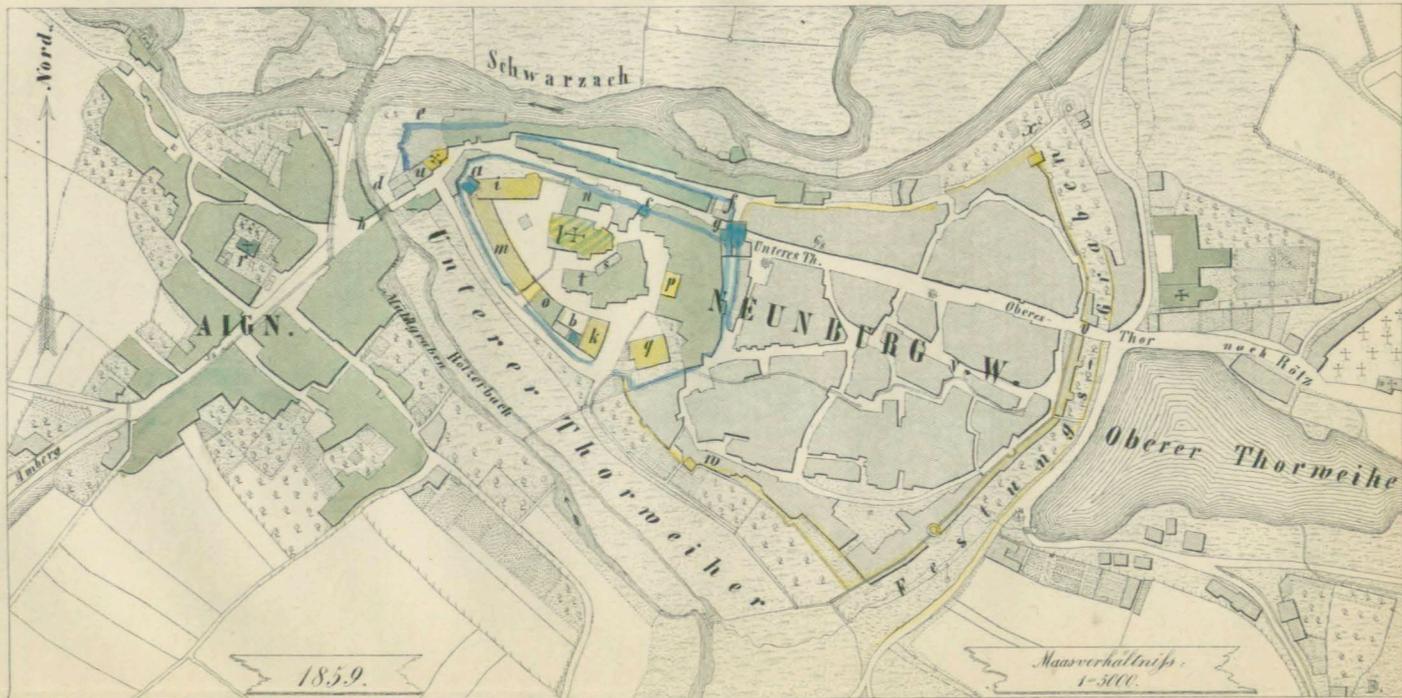
Seit dem Anfange dieses Jahrhunderts nach dem furchtbaren Brande entstanden auch vor dem östlichen Thore der Stadt mehrere Häuser.

Als bürgerliches Rathhaus wird jetzt ein über dem Thorbogen g errichtetes grosses Zimmer und ein Anbau benützt.



# NEUNBURG

vorm Wald.



*Die Bauten aus der Zeit.*

500 bis 1137 blau,  
 1137 bis 1619 gelb,  
 1619 bis 1800 grün,  
 nach 1800 schwarz.